

21. Sitzung

Mittwoch, 18. Dezember 2019, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Meyer-Burkhard, FDP, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Alois Christ, Näder Helmy, Simon Michel, Anna Rüefli, Susan von Sury-Thomas, Simone Wyss Send

DG 0221/2019

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Werte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, werte Regierungsräte, Sie müssen wegen dem Geläute meiner Glocke nicht mehr oft zusammenzucken, nur noch einmal. Ich begrüsse Sie zu meinem heutigen letzten Tag in der Funktion als Kantonsratspräsidentin. Mit dem kleinen Zimtstern, den Sie auf dem Tisch finden, möchte ich symbolisch wünschen, dass auch mein letzter Sessionstag unter einem guten Stern steht. Ich bedanke mich bestimmt im Namen des ganzen Kantonsrats bei Daniel Urech und seinem Organisationskomitee für die wunderschöne Feier am letzten Mittwoch. Ganz herzlichen Dank (*Beifall im Saal*). Es war von A bis Schluss einfach ein Genuss - danke. Die heutigen Hauptgeschäfte bilden die definitive Genehmigung des Voranschlags, der dringliche Auftrag der Finanzkommission, die Überprüfung der Staatsbeiträge, der Ersatzstandort der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) Olten sowie die Interkantonale Universitätsvereinbarung. Der Rest der Traktanden meistern wir «im Schnutz», damit mein Nachfolger Tabula rasa übernehmen kann. Man muss doch an etwas glauben. Für die heutige Session haben sich wiederum Anna Rüefli, Simone Wyss Send und Susan von Sury-Thomas, die momentan im Ausland weilt, entschuldigt. Am letzten Donnerstag, am 12. Dezember 2019, konnte Kantonsrat Markus Dick seinen runden 50. Geburtstag feiern. Und am Sonntag, 15. Dezember 2019 konnte unsere Regierungsrätin Susanne Schaffner ihren Geburtstag feiern. Ich sage nicht, welcher es war. Ich gratuliere den beiden ganz herzlich und wünsche ihnen viel Glück (*Beifall im Saal*). Zur Session: Das Motto lautet wie immer «kurz, knapp, klar». Mit Schreiben vom 16. Dezember 2019 hat der Erstunterzeichner Christof Schauwecker seinen Auftrag «A 091/2019 Auftrag fraktionsübergreifend: Für eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen» zurückgezogen. Das Geschäft steht unter der Nummer 51 in der Traktandenliste. Es ist nun durch Rückzug erledigt. Im Weiteren haben wir die Antwort auf die Kleine Anfrage von Martin Flury erhalten.

K 0206/2019

Kleine Anfrage Martin Flury (FDP.Die Liberalen, Deitingen): Hochspannungsleitung über Wohngebiet?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 12. November 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Dezember 2019:

1. Vorstosstext: Die SBB ist dabei, einen Ersatzneubau ihrer Hochspannungsleitung zu planen. Diese führt über das Gemeindegebiet von Deitingen. Gemäss aktueller Planung der SBB soll die neue Leitung südlich der Autobahn in der Nähe des Wohngebiets «Deitinger Schachen» zu stehen kommen. Aufgrund dieser Lage fand am 6. Juli 2018 eine gemeinsame Begehung von SBB, Kantonsbehörden und Vertretern der Gemeinden Deitingen und Flumenthal statt. Dabei wurde durch die Gemeinde Deitingen eine neue Linienführung nördlich der Autobahn vorgeschlagen. Die SBB konnte sich ebenfalls mit dieser Variante anfreunden. Der Kanton beurteilte diesen Vorschlag als nicht optimal, aber durchaus als machbar. Aus der Sicht der Gemeinde Deitingen ist dies jedoch die beste Variante. Dadurch wird das Wohngebiet Schachen entlastet/entstrahlt und die Bewirtschaftung der Fruchtfolgefleichen (FFF) durch die Landwirte wird ebenfalls weniger eingeschränkt. Einzig die Gemeinde Flumenthal konnte sich mit dieser Linienführung nicht anfreunden, obwohl sie dabei keine negativen Folgen zu befürchten hätte. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde der Gemeinde Deitingen schriftlich mitgeteilt, dass nun doch die Südvariante vorangetrieben wird. Die betroffenen Grundeigentümer von Deitingen haben und werden der Südvariante nicht zustimmen und werden daher keine Bau- und Durchleitungsrechte unterschreiben.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wieso unterstützt der Regierungsrat nicht ebenfalls die von der Gemeinde Deitingen vorgeschlagene Nordvariante?
2. Sieht der Regierungsrat mit der nun weiter voran getriebenen Südvariante Nachteile für die Anwohner im Gebiet Schachen?
3. Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass die Gemeinde Deitingen mit der nahegelegenen JVA, dem Bundesasylzentrum, dem geplanten Lastwagenausstellplatz, Untersuchungsgefängnis und dem sechs-Spurausbau der A1 sowie der Autobahnabwasserreinigungsanlage bereits genug Lasten zu tragen hat und noch zu tragen haben wird?
4. Die Nordvariante ist auch bezüglich dem Schutz der FFF die klar bessere Variante. Ist dies dem Regierungsrat bewusst?
5. Besteht allenfalls noch die Möglichkeit, dass sich der Regierungsrat doch noch für die Nordvariante stark macht?

2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Planung, Bau und Betrieb von Eisenbahnanlagen sind Sache des Bundes. Die Einzelheiten sind im Eisenbahngesetz (EBG; SR 742.101) geregelt. So dürfen Bauten und Anlagen, die ganz oder überwiegend dem Bau und Betrieb einer Eisenbahn dienen - dazu zählen auch die Übertragungsleitungen für den Bahnstrom - nur mit einer Plangenehmigung erstellt oder geändert werden. Dabei ist das Bundesamt für Verkehr (BAV) Genehmigungsbehörde. Das Plangenehmigungsverfahren erfolgt nach Art. 18 ff EBG: Das BAV lädt den Kanton zur Stellungnahme zum eingereichten Plangenehmigungsgesuch ein und legt das Gesuch während 30 Tagen öffentlich auf. Wer Partei ist, kann Einsprache erheben. Die betroffenen Gemeinden wahren ihre Interessen mit Einsprache. Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann zur Folge. Die SBB-Übertragungsleitung zwischen Kerzers und Rapperswil wurde zwischen 1919 und 1927 erstellt und muss erneuert werden, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten. Gleichzeitig wird die Übertragungsleistung erhöht, da in den letzten Jahrzehnten der Leistungsbedarf wegen des Bahnausbaus im Mittelland stark zugenommen hat. Das Projekt zum Ersatz/Neubau der Leitung ist nun seit mehreren Jahren im Gange. Im Sinne einer offenen Kommunikation wurden der Kanton und auch die betroffenen Gemeinden und Grundeigentümer von den SBB frühzeitig über die Planung informiert.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wieso unterstützt der Regierungsrat nicht ebenfalls die von der Gemeinde Deitingen vorgeschlagene Nordvariante? Nach einer längeren Planungsphase stellten die SBB im Jahr 2016 dem Kanton für den Abschnitt Krälligen-Wiedlisbach eine neue Linienführung vor und informierten an-

schliessend die betroffenen Gemeinden sowie die Grundeigentümer darüber. Diese Linienführung stiess auf negative Reaktionen. Daraufhin evaluierten die SBB weitere Varianten. Die Gemeinde Deitingen forderte, eine mögliche Linienführung nördlich der Autobahn zu prüfen. Hierzu fand eine Begehung mit den kantonalen Fachstellen sowie den Gemeinden Deitingen und Flumenthal statt. Der Kanton erklärte sich bereit, diese Variante zu prüfen, sofern die beiden Gemeinden ihrerseits sich bereit erklärten, die verschiedenen damals festgefahrenen Planungen im Schachen voranzutreiben. Die im Nachgang zur Begehung eingereichten Stellungnahmen der beiden Gemeinden zum neuen Variantenvorschlag wichen grundsätzlich voneinander ab. Das Bau- und Justizdepartement hielt nach eingehender Prüfung fest, dass eine Variante im Bereich des bestehenden Trassees unter umfassender Abwägung aller Interessen die beste Variante darstellt, empfahl aber, dass - aufgrund der Interessen der Gemeinden - die ursprünglich ausgearbeitete Linienführung weiter zu verfolgen sei.

3.2.2 Zu Frage 2: Sieht der Regierungsrat mit der nun weiter voran getriebenen Südvariante Nachteile für die Anwohner im Gebiet Schachen? Bevor über die Planung, Errichtung oder Änderung einer Anlage entschieden wird, ist die Umweltverträglichkeit zu prüfen (Art. 10a Abs. 1 Bundesgesetz über den Umweltschutz, USG; SR 814.01). Dabei wird festgestellt, ob das Vorhaben den Vorschriften über den Schutz der Umwelt entspricht (Art. 3 Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung, UVPV; SR 814.011). Die Abklärungen über die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt richten sich nach der Checkliste für nicht UVP-pflichtige Eisenbahnvorhaben des BAV. In der Nähe des Siedlungsgebiets stellt sich die Frage insbesondere nach der nichtionisierenden Strahlung. In der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV; SR 814.710) sind Immissionsgrenzwerte definiert. Bei Einhaltung dieser Grenzwerte sind keine nachweisbaren schädlichen Einwirkungen auf Menschen zu erwarten. Darüber hinaus ist ein Emissionsgrenzwert festgelegt (Anlagegrenzwert). Dieser muss an Orten mit empfindlicher Nutzung (Gebäude, in welchen sich Personen regelmässig während längerer Zeit aufhalten, und unbebaute Grundstücke, auf denen eine solche Nutzung zugelassen ist) eingehalten sein. Wenn das Vorhaben die Vorschriften über den Umweltschutz einhält, werden keine negativen Auswirkungen auf die Anwohner im Gebiet Schachen erwartet.

3.2.3 Zu Frage 3: Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass die Gemeinde Deitingen mit der nahegelegenen JVA, dem Bundesasylzentrum, dem geplanten Lastwagenausstellplatz, Untersuchungsgefängnis und dem sechs-Spurausbau der A1 sowie der Autobahnabwasserreinigungsanlage bereits genug Lasten zu tragen hat und noch zu tragen haben wird? Wir anerkennen, dass im Gebiet Schachen, das sich grösstenteils in der Gemeinde Flumenthal befindet, aber räumlich in engem Bezug zur Gemeinde Deitingen steht, eine Konzentration von Infrastrukturen besteht bzw. neue Anlagen geplant sind. Dies ergibt sich einerseits aus der raumplanerischen Eignung dieses Raumes bzw. der bereits vorhandenen Infrastrukturen, andererseits aber auch aus dem Umstand, dass der Staat an diesem Standort Grundeigentümer grösserer Flächen ist.

3.2.4 Zu Frage 4: Die Nordvariante ist auch bezüglich dem Schutz der FFF die klar bessere Variante. Ist dies dem Regierungsrat bewusst? Es ist richtig, dass mit einer Linienführung südlich der Autobahn Fruchtfolgeflächen tangiert werden. Grundsätzlich sind bei jedem Projekt die betroffenen Interessen zu ermitteln und gegeneinander abzuwägen. Diese Interessenabwägung hat der Kanton vorgenommen (vgl. 3.2.1). Bei der weiteren Ausarbeitung des Projekts sind betroffene Fruchtfolgeflächen möglichst zu schonen bzw. zu kompensieren.

3.2.5 Zu Frage 5: Besteht allenfalls noch die Möglichkeit, dass sich der Regierungsrat doch noch für die Nordvariante stark macht? Der Kanton Solothurn hält an seinen Stellungnahmen und Aussagen gegenüber den SBB und den Gemeinden aus dem Jahr 2018 grundsätzlich fest (vgl. 3.2.1). Falls jedoch neue Erkenntnisse eine andere bzw. neue Variante nach einer Interessenabwägung in den Vordergrund rücken, sind wir gerne bereit, diese mitzutragen. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass es sich um ein Plangenehmigungsverfahren nach Eisenbahnrecht handelt und in diesem Falle die SBB für die Erarbeitung des Plangenehmigungsgesuchs zuständig sind.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wie geht es nun weiter? Wir bereinigen zuerst den Voranschlag, danach gehen wir zu den Traktanden 47 bis 49 auf der heutigen Traktandenliste. Danach wechseln wir auf die Traktandenliste vom Mittwoch, 11. Dezember 2019 zum Traktandum 38. Dabei handelt es sich um den dringlichen Auftrag der Finanzkommission, der lautet: «AD 200/2019 Dringlicher Auftrag Finanzkommission: Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen in den Bereich des schweizerischen Mittels». Diesen Auftrag müssen wir unbedingt behandeln, da dies jeweils in der ersten Session nach der Dringlichkeitserklärung geschehen muss. Dann wechseln wir wieder zur Traktandenliste vom Dienstag, 10. Dezember 2019 und arbeiten die Traktanden 23 und folgende ab. Soweit zum Vorgehen, wir beginnen nun mit dem Voranschlag. Letzten Mittwoch haben wir sämtliche Globalbudgets beraten. Im dicken

Buch gehen wir nun zurück auf Seite 41. Für die Schlussabstimmung wurde Ihnen nun ein bereinigter Beschlussesentwurf zugestellt.

SGB 0168/2019

**Voranschlag 2020
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2019, S. 1116)**

Es liegt neu vor:

a) Bereinigter Beschlussesentwurf vom 18. Dezember 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1354), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2020 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'330'335'757.09, einem Ertrag von Fr. 2'319'918'699.54 und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 10'417'057.55 sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2020 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 170'701'651.--, Gesamteinnahmen von Fr. 21'797'697.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 148'903'954.-- wird genehmigt.
3. Im Jahre 2020 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104% und für die juristischen Personen auf 100% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2020 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
5. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
6. Vom Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSWA werden 50% der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Gibt es zum Voranschlag noch irgendwelche Fragen oder Bemerkungen? Wünscht der Regierungsrat das Wort? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen demnach zum Beschlussesentwurf. Wir haben die Ziffern 3. bis 7. bereits beraten und beschlossen. Es geht nun also noch um die Ziffern 1. und 2., die wir heute beschliessen müssen sowie um die Schlussabstimmung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 32]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Dieser Beschlussesentwurf unterliegt nicht dem Referendum. Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich, wenn ich ihn richtig erkenne - ich muss wohl eine bessere Brille kaufen - Kenneth Lützel Schwab, Leiter der Motorfahrzeugkontrolle. Weiter begrüsse ich Dorian Walther. Wir fahren mit der Traktandenliste fort.

SGB 0193/2019

Überprüfung der Staatsbeiträge 2019

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. September 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2019 (RRB Nr. 2019/1500) beschliesst:

Vom Bericht des Regierungsrates vom 24. September 2019 zur Überprüfung der Staatsbeiträge 2019 wird Kenntnis genommen.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Josef Maushart (CVP), Sprecher der Finanzkommission. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat gemäss einem Beschluss vom 27. September 2004 einmal pro Legislatur eine Übersicht über die vom Kanton gewährten Staatsbeiträge zu unterbreiten. Der nun vorliegende Bericht ist der fünfte seiner Art. Er zeigt uns die Entwicklung der Staatsbeiträge zwischen 2014 und 2018 auf. Insgesamt sind die Staatsbeiträge in dieser Zeitspanne von 1,04 Milliarden Franken auf 1,17 Milliarden Franken jährlich, also um 133 Millionen Franken angestiegen. Die Beiträge an andere Kantone bilden mit 9,3 Millionen Franken oder knapp 1% den kleinsten Teil. Die Beiträge an den Bund mit 20 Millionen Franken oder knapp 2% sind die zweitkleinste Position. Die Beiträge an die Gemeinden beliefen sich 2018 auf 153 Millionen Franken oder 13%. Hier geht es insbesondere um die Beiträge zur Volksschule sowie zum Asyl- und Flüchtlingswesen. Die grösste Position sind die Beiträge an öffentliche Unternehmen mit total 459 Millionen Franken oder 39%. Darin enthalten sind der Leistungsauftrag an die Solothurner Spitäler AG, der bemerkenswerterweise im Jahr 2018 18 Millionen tiefer ausfiel als im Jahr 2014, aber auch die Spitalbehandlungen nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) mit einem Anstieg um 43 Millionen Franken. Auch enthalten sind der ÖV und die Sonderpädagogik. Die Beiträge an private Unternehmen schlagen mit 88 Millionen Franken oder 8% zu Buche. Hier sind es einerseits die Ver-lustscheine und andererseits das Flüchtlingswesen. Den absolut grössten Anstieg mit 55,1 Millionen Franken verzeichnet die zweitgrösste Gesamtposition. Sie beläuft sich auf 437 Millionen Franken. Das sind die Beiträge an private Haushalte. Hier geht es um Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie um die individuelle Prämienverbilligung (IPV) und um die Pflegekosten. Auch wenn wir diesen Bericht nur zur Kenntnis nehmen können, bringt er uns sehr viel. Einerseits gibt er uns beim Durchblättern einen schnellen Eindruck von der Vielfalt der staatlichen Aktivität. Noch wertvoller erscheint uns aber die Übersicht über die Kostenentwicklung wichtiger Bereiche über die Zeitspanne von 2014 bis 2018. Diese

Betrachtungsweise nehmen wir ansonsten nie ein, auch nicht in der Finanzkommission. So erkennen wir auf einen Blick, dass die Beiträge an private Haushalte absolut und prozentual viel schneller gestiegen sind als diejenigen an öffentliche Unternehmen. Wir erkennen auch, dass darin wiederum der Zuwachs bei der IPV der Haupttreiber der Entwicklung ist. Ohne die Korrektur bei den Pflegekosten würde der Zuwachs in diesem Bereich nicht 55,1 Millionen Franken, sondern 83 Millionen Franken betragen. Das heisst letztlich nichts anderes, als dass die staatliche Umverteilung hin zu den sozial Schwachen signifikant zugenommen hat. Das werden die einen politisch anders bewerten als die anderen, aber aus der Sicht der Finanzkommission ist entscheidend, dass wir diese Zahl überhaupt bewerten können - plus 83 Millionen Franken in vier Jahren. Wir sind uns dabei alle bewusst, dass gerade die IPV immer noch an der untersten Grenze ausgeschüttet wird. Auch der Anstieg bei den Spitalbehandlungen mit 43 Millionen Franken in nur vier Jahren ist massiv.

Wir sehen aber auch Sparerfolge, die wir in der Jahresbudgetierung oft nicht so deutlich erkennen. Dazu nenne ich die bereits erwähnte Einsparung von 18 Millionen Franken beim Leistungsauftrag der Solothurner Spitäler AG oder von 5 Millionen Franken beim ÖV. Nimmt man alles zusammen, so bleibt als Faktum, dass uns alleine die beiden Bereiche soziale Umverteilung und Gesundheitskosten unter Ausklammerung der Einsparung einen Kostenzuwachs von 115 Millionen Franken in nur vier Jahren beschert. Das wirft die Frage auf, welche Entwicklung wir hier in den nächsten fünf bis zehn Jahren erwarten dürfen und müssen und wie wir die zu erwartende weitere Ausgabensteigerung bewältigen können. Rechnet man die Wachstumsrate des Anstiegs über alle sieben Ausgabengruppen hinweg hoch, so ergibt sich auf zehn Jahre hinaus ein theoretischer Anstieg von 332 Millionen Franken. Auch wenn diese langfristige Betrachtung eher theoretisch ist, so zeigt sie doch die Dimension des Kostenanstiegs auf. Damit müssen und sollen wir uns sicherlich in der nächsten Zeit beschäftigen - gerade auch mit dieser langfristigen Betrachtung - und für deren Bewältigung Strategien entwickeln. Die Standortstrategie ist sicher ein guter erster Schritt in diese Richtung. Aktuell wird dieser wertvolle Bericht ausschliesslich im Plenum der Finanzkommission und dann hier diskutiert. Die Finanzkommission hat nun angeregt, diesen Bericht über die Staatsbeiträge ähnlich wie das Budget und die Rechnung künftig auch in den Unterausschüssen und gegebenenfalls sogar in den Sachkommissionen zu behandeln. Gerade Fragen wie diejenigen des Umgangs mit Lotteriefondsgeldern, die natürlich auch in der Finanzkommission zu reden gaben, könnten auf diese Weise umfassender und überhaupt erst sachgerecht behandelt werden. Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und dankt für dessen Erstellung.

Daniel Urech (Grüne), I. Vizepräsident. Das ist nicht ein alljährliches Geschäft, sondern eines, das alle vier Jahre ansteht. Immer in der Mitte der Legislatur dürfen wir als Parlament die Sisyphusarbeit aus den Departementen zur Kenntnis nehmen. Es ist eine sinnvolle Sache. Viele dieser Staatsbeiträge laufen nämlich seit vielen Jahren. Sie verschaffen uns einen Überblick über viele Leistungen, die vielleicht in den Globalbudgets zu wenig Beachtung finden oder die einfach untergehen. Ein beachtlicher Anteil von über der Hälfte der Kantonsausgaben finden wir in diesem Buch. Wer das Buch - es ist ja tatsächlich ein Buch - durchgeblättert hat, der weiss nachher mehr. Es ist eine der spannendsten Lektüren, die man sich als Solothurner Kantonsratsmitglied vornehmen kann. Man bekommt damit einen Querschnitt über die Staatstätigkeit und über die im öffentlichen Interesse erfolgenden Tätigkeiten von Dritten im Kanton Solothurn und darüber hinaus. Das Buch folgt einem ambitionierten Ziel. Es hat nicht nur dem Zweck, alle Staatsbeiträge zu unserer Instruktion zusammenzustellen und uns zu informieren, sondern es basiert auf einem Überprüfungsziel. Anders als nach dem Motto «es isch immer eso gsi» soll also mit diesem Buch eine Überprüfung stattfinden, ob es weiterhin so sein soll. Zu unserem Glück müssen wir uns als Kantonsrat nicht zu dieser Frage äussern. Es wäre wahrscheinlich eine zu grosse Aufgabe und würde eine unübersichtliche Debatte hervorrufen. Mindestens so stark wie dieses Buch ein Nachschlagewerk für interessierte und vorstossfreudige Kantonsratsmitglieder sein kann, ist idealerweise auch der Prozess, der zur Erarbeitung dieses Buches führt, ein Prozess der Überprüfung. Dafür steht jeweils der Punkt 5. bei jedem Staatsbeitrag, wo sich die einzelnen Amtsstellen respektive die Departemente die Frage stellen müssen, ob ein Handlungsbedarf besteht. Ich habe es gezählt: Bei 48 Staatsbeiträgen wird ein Handlungsbedarf erkannt oder es ist eine Aufhebung vorgesehen und bei 225 steht «kein Handlungsbedarf» geschrieben. Insbesondere im Departement für Bildung und Kultur (DBK) - das hat die Presse ebenfalls herausgefunden - ist in vielen Bereichen ein Handlungsbedarf vorgesehen. Wir Grünen unterstützen, dass man dort allenfalls die Subventionen neu strukturiert. Man kann sich natürlich die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, die Weiterleitung der Kosten von der Militärjustiz an den Bund aus dem Einkassieren von Bussenurteilen in der Höhe von rund 8500 Franken mit dem gleichen Schema zu prüfen wie die 170 Millionen Franken, die für die individuelle Prämienverbilligung ausgegeben werden. Wir wissen aber auch, dass auf diesen grossen Posten aus Sicht der Finanzkommission, aber auch des ganzen

Kantonsrats, ein sehr viel grösserer und umfassenderer Fokus liegt, als man hier aus diesem Buch entnehmen könnte. Die Debatte der letzten Woche hat das auch wieder gezeigt. Für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist es sicher eine interessante Sache. Die Grüne Fraktion nimmt von diesem schönen Werk Kenntnis und stimmt damit dem Beschlussesentwurf zu.

Simon Bürki (SP). Einmal pro Legislatur erhalten wir die Zusammenstellung von allen Staatsbeiträgen. Dieser Bericht soll nicht zuletzt jedes Amt und jedes Departement motivieren zu hinterfragen und eine kritische Würdigung solcher Beiträge gedanklich in Gang zu setzen. Daher ist auch der Punkt «Beurteilung, Controlling, Handlungsbedarf und Ausblick» durchaus ein interessanter Teil. Das ist auch der Wert der Zusammenstellung dieser Beiträge. Es gibt Beiträge, bei denen man die kritische Würdigung und den Handlungsbedarf etwas vermisst. Auf die einzelnen Blätter möchte ich bewusst nicht eingehen, aber den Wunsch anbringen, dass in Zukunft die zuständigen Departemente, aber auch die Kommissionen, die einzelnen Beiträge etwas genauer anschauen und diskutieren, insbesondere was den Handlungsbedarf anbelangt. Das Buch wurde nicht in jeder Kommission und auch nicht in jedem Departement gleich intensiv diskutiert. Aber eigentlich wäre es eine sehr gute Basis für Diskussionen, gerade auch in den jeweiligen Ausschusssitzungen. Erst durch die aktive Auseinandersetzung in der Kommissionarbeit bekommt das Buch seinen eigentlichen Wert. Selbstkritisch könnte man feststellen, dass wir es damit selber in der Hand haben, welchen Nutzen das transparente Buch effektiv hat oder eben, dass es keine Sisyphusarbeit war. So kann und sollte man sich auch überlegen, welche Finanzierungsform für welche Leistungen die richtige ist. Soll es gleich sein wie in der Vergangenheit oder ist ein entsprechender Handlungsbedarf gegeben, den man nicht nur erwähnt, sondern auch angeht? Wir sind daher der Überzeugung, dass das Buch durchaus seine Daseinsberechtigung hat. Es könnte aber gewinnen, wenn man es aktiver gebrauchen würde. Im Sinn der erhöhten Transparenz werden wir es, wie es der Regierungsrat und die Finanzkommission empfehlen, zur Kenntnis nehmen.

Josef Maushart (CVP). Unsere Fraktion schliesst sich dem Beschlussesentwurf einstimmig an und nimmt ihn zur Kenntnis.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Wir sind natürlich froh und erleichtert sowie sehr daran interessiert, wenn die Fraktionen das Buch zur Kenntnis nehmen und es auch gründlich studieren, wie es in den Fraktionsvoten zum Ausdruck gekommen ist. Wir finden auch, dass die ganze Arbeit, nämlich das Zusammentragen all dieser Informationen und Beurteilungen es durchaus gerechtfertigt, dass man beispielsweise, wie das in der Finanzkommission angeregt wurde, bei der Behandlung des Geschäftsberichts jeweils ein kleines Traktandum in den entsprechenden Ausschüssen oder Kommissionen einschieben würde. So könnte man dann direkt Fragen zu den einzelnen Staatsbeiträgen stellen, bei denen uns teilweise die Hände gebunden sind. Wir müssen sie aufgrund von Bundesvorschriften entrichten. Aber es gibt auch Beiträge, bei denen wir etwas freier sind. Bei der Behandlung des Geschäftsberichts würde sich die gute Gelegenheit bieten, dazu entsprechende Fragen zu stellen. In diesem Sinn danke ich Ihnen herzlich für die gute Aufnahme. Selbstverständlich sind wir daran interessiert, dass Sie dieses Buch alle positiv zur Kenntnis nehmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 33]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

92 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

SGB 0194/2019

Ersatzstandort für die Kantonale Motorfahrzeugkontrolle Olten; Bewilligung eines Verpflichtungskredites und der wiederkehrenden Ausgaben (Miete)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. September 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf vom 24. September 2019 (RRB Nr. 2019/1503), beschliesst:

1. Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten bei der BOGG für die MFK mit jährlichen Kosten von Fr. 198'800.00 (Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik, Stand Oktober 2017 = 100.9, Basis Dezember 2015 = 100 Punkte) zulasten des Globalbudgets Erfolgsrechnung Hochbau wird bewilligt. Der bestehende Mietvertrag mit Kosten von Fr. 83'000.00 pro Jahr vom 11. November 2010 / 1. Dezember 2010 (RRB Nr. 2010/2227 vom 30. November 2010) wird damit ersetzt.
2. Für den Mieterausbau der Räumlichkeiten der MFK auf dem Areal der BOGG wird ein Verpflichtungskredit von 6,9 Millionen Franken (inkl. MWST.) bewilligt (Schweizerischer Baupreisindex, Hochbau Schweiz, Stand April 2019 = 99.6 Punkte, Basis Oktober 2015 = 100.0 Punkte).
3. Die jährlichen Mietkosten nach Ziffer 1 und der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 verändern sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. November 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Jonas Walther (glp), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das vorliegende Geschäft an der Sitzung vom 7. November 2019 behandelt. Regierungsrat Roland Fürst und Guido Keune, Chef des Hochbauamts, haben uns das Geschäft erläutert und entsprechende Fragen beantwortet. Zu den Details: Im Kanton Solothurn lag der Fahrzeugbestand im Jahr 1970 bei 44'000 Fahrzeugen. Im Jahr 2018 waren es 158'000 Fahrzeuge. Die kantonale Motorfahrzeugkontrolle (MFK) ist auf drei Standorte in Bellach, Olten und Laufen verteilt. Für Olten und Laufen müssen kurz- bis mittelfristig Alternativen gefunden werden. Die MFK Olten - um diese geht es heute - ist mit ihren Räumlichkeiten und Betriebseinrichtungen aktuell auf fünf Standorte verteilt. Die Dienstleistungen am Standort Olten sind durchaus beeindruckend. Pro Tag finden im Schnitt 88 Fahrzeugprüfungen statt. Es werden 11 praktische Fahrerprüfungen abgenommen und das Amt bearbeitet 114 ausgestellte Fahrzeugausweise. Die heutige Situation ist nicht mehr befriedigend. Die Grundstücksgrösse, die Lage, die Gebäude und die Räumlichkeiten entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und der künftigen Anforderungen. Der heutige Standort ist zu klein und grenzt zudem an ein Wohngebiet mit einer 30er Zone, einer Sportanlage und einem Naherholungsgebiet. Die Gebäulichkeiten und die Betriebseinrichtungen mit der Prüfhalle entsprechen auch nicht mehr dem Stand der Technik. Ein Punkt, der ebenfalls zu nennen ist, ist der Umstand, dass es auf dem Areal keine Fahrzeugprüfstrecke gibt. Die ordentliche Fahrzeugprüfung muss auf der öffentlichen Strasse erfolgen. Im Jahr 2002 wurden die Prüfbahnen wegen statischer Probleme in Folge von Setzungen des Hauptgebäudes von drei auf zwei reduziert. Das Hochbauamt hat sich mit einem Evaluationsprozess an die Arbeit gemacht und sechs Alternativen geprüft. Vier davon waren am heutigen Standort, eine Alternative war ein Neubau auf einer grünen Wiese und eine Variante sah eine Zusammenarbeit mit den Busbetrieben Olten-Gösgen-Gäu (BOGG) vor. Diese Varianten haben unterschiedliche Kosten zur Folge. Sie liegen, wenn man sie in einem Zeitraum von 40 Jahren betrachtet, zwischen 400'000 Franken bis

800'000 Franken. Der Ausbau am heutigen Standort in Olten hätte grosse Investitionen zur Folge, ohne einen wirklichen Mehrnutzen zu bringen. Die Evaluation hat ergeben, dass die beste Variante der Standort in Wangen bei Olten ist, also bei den Busbetrieben Olten-Gösigen-Gäu, die als Nahverkehrsbetriebe funktionieren. In der Kommission wurde die Frage gestellt, wem die Organisation BOGG gehört. Die Antwort auf die Frage war klar: Aktionäre sind der Kanton, die Stadt Olten sowie 23 weitere Gemeinden in der Region. In den Diskussionen zusammen mit der BOGG konnte man einen langjährigen Mietvertrag aushandeln, inklusive der Aufstockung eines Gebäudes. Alle zonen- und baurechtlichen Anforderungen können für heute und für die Zukunft somit geregelt werden. Diese Synergie macht durchaus Sinn, denn im Bereich der Raumplanung - einer inneren Verdichtung - können die Anlagen der BOGG mehrfach genutzt werden. Tagsüber, wenn die Busse unterwegs sind, befindet sich in diesen Hallen die Motorfahrzeugkontrolle. Während der Nacht, wenn die Motorfahrzeugkontrolle nicht oder weniger tätig ist, werden die Busse in der Halle eingestellt. Die Grundstückgrösse ist mit 18'300 Quadratmetern immens und entsprechen den heutigen und künftigen Aufgaben einer Motorfahrzeugkontrolle. Es bedarf dafür bauliche und betriebliche Massnahmen, wie neue Messeinrichtungen, eine Aufstockung der bestehenden Halle, Schalteranlagen usw. Das Vorgehen wäre, dass man mit der BOGG einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren abschliesst, plus drei Mal eine Verlängerung um jeweils 10 Jahre. Der Nettomietzins beläuft sich dabei auf 198'814 Franken. Die Nebenkosten belaufen sich auf rund 47'000 Franken. Es bedingt insgesamt Investitionen in der Grössenordnung von 6,9 Millionen Franken. Wenn man jetzt die durchschnittlichen finanziellen Auswirkungen auf die nächsten 40 Jahre berechnet, so liegen wir bei rund 403'000 Franken pro Jahr. Auf die Gesamtzeit gerechnet kommen wir so auf 16 Millionen Franken. Nun noch zum bestehenden Grundstück in Olten: Man hat einen Interessenten gefunden oder steht in Verhandlungen. Heute geht man von einem Marktwert von ca. 2 Millionen Franken aus. Die Umsetzung des Geschäfts ist in den Jahren 2021/2022 geplant. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist einstimmig dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats gefolgt und hat diesem Investitionskredit und den anfallenden Miet- und Nebenkosten zugestimmt. Der Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die CVP/EVP/glp-Fraktion schliesst sich einstimmig der vorberatenden Kommission an, bedankt sich beim Hochbauamt für die geleistete Arbeit und für die Suche nach intelligenten Synergien.

Remo Bill (SP). Das dreigeschossige Verwaltungsgebäude aus den 60er Jahren in der Stadt Olten, das von der Motorfahrzeugkontrolle und dem Untersuchungsgefängnis genutzt wird, ist in einem baulich schlechten Zustand. Wegen statischen Baumängeln werden schon seit 2002 die LKW-Prüfungen unter anderem in der Halle 3 der Busbetriebe Olten-Gösigen-Gäu AG in Wangen bei Olten durchgeführt. Die detaillierte Vorlage des kantonalen Hochbauamts mit den Planunterlagen und dem Projektbeschrieb überzeugen. Es braucht für den Gesamtbetrieb der Motorfahrzeugkontrolle Olten eine zentrale Lösung. Meine Besichtigung vor Ort bestätigt die positiven Aspekte. Das Projekt MFK beim Busbetrieb Olten-Gösigen-Gäu - im Industriegebiet am westlichen Rand der Gemeinde Wangen bei Olten - ist sehr gut erschlossen und für den Motorfahrzeugverkehr verkehrstechnisch optimal. Die MFK ist bereits beim Busbetrieb in Wangen bei Olten eingemietet. Die bauliche und betriebliche Umsetzung für die MFK in den bestehenden Baukontext kann optimal erfüllt und kurzfristig realisiert werden. Für die Kunden der MFK ist der Standort auch mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Die vorgeschlagene Lösung des kantonalen Hochbauamts, die gesamte MFK von Olten nach Wangen bei Olten in die Hallen der Busbetriebe Olten-Gösigen-Gäu AG zu verlegen, überzeugt. Die betrieblichen Synergien einer Doppelnutzung der tagsüber leerstehenden Hallen schaffen für die MFK und für den Busbetrieb Olten-Gösigen-Gäu eine Win-Win-Situation. Am neuen Standort in Wangen bei Olten können in Zukunft alle Dienstleistungen der MFK Olten zentral erbracht werden. Durch die organisatorische Effizienzsteigerung werden künftig mehr Fahrzeuge geprüft, was sich auch auf die Betriebskosten auswirken sollte. Das Projekt MFK ist ein Vorzeigeprojekt. Statt einen Neubau auf der grünen Wiese zu errichten, wird eine städtebaulich verdichtete Lösung vorgeschlagen. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem Beschlussesentwurf mit dem Verpflichtungskredit von 6,9 Millionen Franken zustimmen.

Heiner Studer (FDP). Für einmal folgt das Hochbauamt nicht dem Motto «Eigentum vor Miete» und wir können dieses Mal den Mietvertrag unterstützen - und dies, obschon sich die heutige MFK in Olten bereits grösstenteils auf einem kantonseigenen Areal befindet. Die Gründe für die Suche nach einem neuen Standort und auch die Gründe für einen Wegzug wurden vom Hochbauamt ausführlich und überzeugend geschildert. Die Wahl des Standorts in den Busbetrieben in Wangen bei Olten erachten wir als eine sehr gute Lösung. Es ist gut, dass die dezentrale Prüfung von verschiedenen Fahrzeugen und die administrative Abwicklung an verschiedenen Orten beendet wird. Sämtliche Arbeiten für die Fahrzeugkontrolle können jetzt an einem Standort durchgeführt werden. Positiv für den Entscheid wirkt sich

auch die Doppelnutzung der Gebäulichkeiten aus. Das ist vielleicht ein Gedanke, den man bei der Planung von anderen Projekten auch einfließen lassen könnte. Bei uns hat der Mietvertrag zu Diskussionen geführt. Aufgrund der Zusicherungen respektive Absicherungen im Vertrag ist eine Miete während 45 Jahren gesichert. Dieser Vertrag ist sogar nur einseitig, nämlich seitens des Kantons, kündbar. Die Fraktion FDP. Die Liberalen wird diesem Verpflichtungskredit mit den wiederkehrenden Ausgaben einstimmig zustimmen.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich begrüße auf der Zuschauertribüne meinen Vater Moritz Burkhard. Er möchte wohl noch einmal schauen, ob ich es richtig mache. Zudem begrüße ich den stellvertretenden Hauswart Andreas Kopp sowie weitere Besucher. Herzlich willkommen.

Christof Schauwecker (Grüne). Als wir dieses Geschäft in der Grünen Fraktion diskutiert haben, war uns allen schnell klar, dass es sich hier um ein Vorzeigeprojekt handelt. Die aktuelle MFK Olten mit mehreren Standorten liegt teilweise mitten in Wohnquartieren in Olten, zum Teil in älteren Gebäuden. Die Anfahrten und Testfahrten müssen mitten durch das Quartier auf öffentlichen Strassen erfolgen. Das ist nicht nur für die Anwohner und Anwohnerinnen problematisch, sondern auch nicht optimal für den Betrieb der MFK. Mit dem neuen Standort in Wangen im Gewerbe- und Industriegebiet beim BOGG werden diese Probleme allesamt aus dem Weg geräumt. Die Lösung mit einer Zusammenarbeit mit dem BOGG ist von uns aus gesehen ideal. In der Nacht nutzt der BOGG die Räumlichkeiten wie bisher als Garage. Tagsüber werden am gleichen Ort von der MFK Fahrzeuge überprüft. Büroräumlichkeiten, die von der MFK beansprucht werden, werden im Minergiestandard realisiert. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der MFK können mit dem ÖV anreisen und auf dem Dach sollen die Sonnenenergie und das Regenwasser genutzt werden. Zudem wird mit diesem Projekt kein zusätzliches Land verbaut. Wir sind begeistert und hoffen, dass solche innovativen und kreativen Lösungen Schule machen. Besten Dank für das Vorlegen dieses Projekts. Wir stimmen, wie Sie bereits vernehmen konnten, der Vorlage zu.

Johannes Brons (SVP). Die SVP-Fraktion wird diesem Beschlussesentwurf ebenfalls zustimmen. Es ist eine gute gesamthafte Lösung für die neue MFK, die damit weiterhin zentral gelegen ist. Es ist eine günstige Lösung, auch mit den Umbauarbeiten von 6,9 Millionen Franken im BOGG in Wangen bei Olten. Wie bereits erwähnt wurde, gibt es doch einen kleinen Wermutstropfen, nämlich dass die Liegenschaft nicht im Eigentum des Kantons Solothurn ist, sondern ein Mietobjekt. Wir können da aber auch dahinterstehen.

Rolf Sommer (SVP). Es ist ein altes Anliegen, das ich an dieser Stelle anbringen möchte. Ich muss es immer wieder erwähnen. Ich habe dem Herrn Regierungsrat ein Mail geschrieben, das er auch beantwortet hat. Dennoch möchte ich es hier erwähnen. Es wäre schön, wenn man etwas Neues macht und etwas verändert, dass mit kurzen Worten erwähnt wird, was mit dem Alten passiert. Da entstehen für uns doch auch noch Kosten. Die alte Motorfahrzeugkontrolle in Olten steht nach dem Umzug leer und wird immer noch Kosten verursachen. Wo werden diese Kosten aufdatiert? Wo sind sie zu finden? Das ist sehr wichtig. Jede Privatperson, die ein Haus kauft, muss wissen, was sie mit dem alten Haus machen will. Ich bin der Meinung, dass es sich hierbei um ein grundlegendes Anliegen handelt, nämlich dass man in knappen Worten erwähnt, was mit den alten Gebäulichkeiten geschieht und was uns diese noch kosten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1., 2., 3. und 4.

Angekommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 34]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

92 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

SGB 0197/2019

Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV); Beitritt des Kantons Solothurn

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. Oktober 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 72 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. Oktober 2019 (RRB Nr. 2019/1653), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn tritt der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV) vom 27. Juni 2019 bei.
 2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Anpassungen, insbesondere in Fragen des Verfahrens und der Organisation, handelt.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 13. November 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 27. November 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Tamara Mühlemann Vescovi (CVP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Bereits seit dem 1. Januar 1981 leistet der Kanton Solothurn im Rahmen von interkantonalen Vereinbarungen Beiträge an die Ausbildungskosten, welche die Solothurner Studierenden den Hochschulkantonen verursachen. Der Kanton Solothurn ist auch Mitglied der aktuell bestehenden Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV 1997), die jetzt überarbeitet wurde und vorliegt. Sie soll durch die IUV 2019 abgelöst werden. Das Ziel dieser Vereinbarungen ist der gleichberechtigte und uneingeschränkte Zugang der Solothurner Studierenden an alle Schweizer Universitäten. Es ist ganz wichtig, dass man sich bewusst ist, dass die ETH von dieser Vereinbarung ausgeschlossen sind. Sie sind nicht betroffen, denn sie werden zu 100% vom Bund finanziert. Das heisst, wenn ein Solothurner Studierender an eine ETH geht, um sein Studium zu absolvieren, kostet das den Kanton nichts. Aus finanzieller Sicht sind dies also für den Kanton die interessantesten Studierenden. Ein weiteres Ziel dieser Vereinbarungen ist die Regelung des Lastenausgleichs zwischen den Kantonen. Entsprechend sind die Finanzierungsgrundsätze ein zentrales Element dieser Vorlage. Wie erwähnt ist der Mechanismus ganz einfach: Die Herkunftskantone zahlen den Universitätskantonen, an denen beispielsweise die Solothurner Studierenden immatrikuliert sind, einen Beitrag an die Betriebskosten. In der IUV 2019 werden die Ausbildungskosten neu effektiv berechnet. Früher, zum Beispiel auch in der immer noch geltenden IUV 1997, waren sie politisch ausgehandelt. Da haben wir bereits eine wichtige Neuerung der alten Vereinbarung im Vergleich zur neuen. Die Grundlage für die Berechnung bildet die Kostenstatistik für die universitären Hochschulen, die vom Bundesamt für Statistik (BFS) erhoben wird. Wie sind diese Beiträge zusammengesetzt? Die drei Kostengruppen, die jetzt bereits bestehen, hat man grundsätzlich stehen lassen. Berechnet werden zuerst die standardisierten Kosten je Fachbereich. Diese Kosten dienen als Basis für die standardisierten Kosten je Kostengruppe. Ganz wichtig und selbstverständlich umstritten sind die Infrastrukturkosten, denn sie werden gar nicht in die Berechnung einbezogen. Sie verbleiben zu 100% bei den Standortkantonen. Zusätzlich erfolgt ein Abzug von 15% bei den Forschungskosten. Man ist der Meinung, dass die Nichtuniversitätskantone nicht für die Spitzenforschung der Universitäten bezahlen sollen, welche für die Lehre nicht unbedingt notwendig ist. Im Weiteren abgezogen werden die durchschnittlichen Studiengebühren und Bundesbeiträge sowie neu ein sogenannter Standortabzug von 15% als Kompensation für den Standortvorteil, von dem die Universitätskantone profitieren. Fazit: der IUV-Tarif deckt ca. drei Viertel der Betriebskosten. Wie erwähnt sind die Investitionskosten nicht enthalten. Eine ganz wichtige Neuerung

ist die Abschaffung des sogenannten Wanderungsrabatts. In der IUV 1997 konnten immerhin sechs Kantone von diesem Wanderungsrabatt profitieren. Da aber im Prinzip alle Kantone eine Abwanderung von Studierenden verzeichnen, hat man auf diesen Rabatt verzichtet. Das heisst, dass alle Kantone die gleichen Tarife bezahlen. Entsprechend ist auch dieser Punkt nicht bei allen Kantonen gut angekommen.

Grundsätzlich konnte die vorliegende Revision kostenneutral umgesetzt werden, wobei es je nach Anzahl der Studierenden und Fachrichtungen Schwankungen sowohl nach unten wie auch nach oben geben kann. Das ist jedoch nicht beeinflussbar, das ist wohl klar. Man hat sich auf eine dreijährige Übergangsphase geeinigt, während der die Berechnung schrittweise an die neue Berechnung gemäss IUV 2019 angepasst werden kann. Ganz wichtig ist, und dies auch aufgrund der Rückmeldungen der Kantone in der Vernehmlassung, dass man Instrumente zur Steuerung der Kostenentwicklung eingebaut hat. Dies geschah insbesondere in den Bereichen Forschung und Medizin, also in der Kostengruppe 3. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen jedoch noch keine validierten Kosten vor. In diesen Bereichen können die Kosten plafoniert werden. Die Voraussetzung für ein Inkrafttreten dieser Vereinbarung ist die Zustimmung von 18 Kantonen. An der Versammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) im Juni 2019, an der das Geschäft verabschiedet wurde, haben 18 Kantone zugestimmt. Abgelehnt haben das Geschäft die Kantone Fribourg, Waadt, Genf und Neuchâtel. Enthalten haben sich die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Sie sehen, dass diese Vereinbarung gerade bei den Universitätskantonen nicht nur auf Zustimmung trifft. Für den Kanton Solothurn ist das vorliegende Geschäft sehr wichtig - einerseits, weil der Kanton Solothurn profitiert, andererseits geht es um eine Summe von rund 30 Millionen Franken, die an die Universitätskantone entrichtet wird. In der Bildungs- und Kulturkommission wurde das Geschäft am 13. November 2019 beraten. Grundsätzlich war es unumstritten. Trotzdem haben einige Punkte zu Diskussionen Anlass gegeben. Ich möchte kurz auf diese Diskussionen eingehen. Regierungsrat Remo Ankli ist noch einmal auf den Unmut der Universitätskantone eingegangen. Er hat geschildert, dass sie sich einerseits beklagen, dass die Beiträge nicht ausreichen würden. Andererseits geht man mit dieser Vereinbarung auch bewusst ein, dass die Universitätskantone zu wenig Geld für die Ausfinanzierung haben und das Geld selber aufbringen müssen. In Zukunft wird sich die Frage, wie sich die Schweizer Universitäten finanzieren wollen, damit sie dem internationalen Vergleich standhalten können, noch stärker aufdrängen. Das Thema muss allerdings auf der Ebene des Bundes gelöst und kann nicht im Rahmen dieser Vereinbarung aufgegriffen werden. Es wurde die Frage gestellt, wie lange der Kanton für die sogenannten ewigen Studenten bezahlen muss. Das ist im Artikel 11 der Vereinbarung «Dauer der Beitragspflicht» geregelt. Grundsätzlich sind es zwölf Semester für das Erststudium und ebenfalls zwölf Semester für das Zweitstudium. Die Voraussetzung für das Zweitstudium besteht darin, dass man bereits über einen Masterabschluss verfügen muss. Im Bereich Medizin wurde diese Frist auf 16 Semester ausgedehnt. Mit dieser zeitlichen Beschränkung sollen die Universitäten dazu bewegt werden, die Studierenden zu einem Abschluss oder, wenn das nicht möglich ist, zu einem Abbruch des Studiums zu bewegen.

Diskutiert wurde auch die Frage der Kostenneutralität. Man wollte wissen, ob mit tieferen Kosten für den Kanton Solothurn zu rechnen sei. Diese Frage konnte natürlich nicht mit einem klaren Ja oder Nein beantwortet werden. Wie erwähnt hängt es davon ab, wie viele Studenten wir haben und welche Fachbereiche sie wählen. Die Aussage auf Seite 10 der Vorlage, dass der Beitritt zur Vereinbarung 2019 mit keinen namhaften finanziellen Veränderungen verbunden sei, ist basierend auf die aktuellen Studierendenzahlen zu verstehen. Im Weiteren hat die Kostenentwicklung in den Bereichen Forschung und Medizin zu Diskussionen Anlass gegeben. Es gab eine kontroverse Diskussion. Aus finanzpolitischer Sicht ist diese Plafonierung zwingend. Jedoch stellt sich aus bildungspolitischer Sicht die Frage, inwiefern man die Forschung, gerade auch in der Spitzenmedizin, plafonieren und einschränken möchte. Wir sind doch alle froh, dass dort umfassend geforscht wird. Es wurde zudem festgestellt, dass beispielsweise in der Kostengruppe 1 zu viele Personen ausgebildet werden. Nicht ausgeführt wurde, ob dies im Bereich Recht, Wirtschaft oder wo auch immer ist. Andererseits muss man ausgebildete Personen aus den Kostengruppen 2 und 3 aus dem Ausland holen. Das ist keine zufriedenstellende Entwicklung. Falls der Kanton Solothurn den Beitritt ablehnen sollte, würde Artikel 15 zum Tragen kommen. Das heisst, dass Studierende aus Nichtvereinbarungskantonen keinen Anspruch auf eine Gleichbehandlung haben. Sie werden zugelassen, wenn alle anderen Studierenden einen Platz haben. Selbstverständlich hätte dies auch Auswirkungen auf die finanziellen Beiträge. Falls weniger als 18 Kantone diesem Beitritt zustimmen würden, geht man davon aus, dass die alte Vereinbarung vorderhand beibehalten wird. Die Bildungs- und Kulturkommission hat dem Beitritt zur interkantonalen Universitätsvereinbarung IUV 2019 mit 14:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt und empfiehlt dem Kantonsrat die Vorlage zur Annahme. Unsere Fraktion unterstützt den Beitritt ebenfalls einstimmig.

Urs von Lerber (SP). Die aktuell bestehende Vereinbarung garantiert allen Studierenden freien Zugang zu allen Universitäten. Sie fördert seit 1997 die Chancengleichheit innerhalb der Schweiz und regelt die Verteilung der anfallenden Kosten. Für die Fraktion SP/Junge SP ist der Zugang zur Bildung für alle ein Kernanliegen. Die vorliegende Vorlage befasst sich mit der aktualisierten Situation. Der neue Tarif ist zahlengestützt. Er deckt die Kosten nur zu 78%, was zur Folge hat, dass sich die Kantone mit Universitäten mit dieser Vorlage etwas schwer tun. Jedoch ist der Tarif im Vergleich zur aktuellen Vereinbarung kostenneutral. Das heisst, dass sich die Kosten für den Kanton Solothurn im ähnlichen Rahmen bewegen wie bei der jetzt bestehenden Vereinbarung. Es hat keine finanziellen Veränderungen zur Folge. Mit dem Beitritt zur neuen Vereinbarung garantieren wir unseren Studierenden weiterhin einen freien Zugang zu den Universitäten. Die Fraktion SP/Junge SP setzt sich schweizweit für einen freien Zugang zu allen Bildungseinrichtungen ein und stimmt der Vereinbarung zu.

Marco Lupi (FDP). Für die Solothurner Maturandinnen und Maturanden ist es essentiell, dass sie einen freien Zugang zu den Universitäten in diesem Land haben. Aus Sicht der Fraktion FDP. Die Liberalen steht nichts im Wege, das gegen einen Beitritt sprechen würde. Die Kosten von rund 30 Millionen Franken sind in etwa gleich hoch wie bisher. Es ist viel Geld, aber es ist Geld, das äusserst sinnvoll investiert wird. Wir sind auch zuversichtlich, dass genügend andere Kantone unserem visionären Beispiel folgen und dieser Vereinbarung zustimmen werden. Unsere Fraktion ist einstimmig für die Zustimmung.

Heinz Flück (Grüne). Für die Fraktion der Grünen ist es unbestritten, dass wir als Kanton ohne Universitätsstandort weiter mit dabei sein müssen, damit die Solothurner und Solothurnerinnen auch zukünftig einen uneingeschränkten Universitätszugang haben. Wir waren etwas erstaunt, dass es «Beitritt» heisst, denn es geht eigentlich um eine Fortsetzung und Änderung einer bereits bestehenden interkantonalen Vereinbarung. Aber das ist nur eine Formalität. Besonders erstaunt hat uns, dass die Beiträge für die verschiedenen Studiengänge und Fakultäten so unterschiedlich sind und es zudem bei der zeitlichen Beschränkung der Beitragsdauer auch deutliche Unterschiede gibt. Das können wir aber im vorliegenden Rahmen nicht ändern. Trotzdem möchten wir auf diese Auffälligkeit hinweisen. Wie Tamara Mühlemann Vescovi bereits ausgeführt hat, gibt es bei den teureren Kostengruppen einen Fachkräftemangel. Aus diesem Grund erscheinen uns die Unterschiede gerechtfertigt zu sein. Wir stellen auch fest, dass es bei dieser Fortsetzung weder personell noch - und das ist vor allem erfreulich - finanziell keine wesentlichen Änderungen gibt. Diese sind nur von der Zahl der Studierenden und von der gewählten Studienrichtung abhängig. Der Mechanismus für die Berechnungen ist zwar kompliziert, aber nachvollziehbar. Daher wird die Fraktion der Grünen dieser neuen IUV einstimmig zustimmen.

Christine Rütli (SVP). Zuerst möchte ich Tamara Mühlemann Vescovi einen Dank aussprechen. Sie hat ausführlich alles erwähnt, was zu sagen ist. Studierende haben in der Schweiz einen gleichberechtigten Zugang zu allen universitären Hochschulen. Dies wird durch die interkantonale Universitätsvereinbarung (IUUV) von 1997 möglich gemacht. Diese Vereinbarung wurde einer Totalrevision unterzogen und soll jetzt abgelöst werden. Das Grundprinzip der neuen IUUV 2019 funktioniert immer noch gleich wie 1997. Über die IUUV kauft der Kanton Leistungen ein. Der Herkunftskanton bezahlt für seine Studierenden jedes Jahr einen Beitrag an die ausserkantonalen Universitäten. Simuliert man die neue Berechnungsart auf der Basis der Kostendaten der vergangenen Jahre, ergibt sich eine stabile Entwicklung der Tarife ohne sprunghafte Veränderungen. Die Zahlungen gehen an die Trägerkantone. Im Gegenzug haben die Studierenden Zugang an die Universitäten und die gleichen Rechtsstellungen wie alle anderen Studierenden. Als Nichtuniversitätskanton ist es für den Kanton Solothurn umso wichtiger, die Vereinbarung gutzuheissen und so den Zugang an alle universitären Hochschulen in der Schweiz sicherzustellen. In jeder Sparte braucht es gut ausgebildete Personen. Sie sind die Zukunft der florierenden Wirtschaft und des Gewerbes. Die SVP-Fraktion steht einstimmig hinter dem Beitritt zur interkantonalen Universitätsvereinbarung.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Damit haben wir alle Fraktionssprecher gehört. Ich habe keine Einzelsprecher auf der Liste. Der Regierungsrat wünscht das Wort nicht. So kommen wir zur Abstimmung. Der Beschlussesentwurf findet sich auf Seite 13. Wichtig zu erwähnen ist, dass dieser Beschlussesentwurf - je nachdem, ob wir das 2/3-Quorum erreichen - dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum unterstellt ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 62, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 35]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Damit ist das 2/3-Quorum bei Weitem erreicht und so unterliegt die Vorlage dem fakultativen Referendum.

AD 0200/2019

Dringlicher Auftrag Finanzkommission: Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen in den Bereich des schweizerischen Mittels

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Dringlichen Auftrags vom 5. November 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. November 2019:

1. *Vorstosstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat im Jahr 2020 eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die eine weitere Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen vorsieht.

2. *Begründung:* Die Finanzkommission möchte erreichen, dass im Kanton Solothurn die unteren und mittleren Einkommen weiter entlastet werden. Durch die Erhöhung der Kaufkraft soll der Wohn- und Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn gestärkt werden.

Am vordringlichsten ist die Senkung der Einkommenssteuerbelastung bei den kleinsten Einkommen. Im Rahmen der Steuervorlage (STAF II) wird sie in einem ersten Schritt bei diesen vorgenommen.

In einem zweiten Schritt soll nun eine finanzielle Entlastung auch für mittlere Einkommen vorgenommen werden. Die Entlastung soll zusätzlich zur Vorlage zur kantonalen Umsetzung der STAF erfolgen und darf zwischen 20 Millionen Franken und 30 Millionen Franken Mindererträge beim Kanton und den Gemeinden insgesamt verursachen.

3. *Dringlichkeit:* Der Kantonsrat hat am 6. November 2019 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Mit Beschluss vom 12. November 2019 hat der Kantonsrat die Vorlage zur Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020 gutgeheissen. Teil der Vorlage ist die Milderung der Steuerbelastung für Personen mit tiefen Einkommen, indem der Einkommenssteuertarif angepasst wird. Der neue Einkommenssteuertarif soll per 1. Januar 2020 in Kraft treten, vorausgesetzt die Vorlage wird bei der Referendumsabstimmung von der Stimmbevölkerung angenommen. In diesem Fall soll die Besteuerung neu statt bei einem steuerbaren Einkommen von 10'000 Franken erst bei 12'000 Franken (Alleinstehende) einsetzen. Bei Verheirateten beginnt die Besteuerung statt wie bisher bei einem steuerbaren Einkommen von 19'000 Franken neu erst bei 22'800 Franken. Die nun beschlossene Anpassung des progressiv ausgestalteten Einkommenssteuertarifs hat zur Folge, dass Alleinstehende bis zu einem steuerbaren Einkommen von 35'000 Franken und Verheiratete bis zu einem steuerbaren Einkommen von 68'000 Franken entlastet werden. Damit können rund 90'000 Steuerpflichtige (von 165'000 Steuerpflichtigen, wobei gemeinsam besteuerte Ehepaare hier je als eine steuerpflichtige Person gezählt werden) mit einer Senkung der Steuerbelastung rechnen. Für rund 40'000 Steuerpflichtige sinkt sie spürbar um mindestens 10 %; davon werden etwa 4'000 mit sehr tiefen Einkommen neu gar keine Einkommenssteuer mehr entrichten müssen. Beim Kanton hat die Entlastung Mindereinnahmen von rund 4,9 Millionen Franken (Steuerfuss 104 %) und bei den Einwohnergemeinden von rund 5,7 Millionen Franken (Durchschnittssteuerfuss von ca. 120 %) zur Folge; die Mindererträge betragen somit gesamthaft 10,6 Millionen Franken (siehe Botschaft Ziffer 3.4.1, RG 0142/2019). Der vorliegende Auftrag verlangt nun eine weitere Entlastung bei den kleinen und mittleren Einkommen. Die Entlastung soll nicht mehr als 30 Millionen Franken Mindereinnahmen beim Kanton und den Einwohnergemeinden verursachen. Die Steuerbelastung durch die Einkommenssteuer ist im Kanton Solothurn im Vergleich zu anderen Kantonen relativ hoch. Nach der nun beschlossenen, ers-

ten Entlastung der tiefen Einkommen erachten auch wir eine Entlastung der mittleren Einkommen als wünschenswert. Eine Entlastung muss aus unserer Sicht jedoch nicht zwingend über den Einkommenssteuertarif erfolgen. Eine möglicherweise effektivere Entlastung für mittlere Einkommen könnte auch durch eine Erhöhung der Prämienverbilligung erreicht werden.

5. *Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.*

- b) *Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 27. November 2019 zum Antrag des Regierungsrats.*

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. Ich befürchte fast, dass nach der Harmonie, die wir bis jetzt mit vollends grünen Bildschirmen und Abstimmungsergebnissen gehabt haben, es jetzt etwas getrübt werden könnte. In der letzten Session wurde der dringliche Auftrag an den Regierungsrat überwiesen. Die Finanzkommission hat in der Folge die Antwort des Regierungsrats mit dem Antrag auf Erheblicherklärung in der Sitzung vom 27. November 2019 beraten. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort noch einmal darauf hin, dass ein Teil des Verlangten bereits jetzt in der Vorlage zur Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung 2020 (STAF) vorgeschlagen wird. Mit der Milderung der Steuerbelastung von Personen mit tiefen Einkommen wird der Tarif ab 1. Januar 2020 angepasst, sofern die Steuervorlage am 9. Februar 2020 angenommen wird. Neu soll die Besteuerung dann für Alleinstehende erst ab einem steuerbaren Einkommen von 12'000 Franken und bei Verheirateten ab 22'800 Franken einsetzen. Mit der Anpassung des progressiv ausgestalteten Einkommenssteuertarifs könnten dann rund 90'000 Steuerpflichtige mit einer Senkung rechnen. Die Steuerpflichtigen mit tiefen steuerbaren Einkommen werden bereits mit dieser Umsetzung in den Bereich des schweizerischen Durchschnitts oder sogar noch tiefer kommen. Gemäss Statistik des Steueramts ist dies der Fall beim Ledigen-Tarif bei einem steuerbaren Einkommen von etwa 25'000 Franken, beim Verheirateten-Tarif ohne Kinder ist es bei 40'000 Franken und beim Verheirateten-Tarif mit zwei Kindern bei 50'000 Franken. Der Regierungsrat nimmt den Auftrag entgegen und hält fest, dass er auch der Meinung ist, dass im Bereich der mittleren Einkommen eine Entlastung wünschenswert ist. Er lässt dabei aber offen, ob die Entlastung zwingend über die Einkommenstarife erfolgen muss. Bei der Diskussion zur individuellen Prämienverbilligung von letzter Woche wurde das auch schon hier im Saal thematisiert. In der Finanzkommission war man sich einig, dass die Diskussionen umfassend und in aller Tiefe und Breite geführt werden müssen. Thematisiert wurde auch, ob und wie die Umsetzung dieses Auftrags und die Umsetzung der Initiative «Jetzt si mir draa» erfolgen sollte. Für die Mitglieder der Finanzkommission ist klar, dass die Entlastung in einem für den Kanton finanzverträglichen Rahmen in der Grössenordnung von rund 30 Millionen Franken für die Einwohnergemeinden und den Kanton erfolgen soll. Das hat der Regierungsrat mit seinem Antrag auf Erheblicherklärung so aufgenommen. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen mit 12:1 Stimmen bei 0 Enthaltungen, diesen Auftrag erheblich zu erklären.

Josef Maushart (CVP). Es ist unbestritten, dass die Steuerbelastung für natürliche Personen ebenso wie diejenige für juristische Personen im Kanton Solothurn derzeit noch sehr hoch ist. Die Korrektur dieses Zustandes ist jedoch anspruchsvoll, zumal gerade die Steuereinnahmen von natürlichen Personen zuletzt 680 Millionen Franken betragen haben und Eingriffe am System die Einnahmeseite des Kantons schnell und empfindlich verändern können. In dieser Hinsicht verlangt der dringliche Auftrag der Finanzkommission einerseits eine Auseinandersetzung mit dem Thema, setzt aber gleichzeitig mit 30 Millionen Franken auch einen verantwortungsvollen finanziellen Rahmen. Diese 30 Millionen Franken kommen, wie wir von der Kommissionssprecherin gehört haben, zu den 10 Millionen Franken hinzu, die bereits in der STAF enthalten sind. Mit den 30 Millionen Franken, die nach dem Willen der Finanzkommission vom Kanton und von den Gemeinden gemeinsam getragen werden sollen, wird man kaum alle Wünsche erfüllen können. Andererseits hat diese Dimension Augenmass und wird weder bei den Gemeinden noch beim Kanton zu einem Leistungsabbau führen müssen. Nach Auffassung unserer Fraktion sollte es darum gehen, eine ausgewogene Überarbeitung unseres Systems vorzunehmen. Wie von der Kommissionssprecherin dargelegt, wird die bisher sehr stossende Situation bei den Familien mit sehr tiefen Einkommen zumindest jetzt schon mit der Neuauflage der STAF etwas entschärft. Aber gerade in Richtung der mittleren Einkommen würden wir uns hier noch mehr wünschen. Der Regierungsrat hat auch die Variante der individuellen Prämienverbilligung als mögliche Entlastungskomponente ins Spiel gebracht. Nach den Beschlüssen der vergangenen Woche steht diese Option weiterhin zur Verfügung. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass dieser Teil ausschliesslich vom Kanton zu tragen sein wird. Wir sind gespannt, wie dies dann austariert werden soll. Unsere Fraktion begrüsst den Auftrag, betrachtet ihn als

ausgewogene sozialpolitische Ergänzung zur Unternehmenssteuerreform und begrüsst die weitere Verbesserung der Situation für untere und mittlere Einkommen.

Christian Thalmann (FDP). Die Steuern können sowohl Armut produzieren als auch Armut reduzieren. Steuern können zum Armutsfaktor werden, wenn Steuer- und Sozialpolitik nicht gemeinsam koordiniert werden. Eine gute Beurteilung dieser Koordination der beiden kantonalen Politikfelder - der Zufall will, dass die verantwortlichen Regierungsräte nebeneinander sitzen - ist wichtig. Insbesondere in Haushalten im Niedriglohnbereich bestehen sogenannte Grenzbelastungen. Das heisst, dass sich das frei verfügbare Einkommen mit jedem zusätzlich verdienten Franken verändert. Mangelnde Koordination zwischen der Steuer- und der Sozialpolitik bedeutet beispielsweise, dass Alleinerziehende mit zusätzlicher Arbeit einen zusätzlichen Verdienst erzielen. Dieser wird aber wegen der höheren Progression und der tieferen individuellen Prämienverbilligung per Saldo keinen zusätzlichen Nutzen oder eine Belohnung erbringen. Das Phänomen ist bekannt. Nun, unser System funktioniert so. Es gilt, nach Lösungen zu suchen. Der Regierungsrat ist gemäss der Begründung zu diesem dringlichen Auftrag durchaus gewillt, Haushalte oder Personen mit tiefen und mittleren Einkommen zu entlasten. Der Idealzustand wäre somit, dass das frei verfügbare Einkommen mit dem zunehmenden Erwerbseinkommen kontinuierlich zunehmen und nicht stagnieren würde. Es kann daher nicht sein, dass Haushalte, die eine staatliche Hilfe oder Unterstützung beziehen, fiskalisch besser behandelt werden als solche, die knapp keine Sozialhilfe erhalten. Mögliche Instrumente wären beispielsweise eine pauschale Erhöhung der Sozialabzüge. Da besteht aber die Gefahr, dass hohe Einkommen durch entsprechende Abzüge stärker entlastet werden als mittlere oder tiefere Einkommen. Zudem sind die finanziellen Einbussen auch höher. Weitere Möglichkeiten sehen wir mit dem Instrument eines Steuerrabatts oder einem Abzug des Steuerbetrags. In der Steuerlehre wird das Instrumentarium eher negativ beleuchtet. Aber eine Steuergutschrift verdient eigentlich aus sozialpolitischen Gründen durchaus eine genauere Prüfung. Dieser Steuerrabatt kommt, wie ein Sozialabzug, allen Haushalten beziehungsweise Steuerpflichtigen zugute. Er würde jedoch die tieferen Einkommen zusätzlich entlasten. Das Risiko dabei ist, dass er hohe Kosten oder Steuerausfälle verursacht, weil alle Einkommen zusätzlich profitieren. Die Möglichkeit einer Einführung auf tiefe oder mittlere Einkommen, quasi ein degressiver Steuerrabatt, wäre eine effiziente Wirkung. Es besteht wohl der Konsens, dass Kantone mit hohen Steuersätzen nicht automatisch höhere Ausgaben pro Kopf haben. Unser Kanton Solothurn verfügt über ein geringes Steuerpotential - das wissen wir. Er benötigt also - im Gegensatz zu den anderen, reichen Kantonen - relativ hohe Steuersätze, um allen Einwohnern gleichwertige Leistungen anzubieten. So können sich reichere Kantone - ich denke da an den Kanton Basel-Stadt - eher teurere Verwaltungen leisten als unser Kanton. Unsere Einwohner, unsere Steuerzahler tolerieren gewisse Unterschiede der verschiedenen Steuerlasten bei gleicher Leistung. Doch die Unterschiede dürfen, insbesondere beim Mittelstand, nicht zu hoch sein. Personen mit hohem Einkommen fühlen sich unwohl. Mit der Umverlagerung hört es dann auf. Unsere Fraktion sieht die Problematik. Wir werden fast einstimmig, bei einigen Enthaltungen und ablehnenden Meinungen, dem dringlichen Auftrag der Finanzkommission zustimmen. Wir sind gespannt, wie uns der Regierungsrat den Auftrag oder die Vorlage präsentieren wird.

Franziska Rohner (SP). Die Fraktion SP/Junge SP freut sich, dass ihr Anliegen, ihre jahrelange Argumentation und das Einreichen von Aufträgen, dass im Kanton Solothurn die Steuerbelastung bei den kleinen und mittleren Einkommen viel zu hoch ist, endlich gehört und verstanden wurde. Es hat lange gedauert, aber die Finanzkommission gibt mit dem Titel des dringlichen Auftrags das Ziel vor, das wir so klar unterstützen werden. Das Ziel muss sein, dass die kleinen und mittleren Einkommen bei der Steuerbelastung dorthin kommen, wo der Durchschnitt der Schweiz ist. Wir sind durchschnittlich - das haben wir in den Zusammenstellungen immer wieder gesehen, die vorletzte und letzte Woche neu erschienen sind. Auch der bürgerliche Finanzdirektor Roland Heim hat hier im Ratssaal schon mehrmals ausgeführt, dass wir so früh und so stark besteuern wie sonst fast kein anderer Kanton in unserem Land. Das kann und darf nicht sein. Der Kanton Solothurn soll nicht Spitzenreiter sein. Mein Vorredner hat schon ausgeführt, dass es Menschen im mittleren Lohnsegment besonders hart trifft. Sie bezahlen hohe Steuern und durch die immer steigenden Kopfprämien bei der Krankenversicherung zahlen sie im Verhältnis immer mehr. Das bedeutet, dass immer weniger frei verfügbares Geld zum Leben bleibt. Sie erhalten keine Prämienverbilligung, auch im Jahr 2020 nicht. Das hat die bürgerliche Mehrheit letzte Woche so entschieden. Gelder, die zur Verfügung stehen, um die Menschen zu entlasten, werden immer weniger und reichen nicht aus. Wenn es Menschen mit einem kleinen oder einem mittleren Einkommen wagen, eine Familie zu gründen und Kinder zu haben, bedeutet dies ein grosses Risiko, dass sie in die Armut abrutschen. Dies geschieht auch, weil wir im Kanton Solothurn zu wenig subventionierte, familienergänzende Tagesstrukturplätze haben. So können nicht beide Elternteile etwas zum Familieneinkommen beitragen.

Es sei denn, dass man die Kinder bei jemand anderem lässt oder, wenn sie etwas grösser sind, sie alleine zuhause lässt. Daher werden wir von der Fraktion SP/Junge SP diesen Auftrag einstimmig unterstützen. Irritiert hat uns einzig, dass der Regierungsrat bei der Beantwortung mit 1700 Zeichen ausgeführt hat, welche Auswirkungen die STAF schon für die untersten Einkommen haben wird und nur gerade 700 Zeichen darauf verwendet hat zu wiederholen, was im Auftrag der Finanzkommission geschrieben steht. Ausser dem Hinweis, dass es noch eine Möglichkeit über die Entlastung der Prämienverbilligung geben würde, steht darin eigentlich nichts Substantielles geschrieben, wie dieser Auftrag umgesetzt werden will. Der Regierungsrat ist aber gut beraten, eine wirklich ausgewogene, dauerhafte und wirk-same Entlastung von kleinen und mittleren Einkommen zu präsentieren. Uns ist sehr wichtig, dass sie auch auf die Finanzen des Kantons abgestimmt ist. Bereits letzte Woche haben wir in der Debatte ge-hört, als wir im Rahmen der Prämienverbilligung vorweggenommen haben, welche Gefahren lauern. Vielleicht haben Sie auch online gesehen, dass von der Bevölkerung der Hinweis gemacht wurde, dass man diesem Parlament nicht trauen könne. Wenn man mit der STAF durch sei, so werde alles vergessen und die Umsetzung dieses dringlichen Auftrags werde nicht stattfinden. Das war der erste Online-Kommentar einer Person, die ich nicht kenne. Ich bin der Meinung, dass wir sehr daran arbeiten müssen, dass uns die Bevölkerung traut und merkt, dass man tatsächlich etwas machen will. Die Initianten der Initiative «Jetzt si mir draa» haben gezeigt, dass ganz viele Menschen von finanziellen Sorgen gedrückt werden. Es sind dies Menschen, die arbeiten, die aber kein Geld haben, über das sie frei verfügen kön-nen, weil alles irgendwie gebundene Ausgaben sind. Diese Initiative darf auf keinen Fall durchkommen. Man muss darauf achten, dass die Finanzen des Kantons weiterhin im Lot bleiben. Daher unterstützt die Fraktion SP/Junge SP diesen Auftrag für eine ausgewogene, dauerhafte und wirksame Entlastung, so dass die kleinen und mittleren Einkommen im schweizerischen Schnitt sind.

Heinz Flück (Grüne). Auch die Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass die kleine Entlastung der unte-ren Einkommen, die man im Rahmen der Umsetzung der STAF vorgesehen hat, nicht ausreicht. Die Steuern für die unteren und mittleren Einkommen sind im Vergleich zu den anderen Kantonen, aber auch in Bezug auf das Bundesrecht, das ein Erheben von Steuern gemäss der wirtschaftlichen Leistungs-fähigkeit verlangt, zu hoch. Im Gegensatz zur eingereichten Initiative «Jetzt si mir draa», die zumindest in der zweiten Stufe schlicht und einfach einen Staatsabbau betreiben will, sind wir der Meinung, dass der Kanton im Rahmen der STAF-Vorlage seinen finanziellen Spielraum bereits genügend eingeengt hat. Daher gehen wir davon aus, dass die Umsetzung dieses dringlichen Auftrags auch Gegenfinanzie-rungen beinhalten muss und einigermaßen ertragsneutral sein sollte, damit wir den Handlungsspiel-raum des Kantons nicht noch stärker einschränken. Mit einer kleinen Anpassung der Steuerprogressi-onskurve bei den hohen Einkommen könnte man eine entsprechende Entlastung finanzieren, ohne dass es jemandem wirklich wehtun würde. Das verstehen wir unter einer ausgewogenen Anpassung, wie dies von Josef Maushart ausgeführt wurde. Die Steuern der natürlichen Personen bilden eine sichere Basis, denn die Entwicklung der Unternehmenssteuern bleibt auch mit dem verabschiedeten Umsetzungsvor-schlag der STAF unsicher und je nach Konjunkturlage volatil. Der Auftrag verlangt eine Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen. Um wie viel und wie man das finanzieren soll, steht nicht im Auf-tragstext geschrieben. Hingegen wird in der Begründung eine Zahl genannt, damit man sich eine unge-fähre Vorstellung des Umfangs machen kann. Die Umsetzung dieses Auftrags sollte dauerhaft sein. Zwar könnten von einer höheren Prämienverbilligung, wie sie die Finanzkommission letzte Woche erfolglos vorgeschlagen hat, Personen in den genannten Einkommensklassen kurzfristig deutlich profitieren. Aber die Diskussion und die Ablehnung des Antrags wie auch die Vergangenheit zeigen, dass die indivi-duelle Prämienverbilligung immer wieder in Bewegung ist. Leider wird es sie weiterhin in einem nicht geringeren Ausmass brauchen. Daher ist sie aus unserer Sicht kein Ersatz für eine nachhaltige steuerliche Entlastung der unteren Einkommen. In diesem Punkt gehe ich mit dem Votum einig, das mein Ratskol-lege Josef Maushart letzte Woche gehalten hat. Sonst hätte ich die individuelle Prämienverbilligung befürwortet. Das heisst aber nicht, dass damit der wohl noch weiterhin bestehende Nachholbedarf bei der individuellen Prämienverbilligung abgegolten wäre. Auch dieser wird uns leider weiter beschäfti-gen. Gerade aus diesem Grund müssen wir die kantonalen Finanzen auf eine solide Grundlage stellen, damit der Bereich Steuern und der Bereich soziale Verantwortung ausgewogen ist, wie dies Christian Thalmann erwähnt hat. Daher müssen wir die Entlastung der unteren Einkommen angemessen kompensieren. Die Grünen stimmen diesem Auftrag aus den genannten Gründen einstimmig zu.

Richard Aschberger (SVP). Ich kann es kurz machen, denn von meinen geschätzten Vorrednern wurde alles erläutert und angesprochen. Die SVP-Fraktion begrüsst den Auftrag und wir sind einstimmig für die Erheblichkeit.

Simon Bürki (SP). Die letzten Entlastungen bei der Steuerrevision 2007 wurden in erster Linie für Personen mit höheren Einkommen gemacht. In der Vorlage wurde damals die notwendige Entlastung damit begründet, dass die Steuerbelastung in den meisten Kategorien von Steuerpflichtigen und Einkommensklassen mit 15% bis 20% über dem schweizerischen Mittel liegen. Effektiv lagen schon damals vor allem die kleinen und mittleren Einkommen deutlich darüber. In der Zwischenzeit hat sich die Situation im interkantonalen Vergleich massiv verschärft. Eine Korrektur ist schon längststens überfällig. Steuerpflichtige mit einem kleinen Einkommen bezahlen im Kanton Solothurn bis zu 2 1/2 mal mehr als der Schweizer Durchschnitt. Dass die massive Mehrbelastung ausgerechnet Familien mit Kindern trifft, macht die Situation noch unerträglicher. Die Belastung muss massiv gesenkt werden. Die massive Belastung über dem Schweizer Mittel beschränkt sich jedoch nicht nur auf die kleinen und mittleren Einkommen, sondern zieht sich sogar bis weit in die mittleren Einkommensbereiche hinein. Überproportional betroffen sind ganz besonders wieder die Verheirateten mit Kindern - leider und einmal mehr. Auch eine Analyse der Steuerbelastung der Bruttoeinkommen in Abweichung zum schweizerischen Mittel zeigt, dass sich die grössten Differenzen zum schweizerischen Durchschnitt bei den Einkommenssteuern im Kanton Solothurn gerade für die kleinen und mittleren Einkommen ergeben. Je höher die Einkommen sind und werden, desto geringer wird die Differenz. Auch im BAK-Gesamtindex der Einkommenssteuerbelastung zeigt sich deutlich - und das Jahr für Jahr - dass insbesondere die tiefen und mittleren Einkommen im Kanton Solothurn hoch besteuert werden. Dort belegt der Kanton fast immer einen der letzten Plätze. In einer Gesamtbeurteilung, in einem gesamten generierten Index ist es sogar seit Jahren der letzte Platz. Der Grund ist, dass die Steuerpflicht im Kanton Solothurn im nationalen Vergleich bereits bei sehr tiefen Einkommen beginnt. Bis zur Hälfte der Kantone kennen deutlich höhere Schwellenwerte, insbesondere für Verheiratete mit Kindern. Insgesamt stellt auch diese Studie fest: Je höher die Einkommen werden, desto mehr rückt der Kanton Solothurn ins Mittelfeld. Das zeigt, dass im Kanton Solothurn vor allem bei der Entlastung von kleinen und mittleren Einkommen ein grosser Nachholbedarf herrscht. Für diese substanziellen Korrekturen müsste man sich eng am Schweizer Durchschnitt orientieren. Sie sollen endlich angegangen werden. Mit den bisher angedachten Entlastungen für die kleinen und mittleren Einkommen werden wir auch so nicht in den Bereich des Schweizerischen Mittels gelangen. Das müsste aber eigentlich das Ziel sein. Aufgrund der Debatte in der letzten Woche, aber auch aufgrund der Effizienz der Prämienverbilligungen sollte diese Erhöhung ein Teil davon sein. Die Effektivität kann durch die Modellausgestaltung zielgerichtet selber gesteuert werden. Kein anderes Instrument bringt diese flexible, jährliche Individualisierungsmöglichkeit mit sich. Die kleinen und mittleren Einkommen müssen substanziell massiv entlastet werden. Daher hat die Fraktion SP/Junge SP noch einen Auftrag dazu eingereicht, dass man sich eng am schweizerischen Durchschnitt orientiert. Der Auftrag der Finanzkommission ist daher ein richtiger und erster Schritt. Er reicht aber insgesamt noch nicht. Erst recht reicht das noch nicht, um allfällige weitergehende Forderungen auch nur annähernd zu befriedigen.

Rémy Wyssmann (SVP). Keine Angst, nach der Abstimmung im Februar wird man uns nicht vergessen. Ich möchte daher noch ein Votum für alle Mitglieder des überparteilichen Initiativkomitees «Jetz si mir draa» abgeben. Immerhin sind es drei Kantonsräte, die hier anwesend sind. Und natürlich spreche ich auch im Namen der vielen Unterzeichner und Unterzeichnerinnen der Initiative. Es sind nicht nur 13 Unterschriften, wie auf dem Auftrag der Finanzkommission, sondern es sind weit über 3000 Unterschriften. Und den Unterzeichnern ist heiss. Es ist heiss in der Solothurner Steuerhölle, so heiss, dass selbst der Chef des Steueramts nicht mehr im Kanton Solothurn wohnen kann. Wir haben für den Chef des Steueramts Verständnis. Wenn es in der Steuerhölle so heiss ist, dann kann man diese Steuerhölle nur noch von aussen dirigieren, denn sonst wären Dehydrierung, Übelkeit und Konzentrationschwäche die Folge. Wir wollen das dem Chef des Steueramts nicht zumuten, aber natürlich auch unseren Bürgern nicht. Der Antrag der Finanzkommission ist gut. Er ist aber nur ein Tropfen auf den heissen Stein und dieser Tropfen ist schnell verdampft. Nur ein paar wenige werden von diesem Auftrag profitieren. Es braucht aber wesentlich mehr, um eine echte Entlastung des ganzen Mittelstands zu erreichen. Mit den avisierten 20 Millionen Franken bis 30 Millionen Franken werden wir aber keine echte Entlastung des ganzen Mittelstands erreichen. Der Antrag der Finanzkommission hat so nur einen Placebo-Effekt. Er entlastet den Mittelstand nicht einmal annähernd zum Schweizer Durchschnitt. Wir müssen den Mittelstand aber echt entlasten, und zwar den den ganzen Mittelstand, getreu dem SP-Slogan: «Für alle, nicht nur für wenige.» Wir müssen endlich den letzten Platz 26 bei der Einkommenssteuerbelastung der natürlichen Personen verlassen. Wir müssen endlich die Versprechungen des Regierungsrats in der Standortstrategie 2030 und die Versprechungen der Grünen sowie der SP in Punkt 7 der Verantwortungsstrategie umsetzen. Ich zitiere aus der Verantwortungsstrategie der Linken: «Die Steuerbelastung der natürlichen Personen soll sich künftig im Bereich des schweizerischen Durchschnitts

bewegen.» Ich zitiere weiter aus der Standortstrategie: «Bei der Steuerbelastung der natürlichen Personen soll ein Platz im Mittelfeld der Kantone angestrebt werden.» Diese Ziele können wir aber nicht mit einem Placebo umsetzen. Da braucht es wesentlich mehr. Wenn heute die Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP sagt, dass sie die Initiative bekämpfen möchten, so ist es nur widersprüchlich. Denn die Initiative möchte genau das erreichen: in zehn Jahren zurück zum Schweizer Durchschnitt. Die Versprechungen des Regierungsrats und der Linken dürfen keine blossen Lippenbekenntnisse bleiben. Wenn wir die Steuerhölle Solothurn bis 2030 verlassen wollen, dann müssen wir jetzt anfangen - jetzt und nicht erst im Jahr 2028. Dann ist es zu spät. Wir haben jetzt zehn Jahre Zeit und müssen schrittweise damit beginnen. Wenn wir jetzt anfangen, können wir die richtigen Massnahmen umsetzen. Es handelt sich nicht um ein rigoroses Abspeckprogramm. Wenn wir es jetzt umsetzen, so können wir den Betrag von 260 Millionen Franken, den wir im Jahr 2030 eingespart haben sollen, erreichen. Das wären 12,5 Millionen Franken im Jahr. Das sind nur 0,6% des 2 Milliarden Franken-Budgets, das der Kanton hat. Das ist kein rigoroses Abspeckprogramm. Eine Person mit einem Body Mass Index (BMI) von 30 betreibt auch kein rigoroses Abspeckprogramm, indem sie auf ein Weihnachtsguetzli verzichtet. Damit wünsche ich Ihnen allen schöne Weihnachten.

Christian Scheuermeyer (FDP). Ich habe das Guetzli bereits gegessen, das auf dem Tisch lag. Der Body Mass Index ist noch nicht da, wo ich ihn gerne haben möchte, aber ich arbeite daran. Ich bin schon erstaunt. Beim Geschäft über die STAF hat die Finanzkommission jede weitere Million Franken, die das Geschäft gekostet hätte, klar abgelehnt. Man hat sich auf das geeinigt, was damals beschlossen wurde. Quasi in der gleichen Sitzung, im gleichen Atemzug, will die Finanzkommission ein Paket von 30 Millionen Franken schnüren oder sprechen. Es wird uns heute auf jeden Fall empfohlen, diesem so zuzustimmen. Es sind 30 Millionen Franken Mindereinnahmen oder Mehrausgaben - je nachdem, wie man es betrachten möchte. Die Gemeinden und der Kanton sind frei, wie sie das machen möchten. Wir schlagen einen Betrag von 30 Millionen Franken vor. Dieser Betrag ist natürlich wertvoll für diejenigen Personen, die ihn bekommen. Aber wir können damit das Problem nicht lösen. Niemals kommen wir zum schweizerischen Durchschnitt. Die Zahlen des Finanzdepartements sind leider noch nicht bekannt. Aber wenn man mit der Steuerbelastung von allen Einkommen dahin kommen möchte, so werden bezüglich der Kosten Zahlen zwischen 300 Millionen Franken bis 400 Millionen Franken geboten. In zehn Jahren, wie das Rémy Wyssmann erwähnt hat, kann man das nicht so locker einsparen. Das hat drastische Folgen. Ich bin der Ansicht, dass wohl noch andere Personen hier im Rat der Meinung sind, dass man das nicht einfach so locker wegstecken kann. Da müssen wir auch ehrlich sein. Vermischen wir doch das eine nicht mit dem anderen. Wir haben jetzt eine STAF, die zuerst beim Souverän durchkommen sollte. Der Staatshaushalt muss das auch verkraften. Wir haben einen Voranschlag mit einem Defizit von 10 Millionen Franken verabschiedet und mit weiteren Jahren, in denen ein Defizit geplant ist. Wenn wir dann soweit wieder im Schuss sind und die Kantonsfinanzen wieder schwarze Zahlen schreiben, dann können wir uns ernsthaft der Steuerentlastung der kleinen und mittleren Einkommen - ich betone, der weiteren Entlastung dieser Einkommen - widmen. Es sind Personen, die über ein schmales Budget verfügen, dem ist nicht zu widersprechen. Wir können dort ansetzen, sollten aber eines nach dem anderen angehen. Ich bin überzeugt, dass dies der bessere Weg ist. Das Gefühl zu haben - wie man es heute auch vernehmen konnte - dass man jetzt mit diesem dringlichen Auftrag den Initianten quasi den Wind aus den Segeln nehmen würde, damit die Initiative vor dem Souverän nicht Bestand hat, ist falsch. Ich denke, dass man kein Prophet sein muss, um das zu sehen. Ein Betrag von 30 Millionen Franken nützt nichts, wenn man weiss, dass es zwischen 300 Millionen Franken und 400 Millionen Franken kostet. Die Forderungen werden kommen und sie werden massiver sein. Daher ist es für mich nicht konsequent, wenn wir jetzt zwar etwas beschliessen, das grundsätzlich in die richtige Richtung geht, aber gar nichts von der Problematik in der Thematik und im Grundsatz löst. Daher werde ich dagegen stimmen, auch wenn ich vielleicht der Einzige hier im Saal bin.

Josef Maushart (CVP). Mit Blick auf die «Jetzt si mir draa»-Initiative besteht eine gewisse Unsicherheit in der Frage, was es am Schluss wirklich kosten würde. Ich beziehe mich auf die 260 Millionen Franken. Jetzt wird hier der Eindruck erweckt, als sei dies alles. Wir haben gerade heute Vormittag gehört, dass wir alleine im Zuge des Ausgabenwachstums in den letzten vier Jahren einen Zuwachs von über 115 Millionen Franken hatten. Wenn man den Eindruck erweckt, dass wir steigende Steuereinnahmen haben werden und wir das mit ein bisschen Sparen bewältigen können, suggeriert das, dass der Staatshaushalt im Jahr 2030 bei den heutigen 2,2 Milliarden Franken sein wird. Das wird er aber nicht sein. Er wird signifikant höher sein. Wir brauchen also dafür sicherlich viele Mittel. Deswegen bin ich der Meinung, dass es ohne ein rigoroses Sparprogramm, ohne einen regelrechten Kahlschlag der staatlichen Leistungen, nicht möglich wäre. Zum Votum von Christian Scheuermeyer möchte ich feststellen, dass es

mich ein bisschen an die Diskussion erinnert, die wir letzte Woche zur individuellen Prämienverbilligung geführt haben. Wenn wir es nicht so richtig mit dem Füllhorn machen können, dann machen wir gar nichts. Aber das ist ignorant gegenüber den Personen, die diese Unterstützung dringlich brauchen. Deshalb bin ich der Meinung, dass diese 30 Millionen Franken - und ich erinnere an dieser Stelle daran, dass diese auf beide Schultern verteilt sind, bei den Gemeinden und beim Kanton - verkraftbar sind. Das hat Augenmass und wird dennoch helfen, eine gewisse Entlastung herbeizuführen für diejenigen, die sie brauchen.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich werde keine lange Abhandlung machen, keine Angst. Wir haben auch die Antwort relativ kurz gehalten. Ich habe bereits in der Finanzkommission erwähnt, dass wir in diesem Auftrag nicht schon jetzt eine Auslegeordnung mit den verschiedensten Varianten machen werden. Wir haben dargelegt, dass die Finanzkommission diesen Auftrag eingereicht hat und wir ihn unterstützen. Wir sind bereit, die im Auftrag gegebenen Aufträge auszuführen, entsprechende Vorlagen und Varianten zu rechnen und diese dann in einem ersten Schritt mit der Finanzkommission anzuschauen. Zudem haben wir darauf verzichtet, jetzt eine Schätzung von Zahlen zu machen. Ich habe dem Steueramt einen Auftrag erteilt. Wir werden ein externes unabhängiges Gremium damit beauftragen, die Ausfälle zu berechnen. Das gilt auch für die Ausfälle, die im Zuge der Initiative «Jetzt si mir draa» immer wieder genannt werden. Denken Sie daran, dass nicht nur der Kanton Ausfälle haben wird, sondern auch die Gemeinden. Bei den Gemeinden werden die Ausfälle höher sein als beim Kanton. Auch die Kirchgemeinden sind davon betroffen, das wird immer wieder vergessen. Die Kirchgemeinden haben doch ein erhebliches Interesse daran, dass die Steuern nicht plötzlich halbiert werden. Der Auftrag, wie er von der Finanzkommission formuliert wurde, fordert auf der einen Seite eine Entlastung der tiefen Einkommen, aber auch einen Teil bei den mittleren Einkommen. Mir ist klar, dass das im Umfang, der in der Begründung - nicht im Auftrag - genannt wurde, einen weiteren Schritt bedeuten wird. Den ersten Schritt machen wir mit der Steuervorlage. Ich hoffe, dass wir das am 9. Februar 2020 abhaken können. Die untersten Einkommen liegen dann unter dem schweizerischen Durchschnitt. Das kann ich an dieser Stelle erwähnen. Dann geht es weiter. Der nächste Schritt wird in Richtung der mittleren Einkommen sein. Kantonsrat Rémy Wyssmann hat erwähnt, dass man den ganzen Mittelstand entlasten möchte. Wenn man bei den Kantonen eine Umfrage macht, was bei ihnen der Mittelstand ist, so erhält man 26 Antworten. Es gibt auch noch eine schweizerische Statistik. Auch in diesem Punkt muss man sich einigen, wo sich das Mittel befindet, wo der Mittelstand ist, wo das hohe Einkommen beginnt und wo das tiefe Einkommen anfängt. Das sind Punkte, die sehr schwammig und offen formuliert sind. Für den Regierungsrat ist klar, dass er diesen Auftrag ernst nehmen wird. Wir werden uns auch mit dem nötigen Effort damit befassen. Zurzeit ist das Steueramt mit der Übernahme und Einführung des neuen Steuersystems beschäftigt. Wir hoffen, dass am 6. Januar 2020, wenn es soweit ist, alles klappen wird. Dann verfügen wir wieder über gewisse Ressourcen für weitere Produkte. Man muss auch immer daran denken, dass wir die ganze STAF bearbeiten mussten. Der Regierungsrat ist bereit, diesen dringlichen Auftrag entgegenzunehmen. Ich verrate hier kein Geheimnis, wenn ich erwähne, dass wir im Januar auch den Auftrag der Fraktion SP/Junge SP zur Erheblicherklärung empfehlen werden. Wir werden mit Hochdruck an diesen Auslegeordnungen arbeiten und Ihnen unter Umständen verschiedene Varianten vorlegen, so dass man einen nächsten Schritt bei der Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen machen kann.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Rémy Wyssmann hat sich noch einmal gemeldet. In der Regel wird das nicht gemacht, nachdem der Regierungsrat gesprochen hat. Aber laut unseren Regeln darf man dies tun.

Rémy Wyssmann (SVP). Ich möchte eine Aussage von Roland Heim richtigstellen. Die Initiative sagt sehr wohl ganz genau und definiert, wen wir entlasten und auf den Schweizer Durchschnitt zurückführen wollen - alle Einkommen. Wer in dieser Hinsicht nicht genau ist und wo nicht klar definiert ist, was der Mittelstand ist - das ist der Auftrag der Fraktion SP/Junge SP.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 36]

Für Erheblicherklärung	90 Stimmen
Für Nichterheblicherklärung	1 Stimme
Enthaltungen	2 Stimmen

I 0090/2019

Interpellation Urs Huber (SP, Obergösgen): Pläne für eine Verpackungsanlage für Atommüll im Niederamt

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 15. Mai 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Juni 2019:

1. Interpellationstext: In einer kürzlichen Medienmitteilung vom 9. Mai 2019 liess der Regierungsrat u.a. verlauten: «Im Sachplanverfahren zum geologischen Tiefenlager für radioaktive Abfälle werden nicht nur die Standorte der eigentlichen Lagerstätte, sondern auch die Oberflächeninfrastrukturen ermittelt. Dazu gehört auch eine Verpackungsanlage für radioaktive Abfälle. In dieser Anlage wird das angelieferte radioaktive Material so verpackt, dass es unterirdisch definitiv deponiert werden kann. Nachdem der Bundesrat entschieden hatte, die Region Jurasüdfuss bei der Suche nach einem Tiefenlager für radioaktive Abfälle zurückzustellen, irritieren die neuen Vorschläge. Die Option, die Verpackungsanlage auf dem Gelände des Kernkraftwerkes Gösgen zu realisieren, hätte zwingend in der zweiten Etappe des Sachplanverfahrens erörtert werden müssen. Das aktuelle Vorgehen wirkt unprofessionell und belastet die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Bundesamt für Energie in diesem Geschäft ausserordentlich». Der Regierungsrat zeigte sich dann auch sehr befremdet.

Im bisherigen Verlauf des Verfahrens stand das Gelände des Kernkraftwerkes Gösgen als Standort für Oberflächeninfrastrukturen losgelöst von einem Tiefenlager nie zur Diskussion. Stets war von Verpackungsanlagen in unmittelbarer Nähe zu den Deponiestandorten oder je nachdem im Zwischenlager für radioaktive Abfälle in Würenlingen die Rede. Eine Sprecherin des Bundesamtes für Energie liess nach der Reaktion der Regierung zudem verlauten, diese Idee käme nicht vom Bund, sondern vom KKG.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann erhielt der Kanton Kenntnis von den oben genannten Plänen? Auf welchen Wegen und durch wen?
2. Der Regierungsrat hat sich am 12. März 2019 aus den Begleitgremien des Sachplanprozesses zurückgezogen. Wie sieht die Situation aus aktuellem Anlass aus? Welche Möglichkeiten hat der Kanton, seine Anliegen einzubringen?
3. Seit langer Zeit sind die Verfahren für die Tiefenlagerung von atomaren Abfällen bekannt. Nach heutigem Wissensstand sind die neu diskutierten Pläne in keinem vorgesehen Verfahren enthalten.
 - a) Welche Verfahren könnten bei einer allfälligen Weiterverfolgung einer solchen Verpackungsanlage eine Rolle spielen?
 - b) Welche Rechte hätte der Kanton Solothurn oder die betroffene Bevölkerung bei solchen Plänen?
4. Nach Aussagen des Bundesamtes für Energie ist die Unternehmung KKG selbst mit diesen Plänen an die Behörden gelangt.
 - a) Wurde der Regierungsrat vorgängig vom KKG informiert?
 - b) Wurde der Regierungsrat seit Bekanntwerden der Pläne informiert?
5. Ist dem Regierungsrat die konkrete «Eingabe» des KKG bekannt?
6. Findet es der Regierungsrat normal, dass Vorschläge einer privaten Firma in einem solchen komplexen und politisch heiklen Verfahren direkt zu Vorschlägen einer Behörde führen?
7. Welche Möglichkeiten und Vorgehensweise sieht der Regierungsrat für ein rasches Beenden dieser Pläne, die ja auch den bisherigen offiziellen Plänen widersprechen?
 - a) Was unternimmt der Regierungsrat, um diese „Idee“ möglichst schnell zu beenden?

2. Begründung: Im Interpellationstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Wann erhielt der Kanton Kenntnis von den oben genannten Plänen? Auf welchen Wegen und durch wen? Landammann Roland Fürst, Bau- und Justizdirektor, wurde an einer eigens einberufenen Besprechung am 5. April 2019 seitens des Bundesamtes für Energie (BFE), der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) sowie des Kernkraftwerkes Gösgen (KKG) über die Möglichkeit «vorinformiert», auf dem Gelände des KKG eine Verpackungsanlage für radioaktive Abfälle zu realisieren. Seitens des BFE wurde ein Gespräch in dieser Sache mit dem für dieses Geschäft zuständigen Vorsteher des Bau- und Justizdepartements erst unmittelbar nach unserer Beschlussfassung

über den Rückzug aus den Begleitgremien im Sachplanverfahren (RRB Nr. 2019/417 vom 12. März 2019) angekündigt. Eine offizielle Kommunikation gegenüber dem Gesamtregierungsrat erfolgte nicht, es sei denn, man werte die Medienmitteilung von BFE vom 9. Mai 2019 als solche. In dieser war aber von einer möglichen Verpackungsanlage auf dem Gelände des KKG nicht die Rede. Anlässlich eines auf Sachbearbeiterebene diffundierten Kommunikationsplans wurde hingegen darauf hingewiesen, dass die NAGRA bekanntgeben wird, dass Machbarkeitsstudien für Verpackungsanlagen bei den Kernkraftwerkstandorten in Gösgen und Leibstadt erstellt würden. So war der Beilage «Faktenblatt Verpackungsanlage» der Medienmitteilung der NAGRA, welche koordiniert mit jener des BFE ebenfalls am 9. Mai 2019 publiziert wurde, zu entnehmen, dass Überlegungen betreffend einer solchen Infrastruktur auf dem Gelände des KKG gemacht würden: «die Betreiber der Kernkraftwerke Gösgen (KKG) und Leibstadt (KKL) haben darauf hingewiesen, dass bei den Kraftwerken ein mögliches Synergiepotential mit bestehenden Anlagenteilen vorhanden sei. [...] Inwiefern dieses Potential genutzt werden kann, sollen nun zwei Machbarkeitsstudien von KKG und KKL zeigen. Sollte sich daraus eine technisch sinnvolle Lösung für eine Verpackungsanlage [...] an einem Standort oder an beiden Standorten ergeben, wird dieses Erkenntnis in zusätzliche Vorschläge zur Konkretisierung der Oberflächeninfrastruktur einfließen.» Aus der Medienmitteilung der NAGRA selber konnte nicht auf eine mögliche Verpackungsanlage beim KKG geschlossen werden.

3.1.2 Zu Frage 2: Der Regierungsrat hat sich am 12. März 2019 aus den Begleitgremien des Sachplanprozesses zurückgezogen. Wie sieht die Situation aus aktuellem Anlass aus? Welche Möglichkeiten hat der Kanton, seine Anliegen einzubringen? Wir wurden vom Vorgehen des BFE, der NAGRA und des KKG überrascht. Im Rahmen des mehrere Jahre dauernden Prozesses zur Organisation der Standorte für die Lagerung radioaktiver Abfälle war von der Möglichkeit von Verpackungsanlagen bei den Kernkraftwerken in Gösgen und Leibstadt nie die Rede. Dies ist auch verständlich. Es entbehrt jeglicher Logik, Brennelemente nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer in den Kraftwerken vorerst ins Zwischenlager für radioaktive Abfälle in Würenlingen (ZWILAG) zu transportieren, dort abklingen zu lassen, um sie danach, vor dem Transport zur Endlagerstätte, zur Verpackung wiederum nach Gösgen bzw. Leibstadt zu bringen. Eine Verpackungsanlage macht entweder auf dem Gelände der ZWILAG oder unmittelbar beim Endlager Sinn. In dieser Logik wären allenfalls neue Zwischenlager bei den Kraftwerken denkbar. Von dieser Möglichkeit war jedoch ebenfalls nie die Rede. Wir werden nun mit der für das Dossier zuständigen Bundesrätin das Gespräch suchen und darauf hinwirken, dass von den Kraftwerksbetreibern ins Spiel gebrachte Möglichkeit von Verpackungsanlagen bei den Atomkraftwerken Abstand genommen wird. Würden die Pläne der Kraftwerksbetreiber wider Erwarten weiterverfolgt, müssten diese in das Sachplanverfahren integriert werden. In der Folge würde der Kanton Solothurn wiederum Einsitz in den entsprechenden Gremien nehmen. Den uns spärlich zugänglichen Informationen ist nicht zu entnehmen, wie das BFE bewerkstelligen will, die nun aufgetauchten Absichten der Kraftwerksbetreiber in das laufende, hochkomplexe Sachplanverfahren zur Festsetzung der geologischen Tiefenlager zu integrieren.

3.1.3 Zu Frage 3: Seit langer Zeit sind die Verfahren für die Tiefenlagerung von atomaren Abfällen bekannt. Nach heutigem Wissensstand sind die neu diskutierten Pläne in keinem vorgesehen Verfahren enthalten. a) Welche Verfahren könnten bei einer allfälligen Weiterverfolgung einer solchen Verpackungsanlage eine Rolle spielen? b) Welche Rechte hätte der Kanton Solothurn oder die betroffene Bevölkerung bei solchen Plänen? zu a): Eine Verpackungsanlage auf dem Gelände des KKG bedingt ein separates Rahmenbewilligungsverfahren nach dem Kernenergiegesetz (KEG; SR 732.1) vom 21. März 2003. Der Bundesrat hielt zwar in der Festlegung 2.4 im Ergebnisbericht zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager fest, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Regionalkonferenzen und dem jeweiligen Standortkanton auch die Platzierung der Verpackungsanlage ausserhalb der Standortregion prüfen können. Von einer Anlage zur Verpackung von Brennelementen (BEVA) als auch eine Anlage zur Verpackung von schwach- und mittelaktiven Abfällen (SMA) beim KKG war nie die Rede. Somit müsste der Kanton Solothurn in der Etappe 3 wieder Standortkanton im Sachplanverfahren - mit den entsprechenden Standortgemeinden und Gremien - werden. zu b): Die Bundesversammlung entscheidet über die Genehmigung einer Rahmenbewilligung mit einem referendumspflichtigen Bundesbeschluss. Würden neue Elemente in das laufende Sachplanverfahren integriert, hätten die betroffenen Kantone, Gemeinden und die Bevölkerung jene Mitspracherechte, wie sie sie bereits im laufenden Verfahren wahrnehmen konnten.

3.1.4 Zu Frage 4: Nach Aussagen des Bundesamtes für Energie ist die Unternehmung KKG selbst mit diesen Plänen an die Behörden gelangt. a) Wurde der Regierungsrat vorgängig vom KKG informiert? b) Wurde der Regierungsrat seit Bekanntwerden der Pläne informiert? Siehe Beantwortung zu Frage 1.

3.1.5 Zu Frage 5: Ist dem Regierungsrat die konkrete «Eingabe» des KKG bekannt? Nein, diese Eingabe ist uns nicht bekannt.

3.1.6 Zu Frage 6: Findet es der Regierungsrat normal, dass Vorschläge einer privaten Firma in einem solchen komplexen und politisch heiklen Verfahren direkt zu Vorschlägen einer Behörde führen? Nein. Im vorliegenden höchst komplexen Sachplanverfahren erachten wir es zumindest politisch als unmöglich, Ideen zur Platzierung eines derart zentralen Elements für die Endlagerung von radioaktivem Abfall, an einem Ort, der bisher im breit geführten Dialog nie erwähnt wurde, weiter zu verfolgen.

3.1.7 Zu Frage 7: Welche Möglichkeiten und Vorgehensweise sieht der Regierungsrat für ein rasches Beenden dieser Pläne, die ja auch den bisherigen offiziellen Plänen widersprechen? a) Was unternimmt der Regierungsrat, um diese „Idee“ möglichst schnell zu beenden? Siehe Beantwortung zu Frage 2.

Urs Huber (SP). Ich kann schon sagen, dass ich den Regierungsrat beruhigen kann, nachdem ich letzte Woche den Passwang etwas wenig positiv hochgefahren bin. Ich werde ihn dieses Mal hoch leben lassen. Die Idee einer Verpackungsanlage für radioaktive Abfälle beim Kernkraftwerk Gösgen ist gegangen wie sie gekommen ist - mit fragwürdigen Argumenten, mit Argumenten, die wieder Fragen aufwerfen. Das ist auch der Grund für meinen Nichtrückzug. Es trifft zu, dass ich Präsident des Vereins «Niederamt ohne Endlager» bin. Schon aus diesem Grund hat mich diese Idee nicht gefreut. Ich kann Ihnen aber versichern, dass nach zehn Jahren Kampf und «Chrampf» mein Enervierungspotenzial auch schon grösser war. Immerhin ist seit einiger Zeit klar und auch offiziell, dass der Jurasüdfuss kein idealer Standort und damit vom Tisch ist. Das war auch unser Vereinszweck und wir haben bereits ein Endfest geplant. Dann ist diese Mitteilung eingetroffen und ich habe mich tatsächlich wieder kolossal geärgert. Was ist passiert? Offensichtlich hatte die Unternehmung Kernkraftwerk Gösgen (KKG) eine Geschäftsidee und sofort übernehmen die zuständigen Behörden das quasi als Prüfungsauftrag. Da fragt man sich, was denn das eigentlich für ein Laden ist. Wer ist Chef von wem? Wer kontrolliert wen? Wer führt das Verfahren? Man kippt kurzerhand die eigenen Pläne und die eigenen Ausführungen und wirft sie über Bord. Ich habe gesagt, dass das Thema Endlagerung ein «Chrampf» ist. Dazu gehören unzählige technische Berichte sowie Arbeitsberichte noch und noch. Und von Zeit zu Zeit erfolgen gewisse Anpassungen. Aber eines ist immer gleich geblieben: Die Verpackungsanlage war immer bei der Oberflächenanlage der Tiefenlager oder allenfalls beim Zwischenlager vorgesehen. So ist es zum Beispiel in den umfassenden Dokumenten aus den Jahren 2011 und 2012 der NAGRA «Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2, NAB 12/07» ersichtlich. Davon gibt es unendlich viele, zu Hause habe ich bestimmt vier Laufmeter davon. Es gibt noch andere einzelne Personen, die sich dauernd beschäftigen mussten. Daher möchte ich mich beim Regierungsrat für die klare Haltung bedanken. Ich muss sagen, dass es mir Mühe bereitet hat, die Empörung des Regierungsrats über das Vorgehen zu toppen - und das ist mir wohl noch nie passiert. Wir wissen nun, dass das Thema vom Tisch ist. Man könnte es ein Intermezzo nennen. Aber eine Beerdigung dieser Idee ist so unglaublich wie die Geburt derselben. Die Idee wird beerdigt, weil die Betreiber des KKG sie nicht weiterverfolgen wollen. Da stellt sich wieder die Frage, was wäre, wenn die Betreiber die Idee weiterverfolgt hätten. Schon wieder bestimmen nicht die Kontrolleure den Takt, sondern die Kontrollierten. Das ist einfach tödlich für die Glaubwürdigkeit der ganzen Verfahren. Wie erwähnt hat das Thema «Tiefenlager Jurasüdfuss» vor elf Jahren begonnen. Aber schon zu Beginn der 80er Jahre haben in diesem Kantonsrat Debatten zu solchen Lagern stattgefunden. In Hägendorf und in Niedergösgen bestanden dafür Pläne. Daraufhin hat zum Beispiel in Hägendorf eine Gemeindeversammlung mit einem Massenauflauf stattgefunden - es war wohl die grösste Masse überhaupt an einer Gemeindeversammlung in einem Dorf. In einer Kantonsratsdebatte zu Beginn der 80er Jahre hat ein Redner gesagt, dass man eine Lösung finden müsse, da man nach dem geltenden Recht die Atomkraftwerke kurz darauf abschalten müsste. Wie wir wissen, ist nichts passiert. Es gab weder eine Lösung, noch wurden die Atomkraftwerke abgeschaltet. Man hat die Gesetze und die Verfahren laufend geändert. Vor zehn Jahren, als das Thema aktuell wurde, hat der Zeithorizont wie folgt ausgesehen: Ein Felslabor wäre jetzt im Bau, Betrieb schwach/mittel aktive Abfälle 2030, hochaktive Abfälle 2040. Aktuell spricht man vom Felslabor im Jahr 2032. Der Betrieb soll offiziell 2050 und 2060 aufgenommen werden. In zehn Jahren hat man es geschafft, den Zeithorizont um sagenhafte 20 Jahre in die Zukunft zu verschieben. «Nach uns die Zukunft» - selten war ein Satz so zutreffend. Ich habe oft den Eindruck, dass die Entsorgung von radioaktiven Abfällen eine einzige Abfolge von Intermezzi in einer «never ending story» ist. So ist für mich das neue Intermezzo mit der Verpackungsanlage sinnbildlich, es ist typisch. Genau so wird das nie etwas werden. Man kann doch nicht seine eigenen Pläne einfach über Bord werfen, nur weil wieder jemand eine Idee hat. Schon der Einbezug der Region Jurasüdfuss ist unerklärlich und war politisch. Er hat Zeit und viel Geld gekostet. Und so geht es jetzt seit Jahren und Jahrzehnten. Ich sage es durchaus als Kritiker: So werden wir nie zu einer Lösung kommen. Unsere Generation kann doch nicht mit einer Nach-uns-die-Sintflut-Mentalität durch die Gegend wandern. Die Fraktion SP/Junge SP ist mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden und mit seinem Ton in dieser

Angelegenheit glücklich. Wir sind der Ansicht, dass die klaren Töne und die scharfe Kante auch für das schnelle Verschwinden dieser Idee gesorgt haben.

Walter Gurtner (SVP). In der vorliegenden Interpellation stellt Urs Huber auch aus unserer Sicht sieben berechnete Fragen zu den Plänen für eine Verpackungsanlage von radioaktiven Abfällen am Standort des Kernkraftwerks. Diese Interpellation hätte auch ich unterzeichnet - und das als bekannter Befürworter von Kernkraftwerken, der sich klar für eine CO₂-freie Bandenergie-Stromproduktion ausspricht. Die Tatsache, dass ich die Meldung vom Bundesamt für Energie (BFE) aus der Zeitung entnehmen musste, dass eine neue Machbarkeitsstudie für eine Verpackungsanlage von radioaktiven Abfällen an den Standorten der Kernkraftwerke Leibstadt und vom Kernkraftwerk Gösgen-Däniken geprüft werden soll, hat mich als Einwohner und Gemeinderat einer Kernkraftwerk-Standortgemeinde sehr erstaunt und überrascht. Ist das die neue Informationspraxis des BFE, habe ich mich - genau wie Urs Huber - gefragt. Als Reaktion haben wir als Standortgemeinde Däniken sofort das BFE und die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) zur nächsten Gemeinderatssitzung eingeladen, um unseren Unmut über die mangelnde Transparenz und Informationspraxis kundzutun. Dass die Betreiber von Kernkraftwerken eine solche Machbarkeitsstudie als Synergiepotential betrachten, erachten wir als legitim und auch richtig. So sollten doch alle Möglichkeiten geprüft werden, auch im Rahmen der Wirtschaftlichkeit. Dies soll aber immer als Erstes unter grösstmöglicher Sicherheit für die Bevölkerung geschehen. Als ehemaliges Begleitmitglied der Einwohnergemeinde Däniken zum abgeschlossenen Sachplanverfahren mit unzähligen Sitzungen und grossen Diskussionen war ich, wie Urs Huber auch, sehr irritiert. Die Idee einer Verpackungsanlage an den beiden Standorten der Kernkraftwerke wurde in keiner Sitzung erwähnt oder diskutiert. Aber manchmal löst sich die Sache wie ein Sturm im Wasserglas einfach auf - so auch die Idee einer Verpackungsanlage beim Kernkraftwerk. Als die Meldung des BFE am 16. November 2019 eingetroffen ist, dass es keine Verpackungsanlagen für radioaktive Abfälle bei den Kernkraftwerkstandorten gibt, hat sich auch diese Angelegenheit wieder zum Guten gewendet. Wir begrüssen diesen Entscheid des Bundesamts sehr und hoffen, dass der Kommunikationsstil beim BFE in Zukunft besser wird - auch wenn es letztendlich nur ein Sturm im Wasserglas gewesen ist.

Anna Engeler (Grüne). Für einmal sind wir in einem Energiethema voll und ganz einig mit dem Regierungsrat. Offiziell wurde nie davon gesprochen, dass eine Verpackungsanlage vom Endlager entkoppelt betrachtet werden soll. Daher hat sich der Regierungsrat mit dem Entscheid, dass der Jurasüdfuss für ein Endlager nicht in Frage kommt, zu Recht aus dem Begleitgremium zurückgezogen. Dass der Standort des Kernkraftwerks Gösgen unmittelbar nach diesem Entscheid auf dem Latrinenweg, sprich ohne offizielle Kommunikation, wieder als möglicher Standort für eine Verpackungsanlage ins Rennen geworfen wird, ist schlichtweg inakzeptabel. Dass sich der Regierungsrat die Informationen zu einem für den Kanton immens wichtigen Thema aus Medienmitteilungen und Beilagen selber zusammenreimen muss, ist ein Affront und unterwandert den jahrelangen politischen Entscheidungsfindungsprozess. Es zeigt sich einmal mehr, dass die NAGRA ihre eigene Agenda verfolgt und bereit ist, sie auch mit sehr unsauberen Spielzügen durchzusetzen. Zum Glück wissen wir in der Zwischenzeit, dass die Pläne offiziell wieder vom Tisch sind. Es hinterlässt aber einen sehr fahlen Beigeschmack, wenn das zuständige Bundesamt auf Befehl der Kernkraftwerk-Betreibenden den selber definierten Prozess einfach so verlässt und damit beginnt, Ideen zu prüfen, die vorher nie ein Thema waren. Die Politik nimmt da ihre Aufsichts- und Führungsfunktion nicht ernst und lässt sich von der Wirtschaft und ihren Interessen gängeln. Das ist eine sehr besorgniserregende Entwicklung. Wir danken dem Regierungsrat für seine klare Stellungnahme in dieser Angelegenheit und sind froh, dass sich das Thema erledigt hat. Es zeigt sich aber, dass man sehr gut hinschauen muss, wenn es darum geht, politische Entscheidungen und Prozesse gegenüber privatwirtschaftlichen Interessen zu verteidigen. Gerade aus diesem Grund danken wir Urs Huber für das Einreichen der Interpellation und auch dafür, dass er sie nicht zurückgezogen hat. So können wir gegenüber den Kernkraftwerk-Betreibenden ein Zeichen setzen, damit solche Spielzüge nicht einfach im Hintergrund durchgeführt werden, ohne dass es bemerkt wird und ohne, dass man darüber spricht.

Thomas Lüthi (glp). Wir von der CVP/EVP/glp-Fraktion finden es ebenfalls sehr sonderbar, welche Ideen man im Kernkraftwerk Gösgen ausgeheckt hat, um zukünftige Geschäftsfelder zu erschliessen. Da sollen doch tatsächlich Brennstäbe, die nach dem Einsatz in einem Kernkraftwerk in einem Zwischenlager in Würenlingen gelagert sind, vor dem Transport in ein Endlager noch einmal an den Ursprungsort - zum Beispiel nach Gösgen - zurückgekartt werden, um sie dort für die endgültige Lagerung zu verpacken. Wir werten dies als sehr bedenkliches Zeichen für den herrschenden Geist im Kernkraftwerk Gösgen, was das Sicherheits- und Risikomanagement betrifft. Jeder zusätzliche Transport birgt Risiken, die wir als Gesellschaft nicht tragen können und wollen. Wir stimmen mit dem Regierungsrat überein, dass

solche Verpackungsanlagen nur am Standort des Zwischenlagers oder am Standort eines Endlagers richtig platziert sind. Noch bedenklicher und absolut unprofessionell erachten wir es, dass diese Idee von den Betreibern des Kernkraftwerks Gösgen erst aufgebracht wurde, als der Solothurner Regierungsrat seinen Rückzug aus den entsprechenden Begleitgremien beschlossen hat. Auch das zuständige Bundesamt für Energie hat in diesem Geschäft keinen guten Eindruck hinterlassen. Nicht nur die völlig unprofessionelle Kommunikation, sondern auch das grundsätzliche Eingehen auf den Vorschlag des Kernkraftwerk-Betreibers lässt uns etwas ratlos zurück. Ein solches Verhalten schadet dem laufenden Prozess - der, wie Urs Huber ausgeführt hat, schon ewig lange dauert - für die Suche nach einem Endlager und einer Evaluation massiv. Mitte November war aus der Presse zu erfahren, dass das BFE die Abklärungen für eine solche Verpackungsanlage nicht weiterführen will. Ende gut, alles gut - könnte man sagen. Aus unserer Sicht ist es ganz klar nicht so. Der Schaden ist angerichtet und der schale Beigeschmack bleibt. Als Fazit können wir übereinstimmend mit dem Regierungsrat nur unser grosses Befremden über das Verhalten des Bundesamts für Energie, der NAGRA und dem Kernkraftwerk Gösgen AG festhalten.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich alt-Nationalrätin Marguerite Misteli Schmid. Herzlich willkommen.

Michel Aebi (FDP). Der Regierungsrat hat diese Interpellation mit der nötigen Vehemenz und dem richtigen Grad der Empörung, wie es auch der Interpellant treffend erwähnt hat, beantwortet. Unsere Fraktion ist daher mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden.

Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Materiell möchte ich nichts mehr dazu sagen, jedoch möchte ich gerne eine formelle Anmerkung anbringen. Ich hatte den Wunsch geäussert, diese Interpellation zu verschieben und möchte Ihnen gerne noch den Grund dafür mitteilen. Am Montagmorgen wurde ich morgens um 7 Uhr vom Bundesamt für Energie informiert, dass die Pläne zurückgezogen wurden. Allerdings war dies mit einer Sperrfrist bis am Donnerstag versehen. Am Dienstag und am Mittwoch hat die Kantonsratssession stattgefunden. Es hätte so eine eigenartige Diskussion zur Folge gehabt. Daher bin ich dankbar, dass wir diese Interpellation verschieben konnten. Besten Dank.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Besten Dank für diese Erläuterungen. Ich habe vorhin richtig festgestellt, was den Zufriedenheitsgrad von Urs Huber anbelangt. Er hat genickt, soll sich aber gleich selber dazu äussern.

Urs Huber (SP). Ich bin sehr befriedigt.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir legen hier eine Pause ein und treffen uns wieder um 11.00 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

I 0129/2019

Interpellation Simone Wyss Send (Grüne, Biberist): Plastikrecycling - Stand im Kanton Solothurn?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. Juli 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2019:

1. Interpellationstext: Plastik ist in vielerlei Hinsicht ein problematisches Material. Gewonnen aus nicht erneuerbaren Rohstoffen, belastet es unsere Umwelt, den Boden und Gewässer massiv. Das Problem ist in weiten Teilen der Bevölkerung erkannt und erste Massnahmen zur Reduzierung von Plastik werden umgesetzt. Anders sieht es mit dem Plastikrecycling aus. Zwar ist es seit einigen Jahren in einigen Gemeinden möglich, Haushalts-Plastik zu sammeln und zu einer Sammelstelle zu bringen. Jedoch ist diese Massnahme in der Bevölkerung immer noch sehr umstritten. Der Nutzen zwischen Aufwand und Ertrag wird meistens als Erstes genannt. Es ist unklar, wie das Plastik-Recycling organisiert ist, wieviel Plastik

tatsächlich wiederverwertet wird, welche Art von Plastik sinnvoll ist zum Sammeln. Im Hinblick, dass in den Weltmeeren zurzeit fünf gigantische Plastik-Müllstrudel vor sich hintreiben, dass in der Schweiz etwa 800'000 Tonnen Plastikabfall anfallen und nach wie vor etwa 80% davon in den Kehrichtverbrennungsanlagen verbrannt werden und nur etwa 10% recycelt werden und in der Schweiz nur wenig Infrastruktur für Plastik-Recycling vorhanden ist, bitte ich in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird ein Wert erhoben wieviel Industrieplastik, Haushaltsplastik und Plastikabfälle aus der Landwirtschaft jährlich im Kanton Solothurn anfallen? Wenn nein, wie viele Tonnen Plastikabfälle fallen geschätzt etwa jährlich an?
2. Wieviel Plastikabfall fällt in der kantonalen Verwaltung an und wird dieser getrennt gesammelt und dem Recycling zugeführt?
3. Wie viele Firmen sind im Kanton Solothurn tätig im Sammeln von Haushalts- und Industrieplastik?
4. Wo wird Plastik sortiert und recycelt?
5. Gibt es im Kanton Solothurn Firmen, die mit recyceltem Plastik einen Neuwert schaffen?
6. Ist bekannt wieviel vom gesammelten Plastik aus dem Kanton zur Aufbereitung nach Deutschland oder andere Länder gebracht wird?
7. Wie ist der Satz aus der NZZ am Sonntag vom 9. Juni 2019 «Hierzulande ist der Abfall Sache der Kantone.» und die Äusserung von Nationalrätin Isabelle Chevalley: «Mit der gesetzlichen Bestimmung liegt das Monopol zur Abfallverwertung bei den Verbrennungsanlagen.» zu verstehen? Wie sind die Recyclingbranche und die Kehrichtverbrennungsanlagen organisiert? Wer ist zuständig im Kanton Solothurn?
8. Kann sich die Regierung vorstellen, mit geeigneten Massnahmen Initiativen von Privaten für Plastik-Recycling zu unterstützen?
9. Wie könnten solche Massnahmen konkret aussehen?

2. *Begründung:* Im Interpellationstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Allgemeine Bemerkungen:* In letzter Zeit wird insbesondere die Verwendung von Plastik als Verpackungsmaterial vermehrt in einer breiten Öffentlichkeit kritisch diskutiert. So werden Anstrengungen unternommen, damit Plastik weniger als Verpackungsmaterial verwendet oder aber wiederverwertet wird. Länger schon werden PET-Flaschen und Kunststoff-Hohlkörper von Shampooverpackungen etc. separat gesammelt und wiederverwertet, was sehr sinnvoll ist. Seit neueren Zeiten bieten verschiedene Entsorger separate Sammelbehälter an für praktisch alle Kunststoffabfälle. Solche Sammelbehälter sind allerdings noch nicht etabliert. Die Separatsammlung für das Recycling als Voraussetzung für die stoffliche Verwertung ist unter bestimmten Voraussetzungen der energetischen Verwertung vorzuziehen. Damit die Separatsammlung von Kunststoffen sinnvoll ist, müssen jedoch folgende Voraussetzungen beachtet werden:

- Ökologischer Nutzen im Verhältnis zum ökonomischen Aufwand
- Gesicherte Nachfrage für die Sekundärrohstoffe (diese unterliegt dem volatilen Rohstoffmarkt)
- Finanzierung für Sammlung, Transport und Verwertung muss gesichert sein, weil der Verkauf von zurückgewonnen Materialien die Kosten für den Aufbereitungsaufwand oft nicht deckt
- Gewährleistung von Sauberkeit / Hygiene
- Reinheit und Homogenität des Sammelguts
- Lohnenswerte Menge und Ergiebigkeit
- Klare Information an die Bevölkerung, welche Kunststoffe bzw. Kunststoffabfälle separat gesammelt werden sollen
- gut ausgebaute Sammelstellen/ -infrastruktur/ -logistik.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wird ein Wert erhoben wieviel Industrieplastik, Haushaltsplastik und Plastikabfälle aus der Landwirtschaft jährlich im Kanton Solothurn anfallen? Wenn nein, wie viele Tonnen Plastikabfälle fallen geschätzt etwa jährlich an?* In der Schweiz werden pro Jahr gesamthaft 1'000'000 t Kunststoffe (125 kg pro Kopf) verbraucht. Die Kunststoffe werden in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Verpackung: 37 %
- Bau: 25 %
- Fahrzeuge: 9 %
- Elektrogeräte 5 %
- Sonstiges (z.B. Zahnbürsten, Spielzeug, Kochlöffel etc.) 24 %.

Von den 1'000'000 t werden 570'000 t zu dauerhaften Produkten verarbeitet, zum Beispiel als Fensterahmen, und sind so einige Jahre in Gebrauch, bevor sich die Recyclingfrage stellt. Aus diesem Zwischenlager fallen derzeit 320'000 t Abfälle jährlich an. Aus Produktionsabfällen und Verbrauchsmaterial fallen

jährlich nochmals 460'000 t Abfall an, so dass insgesamt 780'000 t Abfälle jährlich anfallen, d.h. pro Einwohner ca. 90 kg. Wenn davon ausgegangen wird, dass im Kanton Solothurn pro Einwohner gleich viele Kunststoffabfälle anfallen wie im schweizerischen Durchschnitt, ergibt sich daraus für den Kanton eine Menge von 25'000 t pro Jahr. Genauere Daten zu den Herkunftsorten der Kunststoffabfälle sind nicht verfügbar.

3.2.2 Zu Frage 2: Wieviel Plastikabfall fällt in der kantonalen Verwaltung an und wird dieser getrennt gesammelt und dem Recycling zugeführt? Im Jahr 2016 wurde im Rahmen eines dreimonatigen Pilotversuches Kunststoff beim Amt für Umwelt und bei der Lebensmittelkontrolle (Greibenhof) separat gesammelt. Bei dem Versuch kam eine Menge von 47 kg (1.1 m³) Kunststoffabfall zusammen. Die gesammelte Menge entspricht etwa 2 kg pro Mitarbeitenden und Jahr beziehungsweise 2.5 % der Kunststoffabfallmenge, die pro Einwohner in der Schweiz anfällt. Weitere Angaben zur Sammlung von Plastikabfällen aus der kantonalen Verwaltung sind nicht bekannt. Die Daten müssten entsprechend erhoben werden.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie viele Firmen sind im Kanton Solothurn tätig im Sammeln von Haushalts- und Industrieplastik? Zurzeit sind folgende Anbieter von Kunststoff sammelsäcken (gemischter Haushaltsplastik) bekannt:

a) Sammelsack der InnoRecycling AG, wird entgegengenommen von:

- Neuenschwander AG, Lohn-Ammannsegg
- Rysor AG, Oberbuchsiten
- Schlunegger Recycling AG, Grenchen.

b) Sammelsack der Kunststoff sammelsack Schweiz GmbH, wird entgegengenommen von:

- Transport AG Aarau, Däniken.

Die oben genannten Entsorgungsfirmen nehmen Kunststoff sammelsäcke an zentralen Sammelstellen an, es handelt sich um ein «Bring-System».

c) Collectors (Verein Collectiv), Veloliefersdienst, Solothurn

Der Verein Collectiv bietet Sozialhilfeempfangenden Förder- und Beschäftigungsprogramme. Er sammelt auf Bestellung bei Kunden Kunststoff sammelsäcke (und anderes Recyclinggut) ein und bringt sie zu den zentralen Sammelstellen (z.B. Werkhof Solothurn).

d) Pink Bag, ReTake GmbH, Zürich

Die Firma ReTake verkauft Recyclingabos. Die Kunden bekommen Kunststoff säcke (Pink Bags) gestellt, in denen alles Recyclinggut gemischt gesammelt und abgeholt wird. Das Monopol für Siedlungsabfälle liegt bei den Gemeinden, darum dürfen private Firmen wie ReTake GmbH nur mit deren Einverständnis Abfälle einsammeln. Hochwertige, sortenreine und saubere Kunststoffe aus der Industrie, z.B. PE-Folien, können bei den meisten Entsorgungsunternehmen kostenlos abgegeben werden.

3.2.4 Zu Frage 4: Wo wird Plastik sortiert und recycelt? Eine wirtschaftliche und ökoeffiziente Sortierung ist nur auf einer modernen Sortieranlage mit Multisensorsystemen möglich. Das Anlagenlayout, der Mengendurchsatz sowie die Trennschärfe der Sortieranlage müssen auf die Gewinnung der geforderten Kunststoffqualitäten abgestimmt sein. In der Schweiz existiert leider noch keine solche Anlage. Die Kunststoffabfälle werden deshalb zur Sortierung in das grenznahe Ausland gebracht. Bei gewissen Recyclingfirmen wird ein Teil des Kunststoffes zur Regranulierung wieder zurück in die Schweiz gebracht, über genaue Kenntnisse der Mengen verfügen wir aber nicht.

3.2.5 Zu Frage 5: Gibt es im Kanton Solothurn Firmen, die mit recyceltem Plastik einen Neuwert schaffen? Zurzeit fehlt uns der Überblick im Kanton, welche Firmen wieviel recycelten Plastik verwenden. Kurzfristig bekamen wir einzig von der Firma Georg Fischer Wavin AG, Subingen, Auskunft, welche Kunststoff-Verbindungselemente für Wasser- und Gasrohrleitungen angefertigt werden. Beim Kunststoff-Recycling unterscheidet diese Firma zwischen Pre-Consumer-Rezyklaten (Abfällen/Ausschuss aus der eigenen Produktion, welche in der Regel sortenrein und unverschmutzt sind) und Post-Consumer-Rezyklaten (Abfälle aus gebrauchten Kunststoffprodukten, in der Regel vermischt und unter Umständen verschmutzt). Die Verwendung von Pre-Consumer-Rezyklaten ist in dieser Branche üblich und wird getätigt, wenn es technisch möglich und von den Produktnormen, den Kundenspezifikationen und den Richtlinien erlaubt ist. Die Firma Georg Fischer Wavin AG, Subingen, verwendet jährlich ca. 60 t solchen recycelten Kunststoff, Tendenz steigend. Mit Post-Consumer-Rezyklaten ist es zurzeit aus Gründen von Qualität, Hygiene, Produktnormen, Kundenspezifikationen oder Richtlinien in der Regel nicht möglich, technische Produkte mit hohen Anforderungen herzustellen. Entsprechend werden bei dieser Firma keine solchen Rezyklate eingesetzt.

3.2.6 Zu Frage 6: Ist bekannt wieviel vom gesammelten Plastik aus dem Kanton zur Aufbereitung nach Deutschland oder andere Länder gebracht wird? Sämtlicher im Kanton separat gesammelter Kunststoff wird zur Sortierung ins grenznahe Ausland gebracht, da in der Schweiz keine geeigneten Anlagen zur Verfügung stehen. Siehe auch Antwort zur Frage 4.

3.2.7 Zu Frage 7: Wie ist der Satz aus der NZZ am Sonntag vom 9. Juni 2019 «Hierzulande ist der Abfall Sache der Kantone.» und die Äusserung von Nationalrätin Isabelle Chevalley: «Mit der gesetzlichen Bestimmung liegt das Monopol zur Abfallverwertung bei den Verbrennungsanlagen.» zu verstehen? Wie sind die Recyclingbranche und die Kehrichtverbrennungsanlagen organisiert? Wer ist zuständig im Kanton Solothurn? Nach Art. 31b Abs. 1 Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01) werden Siedlungsabfälle durch die Kantone entsorgt. Im Kanton Solothurn wird diese Aufgabe in § 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) an die Gemeinden delegiert. Gemäss Art. 31b Abs. 2 USG legen die Kantone für diese Abfälle Einzugsgebiete fest und sorgen für einen wirtschaftlichen Betrieb der Abfallanlagen. Gemäss Art. 31b Abs. 3 USG muss der Inhaber die Abfälle den von den Kantonen vorgesehenen Sammlungen oder Sammelstellen übergeben (wird mit § 150 GWBA an die Gemeinden delegiert). In § 149 regelt das GWBA, dass das Bau- und Justizdepartement die Art der Bewirtschaftung bestimmter Abfälle verbindlich festlegen kann. Dies gilt auch für brennbare Abfälle, welche gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 1804 vom 25. August 1998 der KEBAG (Gemeinden in der KEBAG-Region) oder der KVA Basel (KELSAG-Region) zuzuführen sind. Für verwertbare Siedlungsabfälle (Glas, Papier, Karton und auch Kunststoff) legt der Kanton keine Einzugsgebiete fest, da es Aufgabe der Gemeinden ist, für die Getrenntsammlung und Verwertung zu sorgen (Zitat aus RRB Nr. 1804 vom 25. August 1998). Gewisse Abfälle wie Batterien, Glühlampen und Elektrogeräte enthalten eine vorgezogene Recyclinggebühr. Sie können direkt an die Verkaufsstellen zurückgebracht werden. Diese sind gesetzlich verpflichtet, die ausgedienten Produkte zurückzunehmen.

3.2.8 Zu Frage 8: Kann sich die Regierung vorstellen, mit geeigneten Massnahmen Initiativen von Privaten für Plastik-Recycling zu unterstützen? In der kantonalen Abfallplanung, die der Regierungsrat am 21. November 2017 genehmigt hat (RRB Nr. 2017/1940), ist festgelegt, dass bei Separatabfällen aus kommunalen Sammlungen die Recyclingquoten weiterhin hochgehalten werden soll, damit möglichst wenige stofflich verwertbare Abfälle in die Verbrennung geraten. Plastikrecycling wurde jedoch noch nicht speziell thematisiert, nicht zuletzt, weil gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) nach wie vor nicht alle Voraussetzungen gegeben sind, jeglichen Kunststoff sinnvoll zu sammeln und wiederzuverwerten (vgl. Antwort zu Frage 9). Die Weiterentwicklung des Plastikrecyclings wird jedoch vom BAFU wie auch von den kantonalen Umweltfachstellen aufmerksam verfolgt. Diese Stellen sind bereit, je nachdem wie sich die Situation aufgrund von technischen Innovationen entwickelt, eine Neubeurteilung vorzunehmen und dann entsprechende Unterstützung zu bieten.

3.2.9 Zu Frage 9: Wie könnten solche Massnahmen konkret aussehen? Zurzeit sind - wie oben erwähnt - keine konkreten Massnahmen zur Unterstützung der Kunststoffseparatsammlung geplant. Das Bundesamt für Umwelt, der Cercle Déchet (Vereinigung der Fachleute für Abfall und Ressourcen beim Bund und bei den Kantonen) und auch die Organisation Kommunale Infrastruktur (Kompetenzzentrum für Infrastrukturmanagement in Städten und Gemeinden) beurteilen diese nach wie vor skeptisch. Diese Stellen können zwar das Bedürfnis der Bevölkerung, möglichst alle Kunststoffabfälle separat sammeln zu wollen, nachvollziehen. Eine Sammlung ist aber nur sinnvoll, wenn Kosten und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen, was zurzeit kaum der Fall ist. Dies ist vor allem so, weil der stofflich hochwertig verwertbare Anteil des Sammelgutes mit kleiner 50 % nach wie vor tief ist. Hingegen ist es nach wie vor sehr sinnvoll, PET-Flaschen und PE-Hohlkörper in den Haushalten separat zu sammeln und an den dafür vorgesehenen Orten (Verkaufsstellen) zurückzubringen. Bei PET-Flaschen ist ein hochwertiges «Bottle-to-Bottle»-Recycling möglich. Bei PE handelt es sich um einen Kunststoff, der gut verwertbar ist. Wenn sich abzeichnet, dass der stofflich verwertbare Anteil zum Beispiel aufgrund technischer Innovation deutlich grösser wird, wird auch die Unterstützung der Gemeinden für Plastikrecycling zunehmen. Es ist dann davon auszugehen, dass Separatsammlungen für Plastikabfälle eingeführt werden, vergleichbar wie heute für Altpapier, Karton und Grüngut. Dazu müssten u.a. die Abfallreglemente der Gemeinden angepasst und unter Umständen auch bauliche und organisatorische Massnahmen in den Werkhöfen der Gemeinden vorgenommen werden. Der Kanton würde selbstverständlich beratend mit-helfen, damit diese Veränderungen erfolgreich umgesetzt werden können.

Peter Brotschi (CVP). Es wird immer wieder kolportiert, dass die Schweiz in Sachen Recycling ein Vorbild sei. Das ist sicher zu einem grossen Teil richtig. Es stellt sich aber die Frage, mit wem man sich vergleicht. Ich bin des Öfteren in Deutschland unterwegs und dort wird nach meinem Empfinden noch mehr getrennt, vor allem auch Plastik in den Haushaltsabfällen. Wirft man im öffentlichen Raum etwas in einen Abfalleimer, sieht man dort immer wieder PET-Flaschen und Aludosen im normalen Abfall. Fast jeder trennt im Haushalt PET-Flaschen, Glas und Batterien. Der Plastik fehlt aber noch. Es ist erstaunlich, dass das heute noch immer so ist, da der Plastik in unserem Leben als Konsumenten doch ein sehr dominanter Stoff ist. Man kann diesem Stoff schlicht nicht ausweichen, auch wenn man das möchte. Das ist nicht nur erstaunlich, sondern auch ein unhaltbarer Zustand. Plastik gehört nicht in die Verbrennung, sondern

in die Wiederverwertung. Es erstaunt insbesondere, dass es in der Schweiz keine Sortieranlage gibt. Das wäre auch mit Arbeitsplätzen verbunden. Es besteht also Handlungsbedarf. Wie es in der Interpellationsbeantwortung aber angedeutet wurde, sind hier die Gemeinden gefordert. Wir danken der Interpellantin für die Fragen und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Diese ist aus der Sicht unserer Fraktion gut.

Christof Schauwecker (Grüne). Als moderne Menschen haben wir uns während Jahren daran gewöhnt, dass Plastik gebraucht und vor allem verbraucht wird. Plastik ist für uns alle selbstverständlich. Lange Zeit hatte niemand hinterfragt, dass die Produkte in den Läden in Plastik verpackt sind. Man hat ihn einfach hingenommen, vom Produkt entfernt und weggeworfen. Leider ist das immer noch so und Beispiele kann man einige nennen. So gab es beispielsweise am Mittag des Jugendpolittags Plastikbecher für die Getränke. Die Vermutung liegt nahe, dass die Becher anschliessend nicht dem Plastikrecycling zugeführt wurden. Auch an den Kommissionssitzungen werden die Getränke oftmals aus Plastikbechern getrunken. Am Behördentag der HESO wurden die Älplermakronen zwar in einer kompostierbaren Schale serviert, Becher und Besteck waren aber aus Plastik. Am Schluss landete alles, ob kompostierbar oder nicht, im selben Abfallsack. An dieser Stelle gebe ich die Information an Urs Unterlerchner, dem OK-Präsidenten der HESO, offiziell mit. Wir werden sehen, wie es nächstes Jahr gehandhabt wird. Wir fordern, dass bei Anlässen, Sitzungen und übrigen Veranstaltungen, die vom Kanton organisiert und durchgeführt werden, auf den Einsatz von vermeidbarem Plastik verzichtet wird. Wir sehen, dass beim Recycling von Plastik noch viel zu machen ist. Angebote wie der Abholservice von «Collectors» in Solothurn - den es übrigens auch in Olten gibt - zeigen, dass langsam aber sicher ein Umdenken stattfindet und immer mehr Plastik auch im Recyclingkanal landet. Damit mehr Plastik rezykliert wird, braucht es aber noch mehr. Das Recycling von Plastik soll beispielsweise so einfach wie möglich gestaltet werden. Ganz im Sinne des Sessionsmottos kurz-knapp-klar möchte ich nicht weiter auf die einzelnen Fragen und Antworten eingehen. Wir danken dem Regierungsrat für die Antworten. Wir sehen, dass im Plastikrecycling bereits einzelne Aktionen gemacht werden, finden aber, dass hier noch mehr passieren muss.

Michel Aebi (FDP). Rezyklierter Plastik ist ein zentraler Rohstoff für die Etablierung der Kreislaufwirtschaft. Nach wie vor werden aber 80% der jährlich 1000 Tonnen anfallender Plastik verbrannt oder - eleganter formuliert - energetisch verwertet. Abfall gilt aber nur zu 50% als erneuerbare Energiequelle. Auch das ist jedoch nur ein theoretischer Wert. Mehr Recycling gleich weniger Verbrennung - das ist ein klassischer Interessenskonflikt. Es gibt erst zwei Verwertungsanlagen im Inland. Die meisten gesammelten Kunststoffe werden zur Verarbeitung ins Ausland transportiert. Für die Erhöhung der Recyclingquote, gibt es heute zwei grosse Hürden. Die erste ist, dass es über 200 Kunststoffarten gibt und wenige Standards in der Branche. Deshalb ist der Rohstoffmarkt sehr volatil. Sortenreine, nicht bedruckte und helle Kunststoffe eignen sich besser, um Stoffkreisläufe zu schliessen. Genau darauf zielt die EU-Kunststoffstrategie 2030 ab. Zweitens gibt es ein staatliches Abfallmonopol, das im Umweltgesetz regelt, dass die Siedlungsabfälle durch die Kantone und Gemeinden verwertet werden sollen. Die Gemeinden sind Inhaber der Kehrichtverbrennungsanlagen und regionale Energieversorger haben wenig Interesse, dass der Brennstoff für die Kehrichtverbrennungsanlagen abnimmt, insbesondere für Verbrennungsanlagen, die Strom und Wärme produzieren. Würde konsequent jeder Plastik von den Haushalten separat gesammelt, würde das ein Minderertrag von volumenmässig 50% und gewichtsmässig von rund 30% bedeuten. Die FDP. Die Liberalen plädieren für drei Veränderungen, um die Stoffkreisläufe von Plastik zu schliessen: Erstens braucht es international abgestimmte Branchenstandards als Voraussetzung. Zweitens braucht es mehr Forschung und Innovation in der Entwicklung von Sortier- und Verwertungsanlagen auch im Inland. Drittens braucht es ein national koordiniertes Vorgehen, um Kunststoffe im Inland zu sortieren und zu verwerten. Wir unterstützen PRISMA. Das ist eine Initiative aus der Wirtschaft mit dem Ziel, die Industrierückführungsquote von Kunststoff zu steigern. Als funktionierendes Beispiel haben wir die PET-Flaschen. Eine gute Nachricht für alle Gemeinden ist das Modell des Branchenvereins Plastikrecycling. Das ist ein Monitoringsystem, das von der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt EMPA entwickelt wurde. Gemeinden und Haushalte haben ab dem 1. Januar 2020 ein Instrument zur Verfügung, das sicherstellt, dass das Plastikrecycling während der ganzen Wertschöpfungskette umweltverträglich passiert. Unsere Fraktion ist mit der Beantwortung des Regierungsrats zufrieden, auch wenn sie wenig zukunftsorientiert ausgefallen ist.

Franziska Rohner (SP). Simone Wyss Send stellt berechnete Fragen zum Plastikrecycling. Die Debatte könnte darauf schliessen lassen, dass es normal sei, dass wir das haben. Die eigentliche Frage lautet aber, wo es denn überall Plastik braucht und wo er vermieden werden kann, damit wir mit unseren Ressourcen noch umweltschonender umgehen können. Es haben sicher alle die Berichterstattung über

Mikroplastik, der sich überall befindet - in den Meeren, in den Tieren, in uns Menschen - mitverfolgt. Es ist beunruhigend: Plastik kann nie wieder ganz entfernt werden. Selbstverständlich kann man zum einen darauf achten, dass man möglichst viel recyceln und trennen kann. Mein Vorredner hat gut aufgezeigt, welche Schwierigkeiten diesbezüglich bestehen. Im Grunde genommen müssten wir aber viel mehr Wert darauf legen, Plastik möglichst zu vermeiden und ihn nur dort einzusetzen, wo er unabdingbar ist. Insofern bin ich von der Antwort auf die Frage 2 enttäuscht. Dabei geht es darum, wie viel Plastikabfall in der kantonalen Verwaltung anfällt und wie dieser getrennt wird. Es kann nicht sein, dass man sagt, dass man einen dreimonatigen Versuch gemacht und es nachher aber wieder bleiben lassen hat. In der heutigen Zeit wäre es schön, wenn der Kanton Solothurn sagen würde, dass er kein Plastik mehr verwendet, an Sitzungen beispielsweise Glasflaschen mit Leitungswasser füllt oder es sich zuführen lässt, so wie das viele machen. Zudem können die Getränke aus einem Glas konsumiert werden. Hier kann viel Plastik vermieden werden und wir alle können selber dazu beitragen, sei es hier oder zuhause. Es gibt auch rezyklierbare Einwegmaterialien, die man brauchen kann. Man muss sie aber getrennt sammeln und entsorgen. Man kann allerdings auch hier auf herkömmliches Geschirr zurückgreifen und dieses wieder reinigen. Es ist zumutbar, dass die Abläufe angepasst und verändert werden können. Wir müssen endlich aufhören, so zu tun, als ob wir in der Schweiz machen können, was wir wollen, nur weil es vermeintlich ein wenig einfacher ist. Jeder und jede von uns und der Kanton können hier eine Vorreiterrolle einnehmen. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Wir freuen uns zu hören, wo er innovativer werden will und was er im Jahr 2020 unternehmen wird, um Plastik zu vermeiden, damit wir mit den Ressourcen nachhaltig umgehen können.

Johannes Brons (SVP). Plastikrecycling - Stand im Kanton Solothurn? Die SVP-Fraktion ist mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden, insbesondere mit folgendem Satz: «Eine Sammlung ist aber nur sinnvoll, wenn Kosten und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen, was zurzeit kaum der Fall ist.» Plastik ist zu billig. Es lohnt sich noch nicht, diesen zu sammeln und wiederzuverwerten. Trotzdem gibt es einige wenige Unternehmen, wie beispielsweise die Transport AG Aarau in Däniken, die ein sogenanntes Bringsystem bewirtschaftet. Dort kann ich das mit anderen Dingen wie Aluminium oder Altglas entsorgen. In diesem Zusammenhang würde ich es sinnvoll und einfach finden, wenn das breiter bekanntgemacht wird. Ich bin überzeugt, dass gemischter Haushaltsplastik von vielen zu einem Bringort gebracht werden würde. Wenn die Kehrlichtverbrennungsanlagen hingegen mehr Öl oder Gas brauchen, weil sich kein Plastik mehr im Abfall befindet, muss man sich fragen, ob das die richtige Lösung ist.

Michael Ochsenbein (CVP). Ich bin seit Mai 2019 zwar nicht mehr Verwaltungsrat der KEBAG AG, möchte aber auf einige Voten etwas erwidern, damit kein falsches Bild der KEBAG entsteht. Die sogenannte thermische Verwertung von Plastik gibt es heute tatsächlich, weil der Plastik mit dem Hausmüll entsorgt und deshalb verbrannt wird. Man kann sagen, dass das nicht die dümmste Verwertung von Plastik ist, es ist aber auch nicht die geschickteste. Die KEBAG befindet sich zu 100% im Besitz der öffentlichen Hand, also der Gemeinden. Das ist richtig so, dann die Kehrlichtentsorgung ist eine kommunale Aufgabe. Es ist aber nicht so, dass man ein Interesse daran hat, möglichst viel Plastik zu verbrennen. Im Gegenteil, die KEBAG hat das Problem, dass sich zu viel Plastik im Abfall befindet und man deshalb zu hohe Heizwerte erreicht. Das kann allenfalls Probleme mit der Konzession geben. Man hört immer wieder, dass die KEBAG kein Interesse daran habe, dass weniger Plastik im Abfall landet. Das ist falsch. Die KEBAG hat ein grosses Interesse daran, weniger Plastik zu verbrennen. Der heutige Brennwert des Abfalls ist längstens ausreichend. Man kann ein Zündholz hinhalten und mit ein wenig Luftzufuhr brennt der Abfall sofort. Zusatzbrennstoffe werden also nicht benötigt. Plastik ist nicht erwünscht, weil er den Heizwert in die Höhe treibt.

Matthias Borner (SVP). Plastikrecycling ist ein Thema, das sehr viel Zuspruch erhält. Alle haben sich dafür ausgesprochen und auch die SVP-Fraktion will etwas machen. Walter Gurtner hat sich immer daran gestört, dass an den Kommissionssitzungen aus Plastikbechern getrunken wird. Deshalb hat er organisiert, dass die Gemeinde Däniken für die Sitzungen der Finanzkommission Gläser zur Verfügung stellt. Dieses Angebot wurde aber abgelehnt, weil man keine Möglichkeit habe, die Gläser abzuwaschen. Trotz den Bestrebungen der SVP-Fraktion trinken wir nun weiterhin aus Plastikbechern. Falls in der Verwaltung jetzt jemand aus einem Däniker Glas trinkt, muss er sich bei Walter Gurtner für diese Aktion bedanken.

Urs Unterlerchner (FDP). Nachdem die HESO angesprochen wurde, muss ich kurz antworten. Christof Schauwecker kann davon ausgehen, dass wir uns seit Jahren Gedanken zu diesem Thema machen. In den Restaurationsbetrieben im Innenbereich der HESO wird seit Ewigkeiten Mehrweggeschirr verwendet. Im Aussenbereich und im Schanzengraben wurde 2019 tatsächlich noch Plastikgeschirr eingesetzt,

nicht weil wir zu bequem waren, sondern weil es noch keine sinnvolle Lösung gab. Die einzige Möglichkeit bis jetzt war, das Geschirr quer durch die ganze Schweiz zu fahren und das kann nicht die Lösung sein. Seit wenigen Wochen gibt es nun einen Anbieter in der Region. Sobald wir davon Kenntnis hatten, haben wir die Verhandlungen aufgenommen und prüfen jetzt selbstverständlich den Einsatz von Mehrweggeschirr auch im Aussenbereich. Ich möchte aber zu bedenken geben, dass die HESO kein Geburtstagsfest oder ein Wochenanlass ist. Sie ist ein zehntägiger Grossanlass mit ca. 290 Ausstellern, was einen gewissen Koordinationsaufwand bedingt. Wenn man Mehrweggeschirr einführen will, ist das nicht immer ganz einfach möglich und braucht einen gewissen Planungshorizont.

Christof Schauwecker (Grüne). Ich spreche als Zweitunterzeichner der Interpellation. Zuerst danke ich Urs Unterlerchner für die Erklärungen. Diese klingen sehr gut und wir sind gespannt darauf, wie es nächsten Herbst im Schanzengraben aussehen wird. Wir danken allen für die gute Aufnahme dieses Themas. Wir sehen, dass auch in der kantonalen Verwaltung bereits einzelne Aktionen unternommen werden, um mehr Plastik dem Recyclingkanal zuzuführen. Wir fordern, dass solche Aktionen keine Einzelfälle bleiben, sondern zum Normalfall werden. Was wir mit dieser Interpellation nicht angesprochen haben, ist das Thema von Vermeidung von Plastik. Ich habe es in meinem Votum als Fraktionssprecher anzusprechen versucht. Zusammengefasst kann man sagen: Vermeidung vor Recycling vor Abfall. In diesem Sinne darf ich als Zweitunterzeichner meine Befriedigung ausdrücken.

I 0134/2019

Interpellation Daniel Mackuth (CVP, Trimbach): Wind-Energiestrategie der nächsten Jahre

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. Juli 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. August 2019:

1. Interpellationstext: Die Windenergie ist in den letzten Jahren in Europa zu einem wichtigen Stromlieferanten avanciert. In der Schweiz gibt es in diversen Regionen Windenergieparks. Im Kanton Solothurn gibt es Bestrebungen, Windparks zu planen und zu bauen. Gesuche sind bereits eingereicht. Im neuen kantonalen Richtplan sind Gebiete für die Windnutzung definiert. Im Bereich der Kleinstwindkraftwerke/Anlagen sind uns im Kanton Solothurn bis heute keine nennenswerten Aktivitäten bekannt. In Kombination mit anderen Energieträgern (z.B. Photovoltaik) ist die Windnutzung zur Herstellung von elektrischer Energie eine echte Alternative (Einfamilienhäuser/Bauernhöfe etc.). Autarke Stromkreise in Kombination mit einem Batteriespeicher-System können dadurch geschaffen und kombiniert werden. Eine solche unabhängige Stromversorgung sollte auch für EFH/MFH/Gewerbebetriebe-Besitzer erstrebenswert sein.

Aus den Erläuterungen im Vorstosstext bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie viele Windenergieanlagen (Kleinstwindanlagen bis Windkraftanlagen) sind in den letzten 10 Jahren bewilligt und im Kanton Solothurn gebaut worden?
2. Sind dafür Unterstützungsbeiträge durch den Kanton ausbezahlt worden und wenn Ja, wieviel?
3. Gibt es Windanlagen in Betrieb, die älter sind?
4. Wie werden Grundeigentümer und Investoren für kleine bis grosse Anlagen vom Kanton beraten und unterstützt?
5. Gibt der Kanton Richtlinien für Kleinstwindkraftanlagen vor, wo diese Anlagen stehen dürfen?
6. Ist der Kanton bereit, für Kleinstwindkraftanlagen Versuchsstandorte in den Bewilligungsphasen und während des Betriebes zu begleiten?
7. Wieviel Einfluss haben Gemeinden/Umweltverbände auf einen Baubewilligungsentscheid?
8. Unterstützt der Kanton Projekte, welche es möglich machen, autonome autarke Stromversorgung von EFH/MFH/Gewerbe zu erreichen?
9. Wieviel Geld steht für die Unterstützung von allen Windanlagentypen auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene zur Verfügung?

2. Begründung: Im Interpellationstext enthalten.

3.. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Die Energiestrategie 2050 verfolgt bei der Windenergie das Ausbaziel von rund 600 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr bis 2030. Das entspricht rund 10 % des geplanten Ausbaus der

gesamten erneuerbaren Stromproduktion. Windenergie ist ein zentrales Element der Energiestrategie 2050 und soll in der zukünftigen Versorgung einen wichtigen Platz einnehmen. Besonders wertvoll ist die Produktion im Winter. Die Windenergie erhöht die Eigenversorgung und senkt die Importabhängigkeit während den teuren Wintermonaten. Das Energiegesetz des Bundes sieht vor, die Nutzung aller erneuerbaren Energien in der Schweiz auszubauen (EnG; SR 730.0). Die Kantone haben gemäss Artikel 10 EnG unter anderem dafür zu sorgen, dass die zur Nutzung der Windkraft geeigneten Gebiete im Richtplan festgelegt werden. Der Kanton Solothurn hat die Anforderungen und Kriterien für Windkraftanlagen erarbeitet und im Sinne einer Positivplanung die geeigneten Gebiete für Windparks im Richtplan 2009 festgelegt. Mit dem Richtplankapitel «E-2.4 Windenergie/Gebiete für Windparks» sind Artikel 10 EnG, Artikel 8b des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) sowie die im kantonalen Energiekonzept vorgesehene flankierende Massnahme für Windenergie umgesetzt. Die Nutzung der Windenergie als einheimische, erneuerbare Ressource wird befürwortet. Dabei sind die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes und der Gesellschaft angemessen zu berücksichtigen. Das Richtplankapitel «E-2.4 Windenergie/Gebiete für Windparks» enthält unter anderem den Planungsgrundsatz, auf den Bau von Kleinanlagen aus Gründen der Effizienz (ungünstige Windverhältnisse in Bodennähe), der Wirtschaftlichkeit und des Landschaftsbildes grundsätzlich zu verzichten. Im Kanton Solothurn sind fünf potenzielle Gebiete für Windparks in der Abstimmungskategorie «Festsetzung» und zwei Gebiete in der Abstimmungskategorie «Zwischenergebnis» festgelegt. Im Rahmen der Gesamtüberprüfung des Richtplans wurde ein neuer Planungsauftrag aufgenommen. Den Gemeinden ist es damit möglich, neue Gebiete für Windparks vorzuschlagen. In der Schweiz wurden im letzten Jahr an 37 Standorten rund 120 GWh produziert. Der Ausbau ist die letzten 5 Jahre ins Stocken geraten und steht derzeit grösstenteils still. Seit 2013 wurden keine neuen Standorte erschlossen und die letzten 3 Jahre ging keine neue Anlage ans Netz. Derzeit befinden sich 436 Anlagen mit einer Jahresproduktion von rund 1'700 GWh in der Umsetzung oder in Planung. Weitere 356 Anlagen mit rund 1'500 GWh befinden sich auf der Warteliste für Fördergelder. Der Zubau der Windenergie wird vom Bund über die Netzabgabe und das Einspeisevergütungssystem gelenkt. Der Bundesrat verabschiedete 2017 das nach Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) behördenverbindliche Konzept Windenergie. Es gilt in erster Linie für Windenergieanlagen ab 30 m Gesamthöhe. In den Planungsgrundsätzen ist festgehalten, dass eine räumliche Konzentration von Anlagen angestrebt wird, um die Anzahl der betroffenen Gebiete möglichst gering zu halten. Besonderes Gewicht erhalten Gebiete mit überdurchschnittlichem Windenergieertrag. Aktuell wird das Konzept überarbeitet. Der Schwerpunkt liegt dabei bei der Integration des «nationalen Interesses an der Nutzung erneuerbarer Energien» (vgl. Art. 12 EnG).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie viele Windenergieanlagen (Kleinstwindanlagen bis Windkraftanlagen) sind in den letzten 10 Jahren bewilligt und im Kanton Solothurn gebaut worden? In den letzten 10 Jahren sind beim Kanton keine Informationen über Baugesuche für Kleinwindanlagen eingegangen. Grosse Anlagen wurden ebenfalls keine realisiert. Die Solothurner Projekte befinden sich noch in der Planungsphase. Die am weitesten fortgeschrittene Planung (Projekt «Windkraft Grenchen») ist derzeit beim Bundesgericht hängig. Im Kanton Solothurn ist die Gemeinde zuständige Baubehörde. Innerhalb der Bauzone behandelt sie Baugesuche umfassend und abschliessend. Der Kanton erhält in der Regel keine Kenntnis, wenn innerhalb der Bauzonen Kleinanlagen bewilligt werden. Der Kanton prüft einzig bei Baugesuchen ausserhalb der Bauzone die Zonenkonformität, beziehungsweise erteilt die Ausnahmegewilligung. Grössere Windkraftanlagen erfordern ein Nutzungsplanverfahren. Ab einer Leistung von 5 MW ist zudem eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Die Planung wird vom Regierungsrat genehmigt.

3.2.2 Zu Frage 2: Sind dafür Unterstützungsbeiträge durch den Kanton ausbezahlt worden und wenn Ja, wieviel? Es sind keine Unterstützungsbeiträge durch den Kanton ausbezahlt worden. Windkraftanlagen werden ausschliesslich durch das Einspeisevergütungssystem des Bundes gefördert. Doppelförderungen im Rahmen der kantonalen Förderprogramme sind gemäss der Verordnung zum Energiegesetz über Staatsbeiträge grundsätzlich ausgeschlossen (EnGVB, BGS 941.24).

3.2.3 Zu Frage 3: Gibt es Windanlagen in Betrieb, die älter sind? Die erste Windenergieanlage der Schweiz grenzt an die Solothurner Gemeinde Mümliswil und steht in Langenbruck (BL). Sie wurde 1986 mit einer Leistung von 28 Kilowatt (kW) an das Solothurner Verteilnetz angeschlossen. Auf dem Kantonsgebiet selbst sind drei ältere Anlagen in Betrieb. Sie stehen auf dem Obergrenchenberg (Leistung 150 kW, Baujahr 1997), in Oberrüttenen (Leistung 6.5 kW, Baujahr 2002) und auf der Schwängimatt in Balsthal (Leistung 6.5 kW, Baujahr 2005). Der grösste Windpark der Schweiz befindet sich auf dem Mont Crosin im Berner Jura bei St. Imier. Dort stehen 16 Windturbinen mit einer Gesamtleistung von 23'600 kW. Weitere Grossanlagen stehen unter anderem im Rhonetal (VS), bei Entlebuch (LU) und auf dem Gütsch oberhalb Andermatt (UR).

3.2.4 Zu Frage 4: Wie werden Grundeigentümer und Investoren für kleine bis grosse Anlagen vom Kanton beraten und unterstützt? Der vom Bund betriebene «Guichet Unique Windenergie» ist die zentrale Anlaufstelle und Informationsdrehscheibe für Anliegen im Zusammenhang mit Windenergie. Er koordiniert insbesondere alle Stellungnahmen und Bewilligungen, für die der Bund zuständig ist und welche für die Planung und Bewilligung von Windenergieanlagen nötig sind (z.B.: Bewilligungen des Eidgenössischen Starkstrominspektorates, Stellungnahmen von Skyguide). Der Kanton hat mit der Festlegung der Planungsgrundsätze und der Gebiete für Windparks im Richtplan die Grundlage für die Planung und den Bau von Windenergieanlagen auf dem Kantonsgebiet geschaffen. Zudem berät und unterstützt er die Gemeinden bei den komplexen und anspruchsvollen Bewilligungsverfahren.

3.2.5 Zu Frage 5: Gibt der Kanton Richtlinien für Kleinstwindkraftanlagen vor, wo diese Anlagen stehen dürfen? Der Kanton gibt keine Richtlinien für Kleinstwindkraftanlagen vor. Die Nutzung der Windenergie als einheimische, erneuerbare Ressource wird unterstützt. Dabei sind die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes und der betroffenen Bevölkerung und der Gemeinden angemessen zu berücksichtigen. Auf den Bau von Kleinanlagen empfiehlt der Kanton aus Gründen der Effizienz, der Wirtschaftlichkeit und des Landschaftsbilds grundsätzlich zu verzichten.

3.2.6 Zu Frage 6: Ist der Kanton bereit, für Kleinstwindkraftanlagen Versuchsstandorte in den Bewilligungsphasen und während des Betriebes zu begleiten? Konkrete Anliegen werden auf Anfrage der verantwortlichen Baubehörde vom Kanton individuell überprüft. Forschung und Entwicklung im Energiebereich sind grundsätzlich Sache des Bundes. Sie erfolgen über zahlreiche, national koordinierte und wirtschaftsnahe Forschungsprogramme. Die aktuellen Forschungsschwerpunkte im Bereich Windenergie sind auf die Verbesserung der Akzeptanz, die Beschleunigung der Verfahren, auf die Reduktion von Stillstands-Zeiten und auf die Ertragsoptimierung von grösseren Windparks ausgerichtet.

3.2.7 Zu Frage 7: Wieviel Einfluss haben Gemeinden/Umweltverbände auf einen Baubewilligungsentscheid? Die Gemeinden sind Baubehörde bei Kleinanlagen bzw. Planungsbehörde bei Anlagen, die im Nutzungsplanverfahren geplant werden. Umweltverbände können in beiden Verfahren Einsprache beziehungsweise Beschwerde erheben.

3.2.8 Zu Frage 8: Unterstützt der Kanton Projekte, welche es möglich machen, autonome autarke Stromversorgung von EFH/MFH/Gewerbe zu erreichen? Der Kanton Solothurn prüft die Unterstützung von Projekten, die das Ziel der Stromautarkie verfolgen, im Einzelfall. Projekte können im Rahmen der individuellen Produktförderung unterstützt werden.

3.2.9 Zu Frage 9: Wieviel Geld steht für die Unterstützung von allen Windanlagentypen auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene zur Verfügung? Auf kantonaler Ebene sind keine Mittel für die Unterstützung der Windenergie vorgesehen. Die Förderung der Windenergie ist Aufgabe des Bundes. Ende 2018 unterstützte der Bund über das Einspeisevergütungssystem die Windenergie mit rund 10 Millionen Franken. Weitere 232 Millionen Franken waren für die Förderung bereits geplanter Windanlagen vorgesehen. Auf der Warteliste befinden sich weitere Windprojekte die voraussichtlich zusätzliche 560 Millionen Franken benötigen könnten.

Mark Winkler (FDP). Die Antworten des Regierungsrats auf die Fragen der Interpellation von Daniel Mackuth sind grösstenteils schlüssig. Allerdings können wir nicht nachvollziehen, dass der Kanton auf den Bau von Kleinanlagen aus Gründen der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit verzichten will. Eigeninitiative wird hier staatlich gebremst und ob eine solche Anlage für Private oder Firmen wirtschaftlich ist, ist Sache des Betreibers und kann ihm ruhig überlassen werden. Bei Solaranlagen wird die Frage der Rendite von Amtes wegen auch nicht gestellt. Technik und Effizienz von Kleinwindanlagen verbessern sich laufend. Kleinwindanlagen würden, wie auch andere Techniken zur alternativen Energiegewinnung, eine Unterstützung verdienen. Die Antwort des Regierungsrats zeigt auch den Konflikt zwischen Windenergieproduktion und Natur, Landschaft und Heimatschutz auf. Aber ohne künftigen Atom- und Kohlestrom werden wir nicht um jede mögliche Alternative zur Stromproduktion herumgekommen. Hier bieten sich auch Grosswindkraftanlagen als zusätzliche Energieproduzenten an.

Mathias Stricker (SP). Die Fraktion SP/Junge SP dankt dem Interpellanten für die Fragen zum Thema Windenergiestrategie und stellt gleichzeitig ein wenig ernüchert fest, dass es bei dieser Thematik ziemlich windstill geworden ist, kantonale und nationale. Die Ziele der nationalen Energiestrategie 2050 bezüglich der Windenergie können im Moment kaum erreicht werden. Zu vieles ist blockiert. So wartet man in unserer Region beispielsweise auf den Bundesgerichtsentscheid für das Projekt auf dem Grenchenberg. Die Fraktion SP/Junge SP ist überzeugt, dass die Windenergie grundsätzlich eine sehr gute Sache ist. Wir stellen aber auch pragmatisch fest, dass die Schweiz in erster Linie auf andere erneuerbare Energien setzen muss, weil die Möglichkeiten für Windenergie in unserem Land doch beschränkt sind. Die Stossrichtung des Interpellanten können wir bedingt teilen. Klar ist es schön, wenn Kleinstan-

lagen betrieben werden. Meist befinden sich diese an privaten Standorten, sind aber mit grossen Diskussionen bezüglich Lärm oder Sicht Einschränkungen usw. verbunden. Die technischen Fortschritte in der Windradtechnik sind jedenfalls zu beachten - im Sinne von: das eine tun, das andere nicht lassen. Hier kann ich mich Mark Winkler anschliessen. Trotzdem muss man den Aufwand und den Nutzen von Kleinanlagen, die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit für die ganze Energiestrategie in unserem Land realistisch einschätzen. Die Antworten des Regierungsrats sind für uns in diesem Sinne in Ordnung. Eine zusätzliche kantonale Unterstützung für Kleinanlagen bringt uns nicht wirklich weiter, um die grossen Ziele erreichen zu können.

Heinz Flück (Grüne). Die Grüne Fraktion hat die Anfrage von Daniel Mackuth und die Antwort des Regierungsrats mit Interesse gelesen. «Kleinvieh macht auch Mist» lautet ein altes Sprichwort. Im Rahmen des Atomausstiegs und des Ersatzes der fossilen Energieträger durch erneuerbaren Strom kommen wir nicht darum herum, mit einer sinnvollen Dezentralisierung auch mehr kleine Stromproduktionsanlagen zu erstellen und ins Netz einzubauen. Eine einfache dezentrale Stromproduktion bietet sich heute mit der Photovoltaik an. Bei jeder Reise in das benachbarte Ausland wird uns vor Augen geführt, dass wir in der Schweiz einen grossen Nachholbedarf haben. Wir erwarten, dass der Kanton alles tut, damit wir diesen Rückstand endlich aufholen können. Dass der Kanton das bei den eigenen Gebäuden machen soll, haben wir an der letzten Session beschlossen. Man muss aber auch den Bau von weiteren Anlagen auf privaten Gebäuden weiter fördern und vorantreiben. Windenergieanlagen sind produktionstechnisch eine sinnvolle Ergänzung zur Photovoltaik. Der Kanton Solothurn war beim Ausscheiden von Gebieten für Windenergieanlagen im Richtplan ein Pionier. Leider ist es bisher bei der Papierlösung geblieben. Wir würden es begrüessen, wenn in diesen Gebieten in nächster Zeit eine Anlage realisiert werden könnte. Uns ist bewusst, dass eine solche Anlage einen grossen Eingriff in die Natur bedeutet - temporär für den Bau und die Erschliessung und dauernd für wildlebende Tiere wie Vögel oder Fledermäuse. Inzwischen ist die Forschung aber weit fortgeschritten. Wenn man die Forschungsergebnisse berücksichtigt, ist es mit einer geeigneten Standortwahl und Steuerung mit einer Stilllegung in Zeiten des Vogel- oder Fledermauszugs möglich, Schäden zu minimieren. Es ist uns aber bewusst, dass man sie nie auf null reduzieren kann. Aber wenn man das wollte, müsste man sofort auch alle Hochspannungsleitungen abbauen, Züge stilllegen und das Autofahren verbieten. Neben dem hoffentlich baldigen Bau einer Anlage in einem im Richtplan vorgesehenen Gebiet scheint uns die Idee von Kleinanlagen durchaus interessant. Ich kenne zum Beispiel eine Anlage hier in der Nähe, in Rüttenen, die es bereits seit längerem gibt. Solche Anlagen können eine Ergänzung für die künftige Stromproduktion sein. Wir sind aber der Meinung, dass für die Bewilligung und Erstellung von Kleinanlagen ebenso alle Massnahmen für die Minimierung von Vogelschlag und ähnlichen Schäden wie auch für die Emissionen gelten müssen.

Jonas Walther (glp). Die nationale Energiestrategie 2050 verfolgt ein ambitioniertes Ausbauziel bei der Windenergie. Irgendwann soll die gewonnene Energie pro Jahr 10% der gesamten erneuerbaren Stromproduktion ausmachen. Das ist sehr ehrgeizig, wenn man bedenkt, dass wir heute bei ca. 0,2% sind. Seit Grenchen wissen wir, wie komplex es ist, einen Windenergiepark umzusetzen. Für Europa zeichnet sich ein anderes Szenario ab. Bis zum Jahr 2020 soll der Anteil an Windstrom in der EU fast 16% ausmachen, bis zum Jahr 2030 sollen es sogar 28% sein. Wir sehen auch, wo unsere einheimischen Energieproduzenten mit ihren Investitionen hingehen. In der Zwischenzeit gibt es durchaus spannende und ansprechende Kleinanlagen, die sich auch ästhetisch in ein Siedlungsgebiet integrieren lassen. Ich schliesse mich der Aussage von Mark Winkler an, der gesagt hat, dass es nicht Sache des Staates sein kann zu definieren, ob etwas effizient ist oder nicht. Die Empfehlung in der Antwort auf die Frage 5 hat mich nicht begeistert. Das Bundesamt für Energie sieht insbesondere Chancen für Kleinwindkraftwerke bei Gebäuden oder Anlagen, die von einer ordentlichen Stromversorgung abgeschnitten sind. In diesem Sinne wäre es wünschenswert, wenn in der Beantwortung der Fragen mehr Enthusiasmus aufgetaucht wäre. Wir sind gespannt, wo wir in zehn Jahren stehen werden. In den letzten zehn Jahren wurden keine neuen Anlagen realisiert. Wir danken dem Interpellanten für die Fragestellungen und dem Regierungsrat für die Beantwortung.

Hugo Schumacher (SVP), II. Vizepräsident. Der Interpellant stellt interessante Fragen zur Windenergie und der Regierungsrat gibt aufschlussreiche Antworten darauf. Für uns - wie für die anderen auch - ist der Aspekt der Kleinanlagen interessant. Diese könnten nicht rentabel betrieben werden und seien deshalb nicht sinnvoll. Wir fühlen uns hier bestätigt, dass diese Tatsache nicht nur bei den Windanlagen zum Tragen kommt, sondern auch bei den Photovoltaikanlagen. Wir ziehen aber andere Schlüsse als die FDP. Die Liberalen-Fraktion, denn wir denken, dass die Emissionen von Windanlagen nicht zu unter-

schätzen sind. Die Freiheit des einen hört bekanntlich dort auf, wo die Freiheit des anderen tangiert wird. Wir glauben auch, dass die Baubehörden gerne darauf verzichten, dass wir in diesem konfliktträchtigen Bewilligungsverfahren ein neues Feld aufmachen, indem Windanlagen in den Wohnzonen gebaut werden können. Ich denke nicht, dass das zum Erfolg führen würde. Der Regierungsrat zeigt auf, dass die Realität in Sachen Windenergie nicht mit der Energiestrategie 2050 Schritt halten kann. Bis zum Jahr 2030 sollen nach dieser Strategie 600 Gigawattstunden Wind pro Jahr produziert werden. Aktuell sind es gemäss Regierungsrat 120 Gigawattstunden Wind pro Jahr. Also sind erst etwa 20% dieses Zieles erreicht. Seit sechs Jahren gibt es keine neuen Standorte und seit drei Jahren keine neuen Anlagen mehr. Man muss kein Prophet sein, um sagen zu können, dass die 500%, die die Steigerung in den nächsten zehn Jahren betragen müsste, eine Illusion sind. Die Prognose des Regierungsrats, dass man mit 436 geplanten neuen Anlagen und Standorten 1700 Gigawattstunden produzieren will, ist aus meiner Sicht gewagt. Wir werden sehen, ob der Interpellant in fünf Jahren erneut interessante Fragen stellen wird. Wir wären, wie die CVP/EVP/glp-Fraktion auch, auf die Antworten gespannt. Wenn sie wiederum so ernüchternd ausfallen, hoffen wir, dass die Energiestrategie spätestens dann revidiert und der Realität angepasst wird.

Daniel Mackuth (CVP). Die Windenergie scheint nach den Äusserungen der Ratskollegen und Ratskolleginnen ein wichtiges und in vielen Fällen ein dringliches Thema zu sein. Wie weiter? Diese Frage stellt sich durchaus, denn wir haben die ambitionösen Ziele und Vorgaben des Bundes gehört. Diese werden im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 im Bereich der Windnutzung bei weitem nicht erfüllt. Wie den Antworten des Regierungsrats zu entnehmen ist, liegen wir weit hinter den gesteckten Zielen zurück. Ein Grund dafür sind sicher die langwierigen Bewilligungsverfahren. Ein zweiter Grund ist, dass die grossen Windräder weitherum zu sehen sind. Sie sind für etliche Bevölkerungsgruppen in unseren Land Anlass, diese «Schandflecke in der Natur» unbedingt zu verhindern. Gemäss seiner Aussage hat der Regierungsrat einen Planungsgrundsatz für den Bau von Kleinwindkraftwerken und Anlagen herausgegeben. Aus Gründen der Effizienz, der Wirtschaftlichkeit und des Landschaftsbilds soll darauf verzichtet werden. Warum eigentlich? Diese Frage gilt es zu prüfen und zu beantworten. Viele Beispiele, wie Kleinstwindanlagen einen Nutzen bringen können, wurden soeben im Rat skizziert oder werden vielleicht von einigen Einzelsprechern noch skizziert. Es gibt Anlagen, die den heutigen Vorschriften in Bezug auf den Vogel- und Fledermausschutz entsprechen. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort auf die Frage 3 darauf hin, dass im Kanton einige wenige Kleinanlagen betrieben werden, was ich persönlich sehr begrüsse. Ich begrüsse nicht, dass wir in diesem Bereich seit etwa 15 Jahren einen Stopp haben. Es lässt aber hoffen, dass kleine Windanlagen im Kanton zurzeit ausgezeichnet laufen. Eine Kleinstwindkraftanlage muss nicht zwingend alleine zur Stromversorgung für einen ganzen Haushalt erhalten. Wenn aber die Sonne nicht scheint und über die eigene Photovoltaikanlage kein Strom erzeugt wird, ist es aus meiner Sicht wichtig, die fehlende Energie mit Windkraft ergänzen zu können. Wärmepumpenanlagen, Stückgutheizungen und Pelletheizungen sind heute und sicher auch in Zukunft bevorzugte Energieerzeuger für ein Ein- oder Mehrfamilienhaus. All diese Anlagen brauchen für ihren Betrieb oder für ihre Überwachung in jedem Fall Strom. Es ist schön, wenn dieser Strom in der Nähe der jeweiligen Anlagen produziert und gespeichert werden kann. Im Globalbudget «Umwelt» wird folgende Aussage gemacht: «Die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft sind zu schonen beziehungsweise nachhaltig zu nutzen.» Wind ist nichts anderes als bewegte Luft. Also nützen wir diese natürliche Ressource. Deshalb sollte der Regierungsrat seine Empfehlungen bezüglich dem Bau von Wind- und Kleinwindkraftanlagen überprüfen und seine eigenen Ziele betreffend der Nutzung von Luft nicht mit seiner Aussage im Richtplan, Kapitel E-2.1 Planungsgrundsatz aktiv praktisch verunmöglichen. Als Interpellant bin ich mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden. Bezüglich der Windnutzung bin ich überhaupt nicht zufrieden und ich freue mich, dass das einige von Ihnen hier im Saal genauso sehen.

Michael Ochsenbein (CVP). Als die Solarenergie aufgekommen ist, war vor allem die Ästhetik ein grosses Thema. Aus heutiger Sicht kann man sagen, dass es auch nicht wirklich schön aussah, wie die Paneelen auf den Dächern angebracht wurde. Dieses Problem ist heute weitestgehend gelöst. Es gibt viele schöne Anlagen, denen man nicht ansieht, dass es Solaranlagen sind. Mit der Firma Megasol Energie AG in Deitingen haben wir in unserem Kanton sogar einen weltweiten Pionier, der Glasfassadenelemente herstellt, mit denen man eine Aktivfassade machen kann und nicht mehr sieht, dass damit Strom produziert wird. Aufgrund der jetzigen Diskussion über die Windenergie denke ich, dass wir uns an einem ähnlichen Punkt befinden. Die dreiblättrigen, vertikal drehenden Windräder können gefallen oder nicht. Das ist Ansichtssache. Aber sie befinden sich in der Landschaft, sie drehen und sie sind sichtbar. Es ist aber so, dass Vögel und Fledermäuse keine Freude an ihnen haben. Die Diskussion hat gezeigt, dass man ausschliesslich über die standardmässigen dreiblättrigen, vertikal drehenden Windkraftwerke

spricht. Das ist aber nur ein Typ von vielen. Es gibt auch viele, vor allem kleinere Windkraftanlagen, bei denen, analog zur Solarenergie, von aussen gar nicht feststellbar ist, dass es sich um Windkraftanlagen handelt und man auch nicht sieht, dass sie drehen. Es gibt auch Windkraftanlagen ohne drehendes Element. Das muss berücksichtigt und bedacht werden, wenn man grundsätzlich über Windanlagen spricht.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Unsere Äusserung zur Effizienz und Wirtschaftlichkeit hängt mit der Interessensabwägung in Bezug auf den Landschaftsschutz zusammen. Alle Gesuche, die wir erhalten, auch die für Kleinstanlagen - das hat mir der Baudirektor bestätigt - beurteilen wir ausserordentlich positiv. Es ist aber so, dass die Standortgemeinde die Bewilligungsbehörde ist und nicht der Kanton. Im Energiekonzept des Kantons Solothurn spielt Wind eine sehr wichtige Rolle. Deshalb haben wir als Pionierkanton - so wie es gesagt wurde - eine Positivplanung vorgenommen und die Standorte in unserem Richtplan festgelegt. Es ist richtig, dass zurzeit nicht viel passiert in diesem Bereich, weil die lokale Opposition oftmals so gross ist, dass die Projekte verzögert werden. Ich denke, dass es an der Zeit ist, einen Grundsatzentscheid zu fällen. Ich möchte noch auf etwas hinweisen, das Sie im Dezember vielleicht auch in den Medien gelesen haben. Wir haben sehr viel in die Windenergie investiert, insgesamt 7 Milliarden Franken. Dieser Windpark steht aber im Ausland. Schweizer Unternehmen, vor allem die Energieunternehmen, haben im Ausland 3300 Megawatt in den Wind investiert, 600 Megawatt in die Sonne und 300 Megawatt in Wasser und Biomasse. Ausserhalb der Schweiz, vor allem in Spanien, Portugal, Deutschland und Frankreich, steht ein riesengrosser Kraftwerkpark, der Schweizer Unternehmen gehört. Es gibt zwar gewisse Probleme in Bezug auf die Leitungen, aber ich glaube, dass es zu weit führen würde, dies im Rahmen dieser Interpellation zu diskutieren. Ich möchte nochmals betonen, dass Schweizer Unternehmen 7 Milliarden Franken in erneuerbare Energien im Ausland investiert haben.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich gebe Daniel Mackuth das Wort für die Schlussklärung.

Daniel Mackuth (CVP). Ich bin mit den Antworten sehr zufrieden. Mit ist auch bekannt, dass Schweizer Firmen im Ausland investieren. Hier stellen sich aber weitere Fragen. Woher kommt das Geld? Wer investiert im Ausland? Im Grunde genommen sind das wir alle, die Strom beziehen. Eigentlich sollten wir den Strom, den wir verbrauchen, selber produzieren, auf die eine oder andere Art.

I 0135/2019

Interpellation Daniel Mackuth (CVP, Trimbach): Fragen zum Thema «Energieeffizienz»

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. Juli 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. August 2019:

1. Interpellationstext: Mit der Energiestrategie will die Schweiz bis 2035 den gesamten Energieverbrauch um 43 Prozent und den Stromverbrauch um 13 Prozent senken. Eine Studie der ETH Zürich, hat ergeben, dass das Lenkungssystem mit Abgaben und Rückerstattungen pro Haushalt wirtschaftlicher ist als das Subventionssystem mit strengeren Vorschriften. Der Bundesrat plant für die 2. Etappe der Energiestrategie die Einführung eines Lenkungssystems, das die jetzige Subventionierung ablöst. So fiele auch das Gebäudeprogramm aus dem CO₂ Gesetz raus.

Aus diesem Sachverhalt im Vorstosstext, bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen sieht der Kanton vor, die Energieziele im Bereich Gebäudehülle zu erreichen, wenn das Gebäudeprogramm des Bundes/Kantons gekippt wird?
 2. Was hat der Kanton bis heute gemacht, um die Energieeffizienz in der Gebäudehülle zu steigern: Auf der ideellen sowie auf der finanziellen Seite?
 3. Welche Anreize werden durch den Kanton heute aktiv beworben?
 4. Wie positioniert sich die Regierung zu der wissenschaftlichen Erkenntnis der ETH Zürich, Lenkungssystem oder Subventionssystem?
2. Begründung: Im Interpellationstext enthalten.
3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 Vorbemerkungen: Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 soll in mehreren Etappen erfolgen. Das erste Massnahmenpaket befindet sich seit 2018 in der Umsetzung und beinhaltet die Ausweitung der bereits vorhandenen Instrumente. Um die Klima- und Energieziele wirksamer und kostengünstiger zu erreichen, ist der grundlegende Systemwechsel zu einem Anreizsystem vorgesehen. In einem zweiten Schritt sollen deshalb die weniger optimalen Fördersysteme und die umfangreichen regulatorischen Massnahmen durch Lenkungssysteme abgelöst werden. Der grundlegende Systemwechsel verteilt sämtliche Gewinne und Lasten in nahezu allen Klima- und Energiebereichen verursachergerecht neu. Dieser bedeutende Schritt muss wohlüberlegt, wirtschaftlich tragbar und so erfolgen, dass er die Versorgungssicherheit nicht gefährdet und keine Verlierer hinterlässt. Wichtige Entscheidungen müssen auf direktdemokratischem Weg, unter Mitwirkung aller Betroffenen, gefällt werden. Die Umsetzung des Systemwechsels nimmt deshalb viel Zeit in Anspruch. Der Bundesrat hat zu diesem Zweck 2015 einen neuen Verfassungsartikel vorgeschlagen. Der Artikel soll die gesetzliche Grundlage zur Erhebung einer Klimaabgabe auf Strom, Brenn- und Treibstoffen schaffen. Mitte 2017 haben der National- und der Ständerat ein Eintreten auf das Geschäft abgelehnt. Damit wurde das Projekt für ein neues Lenkungssystem im Klima- und Energiebereich vorerst verworfen. Wie das Fördersystem durch ein effizienteres und günstigeres Lenkungssystem abgelöst wird, ist offen. Die erwähnte Studie wurde im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes «Steuerung des Energieverbrauchs» (NFP 71) von der ETH Zürich und Ecoplan durchgeführt. Sie bewertet und vergleicht die beiden Politikansätze «Fördermassnahmen» und «Lenkungsabgaben» anhand sozio-ökonomischer Verteilungs- und Effizienzkriterien. Die Studie liefert erstmals genauere Abschätzungen der beiden energiepolitischen Strategien hinsichtlich Effizienz und sozialer Ausgewogenheit. Sie berücksichtigt beim Vergleich nicht nur die Gesamtkosten, sondern zeigt auch auf, wie sich die Gewinne und Lasten unter den verschiedenen Gruppen verteilen. Die Studie kommt zum Schluss, dass Lenkung gesamtwirtschaftlich erheblich effizienter und um bis zu fünfmal kostengünstiger ist als Förderung. Im Gebäudebereich zeigt sie auf, dass die meisten Haushalte mit einer Lenkung besser dastehen würden als mit einem Fördersystem.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welche Massnahmen sieht der Kanton vor, die Energieziele im Bereich Gebäudehülle zu erreichen, wenn das Gebäudeprogramm des Bundes/Kantons gekippt wird? Die Stilllegung des Gebäudeprogramms ist im kantonalen Energiekonzept berücksichtigt und gefährdet die Erreichung der Energieziele im Bereich Gebäudehülle nicht. Das Gebäudeprogramm ist eine von mehreren Massnahmen und soll rund 10 % zur Zielerreichung beitragen. Die Prozesse sind auf einen möglichen Systemwechsel vorbereitet. Das Gebäudeprogramm wurde so aufgebaut, dass eine geordnete Stilllegung zeitnah erfolgen kann. Die ursprüngliche Befristung auf 2019 wurde vor zwei Jahren vom Schweizer Stimmvolk aufgehoben und das neue Stilllegungsdatum wird im Rahmen der laufenden Totalrevision des CO₂-Gesetzes festgelegt. Wird das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen durch ein gut ausgestaltetes Lenkungssystem abgelöst, sind keine Ersatzmassnahmen nötig. Die Energieziele werden durch Eigenverantwortung und Anreize erreicht und nicht mehr durch Vorschriften und staatliche Massnahmen. Vorerst sind im kantonalen Energiekonzept deshalb keine Ersatzmassnahmen für das Gebäudeprogramm vorgesehen.

3.2.2 Zu Frage 2: Was hat der Kanton bis heute gemacht, um die Energieeffizienz in der Gebäudehülle zu steigern: Auf der ideellen sowie auf der finanziellen Seite? Bevölkerung, Wirtschaft und Politik befassen sich seit den frühen 90er Jahren gezielt mit den Energiethemen des Gebäudeparks. Seit der Einführung des kantonalen Energiegesetzes 1992 existieren energetische Vorschriften und Anreize, um Energie- und Umweltziele zu erreichen. Mit der Übernahme der damaligen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) wurden die ersten harmonisierten Ziele und Massnahmen im Kanton eingeführt. Neben der Schaffung energetischer Bauvorschriften begann auch die Förderung in den Bereichen Information, Beratung und Ausbildung sowie die Förderung von neuen Technologien. Mit der Übernahme der MuKE 2000 wurden die energetischen Bauvorschriften grundlegend überarbeitet und in den Bereichen Gebäudehülle und Haustechnik den Entwicklungen angepasst. Gleichzeitig wurde die Förderung mit der Einführung des Harmonisierten Fördermodells (HFM 2003) in der Schweiz vereinheitlicht. In den darauffolgenden Jahren wurden diese Bereiche mit der Übernahme der MuKE 2008 und der teilweisen Übernahme der MuKE 2014 weiter angepasst. Im letzten Jahr wurden im Kanton Solothurn aus dem Gebäudeprogramm rund 4.4 Millionen Franken für rund 300 Sanierungen der Gebäudehülle verpflichtet. 260 Sanierungen wurden baulich abgeschlossen und erhielten Auszahlungen in der Höhe von 2.3 Millionen Franken. In den Bereichen Beratung, Information und Aus- und Weiterbildung wurden 506'000 Franken investiert.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche Anreize werden durch den Kanton heute aktiv beworben? Die Bewerbung von Fördermitteln im Gebäudebereich erfolgt eng abgestimmt mit Bund und Kantonen. Der Bund übernimmt dabei die schweizweite Basiswerbung des Gebäudeprogramms. Die Kantone ergänzen bei Bedarf

die Kommunikationsmassnahmen des Bundes mit kantonspezifischen Schwerpunkten. Eine aktive Bewerbung von Anreizen durch den Kanton Solothurn war bis anhin selten nötig. Die kantonalen Unterschiede im Gebäudepark sind zwar bedeutend, die zentralen Herausforderungen sind jedoch grösstenteils identisch. Die Basiswerbung des Bundes für das Gebäudeprogramm deckt die Massnahmen des Kantons nahezu vollständig ab. Durch den Kanton muss deshalb heute einzig die Energieberatung aktiv beworben werden. Die Kommunikationsmassnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit Bund und Kantonen und werden vom Bund finanziert. Der Kanton übernimmt zum Beispiel die Bewerbung der Energieberatung an der kantonalen Eigenheimmesse, der Bund übernimmt die Bewerbung der Energieberatung an der nationalen Swissbau in Basel.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie positioniert sich die Regierung zu der wissenschaftlichen Erkenntnis der ETH Zürich, Lenkungssystem oder Subventionssystem? Der Regierungsrat begrüsst die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Studie und unterstützt den Systemwechsel vom aktuellen Fördersystem hin zu einem Lenkungssystem. Die Studie zeigt die grundlegenden ökonomischen Unterschiede einer förder- oder lenkungsbasierten Energie- und Klimapolitik auf und quantifiziert diese erstmals. Sie unterstützt den in der Energiestrategie 2050 vorgesehenen Weg des Systemwechsels und verdeutlicht die Vorteile einer zeitnahen Ausarbeitung des zweiten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050.

Mark Winkler (FDP). Auch hier danken wir Daniel Mackuth für die aktuellen Fragen. Die Antworten zeigen auf, dass der Kanton auf Anreize und Eigenverantwortung setzt. Das begrüssen wir natürlich sehr. Allerdings könnte der Kanton in Sachen Anreize und entsprechende Informationen für die Gebäude- und Hausbesitzer aktiver sein. Dass die Energieberatung an der kantonalen Heimmesse teilnimmt, ist sehr lobenswert. Allerdings ist diese Messe im Dorneck-Thierstein gänzlich unbekannt. Ob sie in anderen Randgebieten bekannter ist, kann ich nicht beurteilen. Eine Informationsoffensive durch die Kantone wäre durchaus zu begrüssen. Diese könnte auch durch die vier Sektionen des Hauseigentümergebietes des Kantons Solothurn erfolgen oder durch die Teilnahme der regionalen und lokalen Gewerbeausstellungen, ähnlich wie das die Kantonspolizei in Sachen Sicherheitsfragen sehr gut und mit Erfolg praktiziert. Wir begrüssen, dass sich der Kanton für die Aus- und Weiterbildung der betroffenen Branchen engagiert. Wir sind überzeugt, dass das Budget hier sinnvoll eingesetzt wird.

Sibylle Jeker (SVP). Es zeigt sich trotz der tollen Studie, dass das Lenken in der Praxis nicht so einfach ist, wie sich das viele vorstellen. Jüngste Abstimmungen im Kanton haben gezeigt, dass Herr und Frau Schweizer noch nicht bereit sind, massive Belastungen oder Veränderungen in Kauf zu nehmen. Es braucht keine illusorischen Massnahmen, sondern Eigenverantwortung. Jeder und jede kann einen Beitrag dazu leisten. Aber ist schon seit jeher einfacher, jemanden zu einer Abgabe zu zwingen, als ihn zu einer Abgabe zu motivieren. Das Volk hat mit der Energiestrategie 2050 auch Ja zum Gebäudeprogramm gesagt. Eine Abschaffung dieses Programms durch eine Hintertür wäre eine Missachtung des Volkswillens und inakzeptabel. Ein reines Lenkungssystem bestraft gewisse Gebiete wie Rand- oder Bergregionen. Dort sind die Bewohner auf ihre Fahrzeuge angewiesen. Sie haben weder ein Tram noch einen Bus noch einen Zug vor der Haustüre, der im acht Minuten-Takt verkehrt. Auch hat nicht jeder einen Laden um die Ecke, wo er in den Pantoffeln das Nötigste einkaufen kann. Mit der CO₂-Abgabe haben wir bereits eine Lenkungsabgabe, die zu zwei Dritteln direkt an die Unternehmer und an das Volk zurückfliesst. Zu einem Drittel ist sie zugunsten des Gebäudeprogramms zweckgebunden. Mit diesem Drittel unterstützen Bund und Kantone energetische Sanierungen. Wenn wir ehrlich sind, so zeigt das auf, dass alle Lenkungsabgaben früher oder später zu einem Fördersystem umgebaut werden, also zu neuen Steuern führen. Einer solche Strategie, egal in welchem Kleid oder in welcher Variante sie daherkommt, ist von Anfang an die rote Karte zu zeigen. Der Kanton Solothurn hat ab dem Jahr 2020 mehr als genug Anreize geschaffen, damit die Liegenschaftsbesitzer Gelder abholen können. Ein Sanierungsprogramm, so wie es das Gebäudeprogramm vorsieht, kann sich nicht jeder leisten. Es profitieren diejenigen, die die notwendigen Massnahmen ohnehin finanzieren könnten. Die Balance zwischen denen, die zahlen und denen, die von der Subvention profitieren, stimmt nicht. Die Bedingungen für den Erhalt von Fördergeldern sind auf den ersten Blick sehr streng und schrecken viele ab und die Bürokratie rund um das Programm frisst Gelder auf. Bei der Beantwortung der Frage 3 meint der Regierungsrat, dass der Bund das Gebäudeprogramm mit der Basiswerbung abdeckt und der Kanton mit dem Besuch an der Hauseigentümergebietes die Bevölkerung darauf aufmerksam macht. Mit dem Besuch an einer Messe in Solothurn hat man aber bestimmt nicht den ganzen Kanton erreicht. Mir scheint es viel wichtiger zu sein, dass der Kontakt mit den ausführenden Fachleuten aufrechterhalten wird und diese umfassend über die Neuerungen des Gebäudeprogramms informiert werden, als Gelder für einen Stand an einer Messe auszugeben. Es bringt nichts, wenn der Hauseigentümer bestens informiert wurde, er am Schluss aber trotzdem den günstigen Handwerker nimmt, der vom Gebäudeprogramm wenig hält

oder keine Ahnung hat. Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen, weist aber darauf hin, dass sämtliche Förder- und Lenkungsabgaben zu massiven Verzerrungen führen.

Georg Nussbaumer (CVP). Daniel Mackuth stellt Fragen zur Energieeffizienz und zur Rolle des Kantons im Bereich der Gebäude. Der Regierungsrat hat diese soweit beantwortet, wie das zum jetzigen Zeitpunkt, auch nach der Ablehnung des Energiegesetzes, möglich ist. Was uns in den Antworten fehlt, ist der Hinweis darauf, was in den nächsten Jahren von Bundesbern zu erwarten ist. Das ist aber auch dem Alter des Vorstosses geschuldet. Nach den Wahlen dürfen wir uns - oder je nach Sichtweise müssen wir uns - mit anderen Parametern auseinandersetzen. Diese beruhen auf dem Vorschlag des Bundesrats vom Dezember 2017 bezüglich der Anpassung des CO₂-Gesetzes. Nachdem das Gesetz vom Parlament, noch in der alten Zusammensetzung, total verwässert wurde, wird sich das nun in jedem Fall ändern. Man kann davon ausgehen, dass der derzeitige Vorschlag des Bundesrats umgesetzt wird. Dieser ist auf der Homepage des Bundes übrigens sehr transparent aufgeschaltet. Ich erlaube mir aus den eingangs erwähnten Gründen zu den Fragen von Daniel Mackuth allgemein Stellung zu nehmen. Im Kanton Solothurn gibt es 60'000 Gebäude. Gemäss der Antwort des Regierungsrats wurden im letzten Jahr gerade mal 300 Gebäude vom Kanton gefördert. Das entspricht einer Sanierungsrate von 0,5%. Auch wenn man davon ausgeht, dass die effektive Rate ein wenig höher liegen wird, wird es trotzdem kaum mehr als 1% oder 1,5% sein. Wenn man sich aber vor Augen hält, dass die Gebäude zu 26,4% an unseren Treibhausgasemissionen beteiligt sind, wissen wir, dass Handlungsbedarf besteht. Sicher ist, dass die zukünftige Politik in Bern die Lenkung über das CO₂-Gesetz vornehmen wird. Sibylle Jeker will ich sagen, dass das eine Tatsache ist. Wenn sie sagt, dass Lenkungsabgaben in diesem Sinne keine Kostenwahrheit sind, muss man grundsätzlich festhalten, dass beispielsweise Gas und Öl, also fossile Energieträger, unglaublich hohe Kosten verursachen werden. Will man diese zurückgeben, gibt es ein richtiges Instrument dafür und das ist die Lenkungsabgabe, die eingeführt werden soll.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden wir ab dem Jahr 2030 beispielsweise 210 Franken pro Tonne CO₂ zahlen müssen. Personen, die im vergangenen Jahr auch aufgrund der Tatsache, dass sie quasi vom Hauseigentümergebiet, von den städtischen Gaswerken sowie von Avenegy Suisse, die kein Mensch kennt - ich kann Ihnen sagen, dass es sich dabei um Swissoil handelt, die sich nicht mehr getraut, zu ihrem Namen zu stehen - dazu ermuntert wurden, ihre Heizsysteme eins zu eins zu wechseln, werden das in spätestens zehn Jahren tief bereuen. Für die Hauseigentümer wird erschwerend hinzukommen, dass der zulässige Grenzwert für bestehende Wohnbauten bei 6 Kilogramm CO₂ pro Quadratmeter Wohnfläche liegen wird. Das bedeutet, dass man diese Werte mit Öl-, aber auch mit reinen Gasheizungen gar nicht mehr einhalten kann, es sei denn, dass der Eigentümer viel in die Gebäudehülle investiert. Dabei ist es unglaublich, wie schlecht Installateure ihre Kunden teilweise informieren. Ich muss feststellen, dass eine wesentliche Anzahl der Installateure offenbar in keiner Art und Weise weiss, was in den kommenden Jahren auf die Hauseigentümer bezüglich des CO₂-Gesetzes zukommen wird. Wenn wir nämlich wissen, dass in unserem Kanton - und das ist wohl nicht nur ein Gerücht, vielleicht kann das die Regierungsrätin noch bestätigen - im letzten Jahr rund 430 Anlagen ersetzt wurden und von diesen 430 Anlagen 380 Anlagen eins zu eins - also von fossil zu fossil - ersetzt wurden, so ist das kein Ruhmesblatt, sondern eine kleine Katastrophe. Natürlich ist es so, dass der Kanton seine Funktion in seinem Bereich wahrnehmen muss und auch entsprechend fördern soll. In diesem Zusammenhang ist für uns aber auch die Rolle der zu 100% der öffentlichen Hand gehörenden Energieversorgung in unserer Region wichtig. Hier müssen wir feststellen, dass sich die Bemühungen in der Vergangenheit, zumindest bei einzelnen dieser Versorger, fast einzig und alleine darauf beschränkt haben, das zu verkaufen. Das wird in Zukunft schon alleine aufgrund der Energiegesetzgebung nicht mehr möglich sein. Die Gasversorger, die es versäumt haben, ihr Netz auf Fernwärme umzubauen, haben ein grosses Problem. Aufgrund der CO₂-Vorschriften des Bundes wird die durchschnittliche Wohnung in der Schweiz ab dem Jahr 2029 noch ziemlich genau 600 Kilogramm CO₂ pro Jahr und Quadratmeter Wohnfläche ausstossen dürfen. Dieser Wert ist um ca. den Faktor 5 tiefer, als er heute ist und bedeutet, dass es unmöglich wird, durchschnittlich isolierte Wohnungen mit Gas zu heizen. Was aber möglich sein wird, ist der Einsatz von Blockheizkraftwerken, die über den Verbrennungsvorgang zuerst Energie produzieren und mit der Abwärme heizen. Diese haben einen ungleich höheren Wirkungsgrad und können zudem mithelfen, Stromnetze gerade im Winter stabil zu halten. Es würde auch bedeuten, dass man das Gasnetz in der Feinverteilung durch Fernwärmeleitungen ersetzt. Die Stadt Bern beispielsweise macht das seit Jahren so. Über die Fernwärmeleitungen kann auch die Abwärme genutzt werden, wie sie zum Beispiel das Swisscom Rechenzentrum in Olten in Hülle und Fülle produziert und heute die Luft zusätzlich damit aufheizt. Auch andere Heizsysteme wie beispielsweise grosse Holzschnitzelfeuerungen können mithelfen, die Energieversorgung unserer Städte und Gemeinden nachhaltig zu machen und gleichzeitig eine Wertschöpfung

vor Ort zu generieren. Grundsätzlich wird Gas zumindest in einer Übergangszeit eine wichtige Rolle haben, weil im Winter in Zukunft Probleme mit der Netzstabilität entstehen können. Das ist bekannt und muss allenfalls mit Gaskraftwerken ausgeglichen werden. Das wird allerdings nicht mit grossen, zentralen Kraftwerken passieren, die wieder viel ungenutzte Abwärme produzieren, sondern mit sogenannten dezentralen Blockheizkraftwerken. Ich habe noch eine kleine Anmerkung zum Gas: Bevor jetzt allfällig anwesende Verwaltungsräte uns nun im Rat erzählen wollen, dass Biogas in Zukunft eine grosse Rolle spielen wird, will ich mit dem Märchen des Symbols des grünen Blattes, das dem grossem Werbeaufwand bekannt gemacht wird, aufräumen. Wenn man in Google den Anteil Biogas in der Schweiz und den Verbrauch eingibt, so erhält man zuerst einmal mindestens 20 gesponsorte Beiträge, die alle die grossen Vorteile von Erdgas und Biogas aufzeigen. Was nirgends zu finden ist, ist die Zahl, wie viel Prozent der effektive Anteil von Biogas jetzt beträgt. Ich konnte die Zahl der Broschüre von Swissgas entnehmen und zurückrechnen: Im Jahr 2018 wurden gemäss Swissgas rund 37'245 Gigawattstunden Gas verbraucht. Davon waren 361 Gigawattstunden Biogas, was einem Anteil von 0,96% entspricht. Das ist nicht einmal 1%. Das ist lächerlich und schlimm, denn viele glauben, dass Biogas etwas für die Zukunft ist. Gas alleine ist nichts für die Zukunft. Zur möglichen Holzvergasung im grossen Stil muss man sagen, dass wir noch nicht so weit sind. Mir ist kein grosses Projekt bekannt, bei dem man vom grossen Durchbruch sprechen könnte. Selbst wenn der Durchbruch kommt, so ist es noch immer so, dass die Verbrennung in Blockheizkraftwerken wesentlich effizienter ist als das direkte Beheizen von Häusern. Mein Appell an die strategischen Entscheidungsträger bei den gasaffinen und den zu 100% der öffentlichen Hand gehörenden städtischen Betrieben lautet: Treffen Sie endlich die strategischen Entscheidungen - am besten bereits an der nächsten Verwaltungsratsitzung - und zwingen Sie Ihre operativen Leitungen dazu, den Volkswillen gemäss der abgesehenen Energiestrategie 2050 umzusetzen. Erinnern Sie sie daran, dass die Betriebe eine langfristige Aufgabe haben, nämlich die nachhaltige Versorgung der Bevölkerung mit Energie. Nachhaltigkeit bezieht sich übrigens nicht nur auf die Ökologie, sondern auch auf die Wertschöpfung. Daniel Mackuth hat das angesprochen, indem er gesagt hat, dass es besser ist, wenn wir die Energieproduktion im Land behalten können. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass es den Playern wie der Hauseigentümerverband, der Einwohnergemeindeverband und die Energieversorger der Städte, die sich in Sachen kantonaler Energiegesetzgebung am Drücker befinden, gut anstehen würde, wenn sie sich intensiv mit der CO₂-Gesetzgebung des Bundes befassen und die richtigen Schlüsse daraus ziehen. Nichtstun ist keine Option, denn ansonsten werden wir vom Bund übersteuert. Aber vielleicht wäre das gar kein schlechter Weg.

Marianne Wyss (SP). Die Fraktion SP/Junge SP dankt Daniel Mackuth ebenfalls für seine Fragen, denn sie sind wichtig in Bezug auf das neue Energiegesetz, das der Kanton aufgleisen muss. Es ist eine schwierige Materie. Für mich ist es schwierig zu verstehen, dass Lenkung alleine besser ist als Förderung. Die Studie kommt eindeutig zum Schluss, dass die Lenkung gesamtwirtschaftlich erheblich effizienter und bis zu fünf Mal kostengünstiger ist als die Förderung. In den Antworten des Regierungsrats ist aber kein grosser Mut spürbar. Das Lenkungssystem ist die einzige Lösung. Es steht geschrieben: «Die Energieziele werden durch Eigenverantwortung und Anreize erreicht und nicht mehr durch Vorschriften und staatliche Massnahmen. Vorerst sind im kantonalen Energiekonzept deshalb keine Ersatzmassnahmen für das Gebäudeprogramm vorgesehen.» Ich kann mir das fast nicht vorstellen. Ich wünsche mir eine Politik mit Mut für die Gesetze, um Projekte, wie sie Georg Nussbaumer genannt hat, realisieren zu können. Alle Verursacher müssen ins Boot geholt werden. Im Grunde genommen sollte es nicht mehr möglich sein, ein Ziegeldach zu bauen. Bei den Neubauten sollten Solaranlagen bewilligt und gebaut werden. Es gibt bereits gute und erschwingliche Techniken. Zurück möchte bekanntlich niemand und freiwillig schon gar nicht. Unser gesamter, stetig steigender Wohlstand und unser Energiehunger der vergangenen 100 Jahre basiert mehrheitlich auf fossiler Energie. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die globale Klimaerwärmung ist oft die Tatsache im Hintergrund, dass sich die Schweiz in den nächsten Jahren nicht nur mit dem Problem der hohen Treibhausgasemissionen, sondern auch mit der Verknappung der verfügbaren Energien auseinandersetzen muss. In diesem Sinne hilft eine Senkung des Energieverbrauchs in der Schweiz nicht nur im Kampf gegen die globale Klimaerwärmung, sondern sie verringert auch die Energieknappheit in der Schweiz und senkt die Abhängigkeit unserer Energieversorgung vom Ausland. Die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden ist ein wichtiger Baustein, um die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen und im Zuge der Energiewende eine umweltfreundliche, sichere und bezahlbare Energieversorgung zu gewährleisten. Immerhin entfallen 35% des Energieverbrauchs auf den Gebäudebereich - für Heizung, Warmwasseraufbereitung, Lüftung, Kühlung und Beleuchtung. Wer energieeffizient baut, trägt dazu bei, den Energieverbrauch zu reduzieren und Heizkosten zu sparen. Schliesslich ist die umweltfreundlichste Kilowattstunde noch immer die, die nie produziert werden muss. Wie Georg Nussbaumer gesagt hat, ist es erschreckend, wie viele fossile Heizungen eins zu eins

ersetzt werden. Ohne Zwang wird ein Hausbesitzer kaum darauf eingehen, eine alternative Heizung einzubauen. Meistens werden Investitionen nur kurzfristig gerechnet. Ein haushälterischer Umgang mit der Energie ist sinnvoll, spart Geld und reduziert die Energieimporte. Das Energiegesetz muss verschiedene Anreize enthalten und der Energieverbrauch bei den Gebäuden, beim Verkehr und bei den Elektrogeräten muss gesenkt werden. Die Fraktion SP/Junge SP ist von den Antworten des Regierungsrats mässig befriedigt.

Christof Schauwecker (Grüne). Mit der Energiestrategie 2050 wurden die Grundpfeiler dafür gesetzt, wie die schweizerische Wirtschaft nachhaltig umgebaut werden kann. Die Devise lautet: weg von der Atomenergie und weg von der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Nur so ist es möglich, die bereits eingetretenen und noch drohenden Folgen der Klimakatastrophe abzuwenden und zu minimieren. Wir danken dem Interpellanten deshalb für die aufgeworfenen Fragen und dem Regierungsrat für die Antworten. Eher ernüchternd finden wir die Zahl der Gebäudehüllesanierungen, die aufgrund des Gebäudeprogramms realisiert wurden. Im letzten Jahr waren es sage und schreibe 300 Sanierungen. Gemäss Gebäude- und Wohnstatistik 2017 des Kantons gab es bei uns zu diesem Zeitpunkt knapp 60'000 Wohngebäude. Gebäude ohne Wohnnutzung sind hier nicht eingeschlossen. Wenn pro Jahr also 300 Gebäude energetisch saniert werden, dauert die Sanierung aller Wohngebäude rund 200 Jahre. Natürlich gibt es auch andere Wege, Gebäude energetisch zu sanieren und vielleicht war meine Berechnung auch ein wenig naiv. Es kann sein, dass ich etwas falsch verstanden habe. Meine Berechnung dient aber als Indikator, dass wir im Bereich der energetischen Gebäudesanierung noch einiges zu tun haben. Der Sprecher der CVP/EVP/glp-Fraktion hat das ebenfalls erwähnt. An seine Adresse muss ich richten - sofern ich das richtig verstanden haben - dass es in Anbetracht der Klimakrise, in der wir uns befinden, nicht angebracht ist, von Gas als Lösung zu reden, auch wenn nur in dezentralen statt in grossen Anlagen und auch nur als Übergangslösung. Wir können es uns nicht leisten, neue fossilbetriebene Anlagen zu erstellen. Es ist klar, dass man solche Anlagen auch mit erneuerbarem Gas betreiben kann. So viel erneuerbares Gas gibt es jedoch nicht und entsprechende Mengen sind auch nicht absehbar. Wenn wir es nicht schaffen, den Gebäudepark innerhalb einer vernünftigen Frist so zu sanieren, dass für die Wärmeerzeugung massiv weniger Energie verbraucht wird, schaffen wir die Energiewende und das Ziel von 1,5 Grad globaler Erwärmung gemäss dem Übereinkommen von Paris nicht. Es gibt noch sehr, sehr viel zu tun.

Rolf Sommer (SVP). Ich höre sehr interessiert zu und muss etwas dazu sagen. Im Jahr 2050 wollen wir energieeffizient sein. Wer aber macht das? Theorie und Praxis liegen weit auseinander. Heute muss ich zwei Monate lang auf einen Elektriker warten. Wir haben schlicht die Leute nicht, um die Energieeffizienz 2050 erreichen zu können. Das ist das grösste Problem. Wir müssen viel mehr in die Fachkräfte investieren. Was nützen uns die Studierenden an den Hochschulen? Sie bringen gar nichts. Sie können noch nicht einmal eine Schaufel in die Hand nehmen. Wir müssen Fachkräfte ausbilden, um die Energieeffizienz zu erreichen. Wir investieren sehr wenig in das, sondern wir reden immer nur davon.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich gebe dem Interpellanten das Wort zur Schlussklärung.

Daniel Mackuth (CVP). Ich möchte es kurz machen - kurz, knapp und klar - damit unsere Kantonsratspräsidentin genügend Zeit für ihre Schlussansprache hat, bei der es dann auch hoffentlich ruhig ist im Saal und nicht alle bereits ihre Unterlagen einpacken. Ich danke für die angeregte Diskussion und bin mit den Antworten zufrieden.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Werte Parlamentarier, werte Parlamentarierinnen, werte Regierungsräte und Regierungsrätinnen. Ich habe ein enorm spannendes und erfüllendes Jahr 2019 hinter mir, als zehnte Frau in diesem Amt - mit sehr vielen Begegnungen und neuen Kontakten. Jetzt habe ich noch die Chance, zu Ihnen zu sprechen. Mit zunehmendem Alter beginnt man, genauer über Gott und die Welt - über den Sinn des Lebens - nachzudenken und auch über den Sinn eines Amtes wie das der Kantonsratspräsidentin und meine ganz persönlichen Ziele in diesem Amt. Die Kompetenzen in diesem Amt sind im Grunde genommen an einem kleinen Ort. Auf dem Bock hat man keine Macht und das ist gut so. Eine funktionierende Demokratie basiert nie auf Macht. Vielmehr hat man repräsentative Aufgaben - neben der Aufgabe, einen einigermaßen geordneten Ratsbetrieb sicherzustellen. Ich erachte die Repräsentationsaufgaben, die übrigens auch der Landammann wahrnimmt, als wichtig. Man urteilt häufig abschätzend über diese Aufgabe. Dabei ist man delegiert, nahe beim Volk zu sein, ein offenes Ohr zu haben und zu spüren, wo der Schuh drückt. So gesehen ist Repräsentation eine durchaus sehr wichtige Aufgabe. Es ist gut, wenn das Amt der Kantonsratspräsidentin von Reprä-

sentationen von A bis Z oder von Januar bis Dezember geprägt ist. Das Amt ist ein Türöffner zu unwahrscheinlich vielen Organisationen und zu den Herzen der Menschen, die hinter diesen Organisationen stehen und damit wird man als Kantonsratspräsidentin als eine Person unter 100 wahrgenommen wird. Man wird mit grosser Freude empfangen. Diese Menschen erachten die Besuche als Wertschätzung. Im Kanton Solothurn wird enorm viel ehrenamtlich geleistet. Die ehrenamtlichen Tätigkeiten geben dem Kanton Solothurn Farbe und Gestalt. Es ist eine grosse Chance, den Kopf - wie die Nadel im Heuhaufen - aus dem Heuhaufen herauszustrecken. Es gibt mir zudem die Chance, das hundertköpfige Orchester mit dem Dirigentenstab zu leiten und vielleicht die Stilrichtung der Musik ein wenig zu bestimmen - ein bisschen weniger Hardrock, ein bisschen weniger Schlager, dafür ein wenig mehr klassisch-volkstümliche Musik, ein wenig harmonischer. So habe ich zu Beginn dieses Jahres zu Achtung und Respekt innerhalb des Parlaments aufgerufen. Sie erinnern sich sicher an die Medizin vom Schärer Micheli und an meine Aussage, dass Schweigen auf Angriffe manchmal von mehr politischer Grösse zeugt als Reagieren. Es freut mich ausserordentlich zu sagen, dass ich niemanden zurechtweisen musste, weil der politische Anstand aus den Augen verloren gegangen wäre. Ob das nun dank der Medizin war und ob Sie das einfach so geglaubt hatten, lassen wir im Raum stehen.

Ich habe nach der verlorenen oder gewonnenen Volksabstimmung - je nach politischer Sichtweise - in der September-Session dazu aufgerufen, richtig zu streiten, zu kämpfen und in der Finanzkommission bei der Beratung der neuen Vorlage zur Umsetzung der AHV- und Steuerreform nach neuen Positionen zu ringen. Dabei sollte aber nie das Ziel aus den Augen verloren gehen. Es braucht eine tragfähige Lösung, die wir dem Volk präsentieren können. Es braucht den politischen Kompromiss, den vielleicht alle ein wenig schlecht finden, der aber von allen getragen wird. Ich freue mich, dass dieser Appell vielleicht ein klein wenig dazu beigetragen hat, dass wir nun eine Vorlage auf dem Tisch haben, die vom grossen Mehr getragen ist - eine Vorlage, die wir dem Volk guten Gewissens unterbreiten können und für die es sich sicher auch zu kämpfen lohnt. Ich bin stolz auf dieses Parlament und hoffe, dass wir auch die Volksabstimmung zusammen auf den Schlitten bringen. Wertschätzung und Achtung vor dem politischen Gegner ist mir sehr wichtig. Ich meine nicht eine falsche Harmonie und dass man die Meinung nur unter vorgehaltener Hand sagen darf. Nein, ich meine eine richtige, aber beleidigungsfreie und klare Diskussion, eine echte politische Auseinandersetzung, echtes Streiten und Debattieren in den Kommissionen und im Rat - politische Auseinandersetzungen, bei denen der politische Gegner am Ende nicht ein «Lö» oder ein sonstiges unschönes Tier ist, sondern der geachtet wird und dem man zugestehen muss, dass auch er zum Teil recht hat. Dazu streicht der Obsiegende dem Verlierer das Sägemehl vom Rücken und zeigt mit dem Händedruck seine Achtung, so wie das die Schwinger im Ring machen. Warum engagieren wir uns als Kantonsräte und Kantonsrätinnen? Es ist die Demokratie als Staatsform, die zwar nicht fehlerfrei, aber trotz Makel noch immer die beste aller Staatsformen ist. Deshalb lohnt es sich, sich für diese zu engagieren. Wir engagieren uns, weil es der Wunsch von uns allen ist, etwas dazu beizutragen, dass der Staat Solothurn weitgehend zum Wohl von allen Beteiligten und zum Wohl von allen Einwohnerinnen und Einwohnern funktioniert. Klar bin ich nicht blind und habe in diesem Jahr auch erlebt und gesehen, dass es Einwohner und Einwohnerinnen gibt, die sich in diesem Staat ungerecht behandelt fühlen. Es ist wirklich möglich, dass ihnen Unrecht widerfahren ist. Im Kanton Solothurn und in den Gemeinden werden die meisten Funktionen von Laien im Nebenamt übernommen - von Menschen. Menschen gibt es auch dort, wo Professionelle am Werk sind und Menschen sind nie fehlerfrei. Weil Fehler passieren, braucht der Staat Regeln. Deshalb ist es wichtig, sich zu engagieren und mitzuhelfen, dass diese Regeln für den Staat, für die Verwaltung und für die Gerichte so gestaltet sind, dass eine grösstmögliche Gewähr besteht, dass eine gerechte Behandlung aller Einwohner und Einwohnerinnen möglich ist und dass möglichst wenig Fehler passieren. Viele Menschen im Kanton Solothurn haben diese Regeln nicht so sehr verinnerlicht wie Sie als kantonale Parlamentarier und Parlamentarierinnen. Deshalb müssen wir dem Volk erklären, wer die Regeln im Staat Solothurn bestimmt. Es sind nicht die Regierungsräte, sondern es ist das Parlament, das die Regeln bestimmt und die Leitplanken festlegt. Achten wir deshalb darauf, dass wir diese Kompetenz nicht ohne Not immer mehr in die Hände des Regierungsrats oder vor allem der Verwaltung legen. Vor der Vormachtstellung der Verwaltung muss sich sicher auch der Regierungsrat in Acht nehmen. Es kann nicht sein, dass der Regierungsrat bei Volksabstimmungen den Kopf in die Bise halten muss, wenn die Vorlage mehr ein Anliegen der Verwaltung war als von ihm.

Ich möchte gerne noch auf einen weiteren Aspekt zu sprechen kommen. Die Welt dreht sich schneller als noch vor 100 Jahren. Regeln sind nicht mehr für die Ewigkeit gemacht. Vergessen wir nicht, dass wir einige Probleme - heute hatten wir viele auf dem Tisch - schneller lösen müssen. Wir dürfen den gesellschaftlichen Ereignissen im Kanton nicht immer korrigierend hinterherhinken, sondern wir müssen gestaltend vorausgehen - agieren statt reagieren. Wenn wir mit den politischen Entscheiden schneller werden wollen, müssen wir mehr Bereitschaft zur Erarbeitung von Kompromissen zeigen und das We-

sentliche vom Unwesentlichen unterscheiden. Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und die konstruktive Zusammenarbeit im gegenseitigen Respekt und mit grosser Wertschätzung. Ich habe meine Aufgabe als Kantonsratspräsidentin 2019 genossen und in vollen Zügen auskostet. Es war mir eine grosse Ehre, dieses Amt zu bekleiden. Zu guter Letzt möchte ich allen guten Geistern - einer, dem ich besonders zu danken habe, sitzt neben mir - im und um das Rathaus herum ganz herzlich danken. Ohne ihre Unterstützung wäre die Ausübung des Kantonsratspräsidiums im Nebenamt nicht möglich. Sie lasen mir die Wünsche von den Augen ab. Vielen Dank (*anhaltender Beifall im Saal und Überraschungsauftritt eines ad-hoc-Singchors unter der Leitung von Markus Cslovjecsek*). Davon habe ich nichts gewusst. Ich habe Markus Cslovjecsek im Rahmen der Kulturnacht kennengelernt. Damals hatte er, zusammen mit rund zehn Kantonsräten, hier im Saal ein offenes Singen gestaltet. Ich habe eine Vermutung, wie ich jetzt zu dieser Ehre gekommen bin. Ich sehe ein Vorstandsmitglied des Schulverbands Bucheggberg in den Reihen der Sänger und Sängerinnen. Vermutlich hat er das eingefädelt. Danke Hansjörg. Ich danke auch allen Sängerinnen und Sängern und natürlich Markus Cslovjecsek. Die Session ist geschlossen. Ich wünsche allen schöne Weihnachtstage, eine stressfreie Zeit mit Momenten für Musse und Gesang. Wir sehen uns im neuen Jahr in alter Frische wieder. Danke vielmals (*Beifall im Saal*).

Neu eingereichte Vorstösse:

K 0229/2019

Kleine Anfrage Thomas Marbet (SP, Olten): Restkostenfinanzierung

Die Regelung der Restkostenfinanzierung im Bereich der ambulanten Pflege führt dazu, dass private und nicht durch eine Grundversorgungsvereinbarung eingebundene Spitex-Organisationen zusätzlich durch die öffentliche Hand entschädigt werden. Ende des laufenden Jahres liegen erste Ergebnisse zu den Leistungen vor, welche über die Clearing Stelle des Amtes für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn abgerechnet worden sind.

Unter anderem wären erste Antworten bzw. Aussagen zu folgenden Fragen von Interesse:

1. Mit dem zusätzlichen Beitrag der öffentlichen Hand erzielen private Anbieter einen höheren «Preis». Aus ökonomischer Sicht führen höhere Preise zu einer Erhöhung des Angebotes. Deshalb folgende Fragen:
 - a) Ist im Bereich der ambulanten Pflege seit Einführung der Restkostenfinanzierung eine Mengenausweitung festzustellen?
 - b) Ist eine Verlagerung der Leistungen von Anbietern mit Grundversorgungsvereinbarung zu privaten Anbietern ohne Leistungsvereinbarung festzustellen?
2. Leistungsanbieter ohne Grundversorgungsvereinbarung können Kunden «auswählen» bzw. bestimmte Kunden abweisen. Leistungsanbieter mit Grundversorgungsauftrag müssen alle Kunden bedienen. Dazu folgende Fragen:
 - a) Ist ein messbarer Unterschied wie z.B. «Anzahl geleistete Stunden pro Kunde pro Zeitperiode» feststellbar?
 - b) Sind auf Grund der erfassten Daten andere Unterschiede feststellbar, wenn ja welche?
3. Einzelne Institutionen im Altersbereich bieten intern Spitexleistungen an. Dazu folgende Fragen:
 - a) Wie viele Einsatzstunden für wie viele Kunden werden abgerechnet (pro Leistungsanbieter)?
 - b) Kann hier ein Vergleich zwischen den beiden Situationen 1. Privat Wohnen, externe Spitexleistungen und 2. Institutionsnah Wohnen, interne Spitexleistungen vorgenommen werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Thomas Marbet (1)

K 0230/2019

Kleine Anfrage Jonas Walther (glp, Küttigkofen): Food Waste im Jahre 2019 - Fragen aus dem Jugendparlament 2019

Durch den Lebensmittelkonsum in der Schweiz fallen im In- und Ausland über alle Stufen der Lebensmittelkette immer noch 2,8 Millionen Tonnen Food Waste pro Jahr an. Der Landverbrauch für den Anbau der weggeworfenen Lebensmittel entlang der gesamten Wertschöpfungskette entspricht der Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Flächen der Schweiz. Lebensmittelabfälle weisen am Ende der Wertschöpfungskette durchschnittlich eine höhere Umweltbelastung auf als solche, die am Anfang der Wertschöpfungskette anfallen. Auch die (zu) hohen Ansprüche der Verarbeiter, der Grossverteiler bzw. der Konsumenten geben den Jugendlichen zu denken. Die Kartoffel hat hier ein besonders hartes Los: Zwischen Feld und Teller gehen über 50% der Schweizer Frischkartoffeln «verloren». Es werden unförmige, zu grosse oder zu kleine Kartoffeln aussortiert, da sie nicht den Qualitätsstandards entsprechen. Seit Einreichen der Standesinitiative zur Verringerung von Lebensmittelverlusten sind wieder zwei Jahre vergangen. Im Zusammenhang mit der Gruppendebatte anlässlich des Jugendpolittag 2019 ergeben sich bei den Jugendlichen die folgenden Fragen zum titelerwähnten Thema.

1. Wie sieht die Situation zu Foodwaste im Kanton Solothurn aus?
2. Kann der Regierungsrat ermitteln, wie viele Lebensmittel direkt nach der landwirtschaftlichen Produktion im Kanton Solothurn vernichtet werden?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, zusammen mit der Landwirtschaft und den Verarbeitern/Verteilern, einen Aktionstag «krumme Kartoffel und Co.» zu initiieren, damit die Konsumenten bezüglich überbordenden Qualitätsstandards sensibilisiert werden?
4. Wird Foodwaste in den Schulen des Kantons Solothurn thematisiert?
5. Wird im Rahmen der Hauswirtschaftslehre in den Schulen auf die Wichtigkeit von Saisonalität und Regionalität von Produkten aufmerksam gemacht?
6. Wäre es denkbar, Elternweiterbildungen im Rahmen von Elternabenden anzubieten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Jonas Walther (1)

K 0231/2019

Kleine Anfrage Jonas Walther (glp, Küttigkofen): Replik auf die Interpellation von Stefan Oser: Schutz vor dröhnendem Strassenlärm

Der Regierungsrat hat bei der Beantwortung der Fragen in der Interpellation I 0123/2019 folgende Ausführungen gemacht: «Bei den ordentlichen Verkehrskontrollen wird die Polizei wie bisher im Bereich der Geräuschemission aktiv sein und bei Verstössen gegen die lärmtechnischen Vorschriften die Fahrzeuge aus dem Verkehr ziehen sowie zu einer Nachkontrolle aufbieten oder sogar verzeigen.».

Im Nachgang zu den parlamentarischen Diskussionen bezüglich der titelerwähnten Thematik bitte ich den Regierungsrat um die ergänzende Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kann die Polizei bei einer ordentlichen Verkehrskontrolle das Einhalten der lärmtechnischen Vorschriften kontrollieren?
2. Wie viele Fahrzeuge wurden seit der Einführung der verschärften Emissionswerte im Jahr 2016 aus dem «Verkehr gezogen» bzw. zu einer «Nachkontrolle» aufgeboten?
3. Wie viele Fahrzeuge wurden seit der Einführung der verschärften Emissionswerte im Jahr 2016 «verzeigt»?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Jonas Walther (1)

A 0232/2019

Auftrag Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Förderung der Solarenergie über die Anpassung der Besteuerungspraxis von Solaranlagen an die aktuelle Rechtsprechung

Der Regierungsrat wird beauftragt, Solaranlagen über eine Anpassung der Steuerpraxis zu fördern. In Anlehnung an die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtes soll der Regierungsrat die Besteuerungspraxis von Solaranlagen so anpassen, dass Solaranlagen zu keiner Erhöhung des Katasterwertes und damit zu einer Erhöhung des Eigenmietwertes mehr führen. Über diesen Weg kann eine Hürde für die Realisierung von Solaranlagen beseitigt werden.

Begründung: Solarenergie ist eine wichtige Säule der künftigen Energieversorgung. Daher sind die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass die Erstellung von Solaranlagen wirtschaftlich attraktiv ist. Die Ausgestaltung der Praxis für die Besteuerung von Solaranlagen ist ein Element bei den Rahmenbedingungen. Das Bundesgericht hat im September 2019 zur Frage der Besteuerung der Solaranlagen 2 Urteile (2C_510/2017 und 2C_511/2017) gefällt. Gemäss Entscheid des Bundesgerichtes ist eine Aufdach-Photovoltaik-Anlage in Bezug auf die amtliche Bewertung von Grundstücken als beweglicher Gegenstand und nicht als Bestandteil des Gebäudes zu sehen. Eine neue PV-Anlage sollte also keine Erhöhung des amtlichen Wertes und damit höhere Liegenschaftssteuern und einen höheren Eigenmietwert nach sich ziehen. Der Solothurner Regierungsrat ist aufgefordert, die kantonale Steuerpraxis für Solaranlagen in diesem Sinne anzupassen.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Markus Spielmann, 3. Beat Wildi, Michel Aebi, Philippe Arnet, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Martin Flury, Fabian Gloor, Susanne Koch Hauser, Michael Kumpli, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Dieter Leu, Marco Lupi, Daniel Mackuth, Josef Maushart, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Daniel Probst, Kuno Tschumi, Urs Unterlerchner, Marie-Theres Widmer (24)

A 0233/2019

Auftrag Christian Scheuermeyer (FDP.Die Liberalen, Deitingen): Abhängigkeit vom Nationalen Finanzausgleich reduzieren

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Abhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich baldmöglichst zu reduzieren. Damit dieses Ziel erreicht werden kann und die Umsetzung auch zeitnah angegangen wird, legt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Strategie mit konkreten Massnahmen und einem straffen Zeitplan zur Genehmigung vor.

Begründung: Mit der Beantwortung der Interpellation 0173/2019 „Hat der Regierungsrat eine Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit von nationalen Finanzausgleich“, konnte der Regierungsrat die gestellten Fragen leider nicht zufriedenstellend und nachvollziehbar beantworten. Die Haltung des Regierungsrates ist in dieser Thematik viel zu passiv und abwartend. Das Ziel muss so gesteckt sein, dass der Kanton Solothurn, respektive der Regierungsrat proaktiv wird und mit einer klaren Strategie, konkreten Massnahmen und mit einem straffen Zeitplan, die Zügel eigenverantwortlich und zukunftsorientiert in die Hand nimmt, damit die Abhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich baldmöglichst und danach stetig gesenkt werden kann.

Unterschriften: 1. Christian Scheuermeyer, 2. Urs Unterlerchner, 3. Philippe Arnet, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Josef Fluri, Martin Flury, Walter Gurtner, Jonas Hufschmid, Michael Kumpli, Kevin Kunz, Peter M. Linz, Daniel Probst, Stephanie Ritschard, Rolf Sommer, Heiner Studer, Beat Wildi, Mark Winkler (19)

I 0234/2019

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Bericht zur Administrativuntersuchung in Sachen William W.

Mit dieser Interpellation verlange ich Auskunft über den Bericht zur Administrativuntersuchung in Sachen William W. (ausgenommen sind Informationen, welche konkret das laufende Strafverfahren beeinflussen könnten). Es besteht ein sehr grosses öffentliches Interesse an den Antworten im Bericht. Dieses Thema hat eine politische Dimension und darf nicht zu einer rein technischen Diskussion verkommen. Es geht schliesslich um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und die Frage, wie effektiv unser Rechtssystem noch ist. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lauteten in den Kapiteln 1.1–1.4 der Auftrag, die Fragestellung, die Rahmenbedingungen und das Vorgehen im Detail?
2. Wie sieht das detaillierte Resultat von Kapitel 4 zu den rechtlichen Rahmenbedingungen aus?
3. Welche Schlussfolgerungen wurden im Kapitel 6 im Detail gezogen?
4. Wie wurde das Vorgehen der Behörde in Kapitel 6 gewürdigt und welcher Handlungsbedarf wird in diesem Kapitel ausgewiesen? Welche eingangs des Berichts gestellten Fragen wurden dabei wie beantwortet?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Tobias Fischer, 3. Kevin Kunz, Markus Dick (4)

K 0235/2019

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Wahlfreiheit für Menschen mit einer Behinderung im Wohn- und Arbeitsbereich

Im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) haben die Kantone ab 2008 die ausschliessliche Finanzierung der Institutionen im Behindertenbereich. Während einer Übergangsfrist von 3 Jahren hat der Kanton alle jene Verpflichtungen zu übernehmen, die bisher vom Bund, d.h. IV, übernommen wurden. So bleibt dem Kanton nichts Anderes übrig, als die gleichen Leistungen, welche bisher die IV an die Behinderteninstitution gezahlt hat, zu gewähren. Nach Ablauf dieser 3 Jahre ist der Kanton frei zu bestimmen, wie er die Wohn- bzw. Arbeitssituation von Menschen mit einer Behinderung bewältigen hilft. Er kann dann unabhängig von Bundesvorschriften bestimmen, ob er die Objekte, d.h. die einzelnen Behinderteninstitutionen (Objektfinanzierung), finanzieren oder, ob er seine Leistungen an die Direktbetroffenen ausrichten will (Subjektfinanzierung). Zusätzlich wurde im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) des Kantons Solothurns das „Leitbild und Handlungskonzept 2004 – Menschen mit Behinderung“ erarbeitet. Erlauben Sie mir aus diesem Konzept 2 Punkte herauszustreichen:

- Pt. 2.2 Leitsatz 2: Normalisierung: „Die Behindertenpolitik sorgt dafür, dass die Bedürfnisse und Wahlmöglichkeiten, die in der Gesellschaft kulturell normal, üblich und selbstverständlich sind, von Menschen mit Behinderung wahrgenommen bzw. befriedigt werden können“.
- Pt. 2.5 Leitsatz 5: Bedarfsorientierung: „Die Angebote für Menschen mit Behinderung richten sich nach deren Bedarf“.

Diese 2 Abschnitte aus dem Leitbild zeigen, dass Menschen mit Behinderung in ihrer Lebensgestaltung unterstützt und gefördert werden sollen. Es sollen Wahlmöglichkeiten geschaffen werden, die eine individualisierte Unterstützung ermöglichen (so viel wie nötig, so wenig wie möglich) und dem notwendigen Bedarf der Betroffenen entspricht. Etliche Mitbürgerinnen und Mitbürger im erwerbsfähigen Alter, welche infolge ihrer Behinderung bei den alltäglichen Verrichtungen regelmässig auf die Hilfe Dritter angewiesen sind, ziehen eine autonome Lebensgestaltung einem Aufenthalt in einer Behinderteninstitution vor. Diese Menschen wollen ihr Leben und insbesondere ihre Wohn- und/oder Arbeitssituation so gestalten, wie sie für die allermeisten Mitbürgerinnen und Mitbürger unseres Kantons selbstverständlich ist. Damit eine selbstbestimmte Lebensgestaltung überhaupt möglich wird, sind sie auf persönliche Assistentinnen und Assistenten angewiesen, welche sie entsprechend bezahlen müssen. Wenn sie in einer Behinderteninstitution leben und/oder arbeiten, müsste der Kanton ihren Aufenthalt mit der Subventionierung dieser Institution mitbezahlen. Damit diese Menschen autonom leben und

ihre Assistenz bezahlen können, ist es erforderlich, dass sie einen, nach der Schwere ihrer Behinderung abgestuften, monatlichen Betrag für die einzelnen Lebensbereiche – alltägliche Lebensverrichtungen, Haushalt, Freizeit, Bildung/Arbeit - direkt ausbezahlt erhalten, welcher sich an den Leistungen für Institutionen (Heime, Werkstätte, SPITEX etc.) orientiert. Eine allfällige Kostenbeteiligung ist moderat auszugestalten, so dass Anreize für eine Erwerbstätigkeit der Betroffenen bestehen bleiben. Denkbar wäre auch die Ausrichtung eines nach der Pflegestufe abgestuften Pauschalbeitrags. Das System ist so auszugestalten, dass die gesamthaften Kosten nicht weiter erhöht werden und durch Effizienzsteigerung tendenziell sogar sinken. Die Rückkehrmöglichkeit in eine Behinderteninstitution sollte nach Möglichkeit immer gewährleistet sein. Dieser Auftrag versteht sich als Konkretisierung des Planungsbeschlusses „Selbständigkeit von Menschen mit Behinderung fördern“, den der Kantonsrat am 22. März 2018 in Ergänzung zum Legislaturplan 2017-2021 erheblich erklärt hat.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Menschen mit einer Behinderung, welche gerne ausserhalb einer Institutionen leben möchten, erhalten die aufgrund einer individuellen Bemessung des Assistenzbedarfs erhobenen nötigen finanziellen Mittel als Direktzahlung ausbezahlt?
2. Menschen, die trotz ihrer Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können und wollen, aber auf eine gewisse Assistenz angewiesen sind, erhalten diese Beiträge an deren Finanzierung?
3. Die Kantone Bern, Thurgau, Basel-Stadt sowie Basel-Landschaft haben bereits das System der Subjektfinanzierung eingeführt. Könnte das Modell des Kantons Thurgau für den Kanton Solothurn übernommen werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Markus Dick (2)

I 0236/2019

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Unfähigkeit der KESB?

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Thal-Gäu/Dorneck-Thierstein entschied am 20. Februar 2019 in einem Fall über einen Unterhaltsvertrag. Das Dokument ist gezeichnet durch den Präsidenten Rolf Eggenschwiler. Es ging um die Unterhaltszahlungen eines zweifachen Familienvaters einer getrennten Konkubinats-Beziehung. Der durch die Behörde ausgearbeitete Unterhaltsvertrag basierte auf fehlerhaften Grundlagen. Das Amt verzichtete auf eine Verifizierung der angegebenen Einkommensverhältnisse. Entsprechende Dokumente – zum Beispiel eine Steuereinschätzung – wurden durch das Amt gar nicht erst verlangt, wodurch die Beteiligten freie Hand hatten, ihre finanzielle Situation nach Gutdünken und im vorliegenden Falle realitätsfremd anzugeben. Die Rede war von einer „Schätzung“ der jeweiligen Einkommensverhältnisse. Korrespondenz, welche Herrn Eggenschwiler im Vorfeld des Entscheides auf die fehlerhaften Grundlagen aufmerksam machte, blieb unbeantwortet und wurde nicht berücksichtigt. Aufgrund der unsauberen Arbeit durch die KESB blieb der Mutter nur der Gang ans Amtsgericht Dorneck-Thierstein übrig, um die fehlerhafte Berechnung der KESB anzufechten. Dabei entstanden Anwalts- und Gerichtskosten in der Höhe von CHF 10'000. Durch die simple Verifizierung der Einkommensverhältnisse der Parteien mittels Steuereinschätzung lag das Einkommen des Vaters nach Ansicht des Amtsgerichts wesentlich höher als ursprünglich angegeben. Daraus resultieren Unterhaltsleistungen des Vaters, welche die ursprünglichen Leistungen gemäss KESB-Rechnung um das Fünffache übersteigen! Der alleinerziehenden Mutter stehen nun jährlich CHF 42'000.- anstatt CHF 8'520.- für die Sorge der beiden Kinder, Essen, Kleider, Schulsachen, etc. zur Verfügung. Es ist unsäglich, wie die beiden Berechnungen derart divergieren können. Das Urteil des Amtsgerichts ist inzwischen rechtskräftig. Dokumente, welche die geschilderte Situation im Detail belegen, liegen der Interpellantin vor. Daraus ergeben sich vorderhand folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den geschilderten Fall?
2. Handelt es sich bei der Nicht-Verifizierung von Einkommensverhältnissen als Basis eines Unterhaltsvertrages um einen Einzelfall oder ist dies die gängige Praxis der Solothurner Behörden?
3. Mit welchen Reglementen, Verordnungen, Gesetzen ist das Vorgehen der Behörden geregelt?
4. Wo ortet der Regierungsrat Handlungsbedarf, damit entsprechende Berechnungen in Zukunft auf Basis der tatsächlichen Verhältnisse erfolgen?

5. Wann gedenkt die Regierung endlich, die organisatorische, personelle und administrative Aufsicht über die KESB wahrzunehmen?
6. Inwiefern übernimmt der Kanton im geschilderten Fall die Verantwortung für unnötig entstandene Kosten und Umtriebe?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Roberto Conti (2)

K 0239/2019

Kleine Anfrage Mark Winkler (FDP.Die Liberalen, Witterswil): Wisente im Naturpark Thal

Das Interesse der Öffentlichkeit an den Wisenten im Naturpark Thal ist weiterhin gross, das zeigen Berichte von lokalen, regionalen und nationalen Medien. Das Projekt Wisent Thal ist ein wichtiger Beitrag zum Artenschutz. Dabei wird in einem grossen Gehege untersucht, ob das grösste landbewohnende Säugetier Mitteleuropas in unserer Kulturlandschaft zurechtkommt. Die Bevölkerung und der Naturpark Thal profitieren ebenfalls von Wisenten. Diese friedfertigen Urrinder sind eine Attraktion für die Region und erlauben die Vermarktung von nachhaltigen und innovativen regionalen Produkten. Dies kommt den Geschäften der Region und auch der lokalen Bevölkerung wieder zugute.

Anscheinend sind aber nicht nur die Wisente urgemütlich unterwegs, sondern auch die Verwaltung. Es ist bekannt, dass bereits im Juni 2017 das Projekt lanciert und seitens der Initianten mit der kantonalen Verwaltung Kontakt aufgenommen wurde. Es dauerte – scheinbar unter dem Eindruck geäusserter Bedenken – stolze 15 Monate, bis der Kanton nur schon akzeptierte, dass er die zuständige Behörde ist und nicht der Bund. Den Medien konnte zwar mittlerweile entnommen werden, dass die Initianten eine Haltebewilligung in Aussicht gestellt bekamen, das Verfahren liegt aber auch nach zweieinhalb Jahren immer noch beim Kanton.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Art und Weise, wie das Bewilligungsverfahren abläuft, einem fairen, rechtsstaatlichen Verfahren entspricht? Kann er bestätigen, dass keine politische Einflussnahme auf das Verfahren genommen werden konnte und dies auch nicht geschehen wird?
2. Die Projektinitianten betonen stets, dass sie unabhängig vom Verfahren das Gespräch mit den Bedenkenträgern suchen. Diese verweisen aber immer wieder auf das Verfahren und wollen vor der Bewilligung keine Gespräche führen. Ist sich die Regierung bewusst, dass das langsame Verfahren auch den für das Projekt so wichtigen Dialog verhindert?
3. Unterstützt der Regierungsrat eine effiziente und effektive Abwicklung der Geschäfte bis zum Entscheid? Wie?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Mark Winkler (1)

K 0240/2019

Kleine Anfrage Simon Gomm (Junge SP, Olten): Jugendpolittag 2019: Fragen und Anregungen der Gruppe Langsamverkehr

Wir, Peter Kyburz und Simon Gomm, betreuten und berieten am Jugendpolittag 2019 die engagierte Gruppe zum Thema Langsamverkehr im Kanton Solothurn. Die Schülerinnen und Schüler stammen selbst alle aus der Region Solothurn und machen ihre Erfahrungen zum Thema entsprechend auch in dieser Region, allem voran auf dem täglichen Weg zur Schule, welchen sie hauptsächlich mit dem Velo bestreiten. Ihrem Empfinden nach gestaltet sich dieser durch den Mischverkehr und die Verkehrsdichte während und mittlerweile auch ausserhalb der Stosszeiten schwierig, gerade für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden im Strassenverkehr, namentlich: die Velofahrerinnen und Velofahrer. Aus Sicht der Jugendlichen ist es sinnvoll, die Rahmenbedingungen für Velofahrerinnen und Velofahrer grundlegend

zu verbessern, denn diese beanspruchen weit weniger Platz gegenüber dem motorisierten Verkehr, was einerseits der zunehmenden Verkehrsdichte entgegenwirken kann. Andererseits können klare positive Effekte für Umwelt- und Klimaschutz ins Feld geführt werden, wenn man Leute situativ dazu bewegen kann, aufs emissionslose Velo umzusteigen. Aber auch insbesondere aus der Perspektive der Verkehrssicherheit drängen sich Veränderungen hin zu einer umsichtigen und umfassend fahrradfreundlichen Verkehrsplanung sowie der übergeordneten Gesetzgebung im uns bewussten Spannungsfeld zwischen Kanton und Gemeinden auf. Bei letzterem befürworten die Jugendlichen zu Gunsten einer einheitlichen Ausführung im gesamten Kanton mehr verbindliche Vorgaben für die Gemeinden, wenn sich dies als zielführender erweist. Für die Jugendlichen gibt es zudem zentrale Grundlagenkonflikte, die es mindestens abzufedern, bestenfalls aber umfassend zu lösen gilt: Primär den Mischverkehr und sekundär das zusammenfassende Konzept des Langsamverkehrs. Die gemeinsame Führung im Strassenverkehr, dem Mischverkehr, stellt für Velofahrerinnen und Velofahrer einhellig das grösste Gefahrenpotential dar. Enge Strassenabschnitte und Platzverhältnisse, mangelhafte oder gar gänzlich fehlende Signalisation und Markierungen für Velowege sowie Kreuzungs- und Querungskonflikte werden als die gängigsten riskanten Situationen genannt, welche durch die Verkehrsdichte zusätzlich verschärft werden. Die Jugendlichen befürworten nicht nur, sondern fordern hier explizit eine Verbesserung durch die konsequente Trennung des Veloverkehrs vom motorisierten Verkehr bei zukünftigen Strassenbauprojekten. Der Veloverkehr soll als eigenständige Verkehrsgrösse geführt werden, was ebenfalls signifikante Investitionen in Veloverkehrswege und Veloabstellplätze sowie idealerweise ein umfassendes Veloverkehrsnetz zur Folge hat, welches wiederum auf einem visionären Veloverkehrskonzept über dem gesamten Kantonsgebiet gründet. Als Beispiele für funktionierende und anspruchsgerechte Umsetzungen werden hier niederländische sowie dänische, allen voran die Stadt Kopenhagen, genannt. Aber auch Ideen zu Sharing-Modellen und die Umnutzung bestehender Bauten, die bisher anderen Verkehrsteilnehmenden vorbehalten waren (bspw. Parkhäuser nur für MIV) sollen für den Veloverkehr nutzbar gemacht werden und in einem solchen Konzept einfließen. Als weitere sicherheitsrelevante Massnahme für Velofahrerinnen und Velofahrer selbst befürworten die Jugendlichen tendenziell die Einführung der Helmpflicht. Weiter zum Begriff Langsamverkehr: Es wird als Fehler angesehen, Velofahrerinnen und Velofahrer und Fussgängerinnen und Fussgänger gemeinsam im funktionalen Verkehr zu nennen oder sogar führen zu wollen. Ein funktionaler Veloverkehr ist nicht langsam und die Vermischung mit dem Fussverkehr führt unweigerlich erneut zu Nutzungskonflikten innerhalb der Langsamverkehrsachsen. Ein gemeinsam geführter Langsamverkehr macht nur Sinn in grossflächigen, breit angelegten (Flanier-)Zonen, in welchen es für alle Teilnehmenden genügend Ausweichfläche zur Verfügung hat und nicht primär funktionaler (bspw. berufsbedingter) Verkehr stattfindet. Fuss- und Veloverkehr sollen zukünftig begrifflich wie auch konzeptionell und planerisch voneinander getrennt werden, da die jeweiligen Ansprüche vor allem im urbanen Gebiet zu verschieden sind.

Im Sinne der vorgelagerten Erläuterungen erfragen wir die Regierung höflich stellvertretend für die Jugendlichen der Gruppe Langsamverkehr zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es ein Veloverkehrskonzept auf Stufe Kanton? Wenn ja, welches sind seine zentralen Aussagen und wie werden entsprechende Massnahmen umgesetzt? Wenn nein, warum nicht? Beurteilt die Regierung die Erarbeitung eines solchen Konzepts und die zukünftig daraus möglichen Massnahmen als zielführend im Sinne der obigen Erläuterungen?
2. Wie beurteilt die Regierung die Wirksamkeit eines solchen Konzeptes und deren möglichen Massnahmen im Spannungsfeld von Kanton und Gemeinden? Müssten gewisse Kompetenzen zu Gunsten einer umfassenden Wirksamkeit auf allen Verkehrswegen im Kanton und den Gemeinden auf andere Staatsebenen verschoben werden? Wenn ja, wohin?
3. Befürwortet die Regierung ein geschlossenes, flächendeckendes Veloverkehrsnetz im Kanton Solothurn und könnte sie sich vorstellen, dieses vom Strassenverkehr zu trennen oder parallel zu führen? Wenn nein, was wären mögliche Alternativszenarien?
4. Wie wird die Sicherheit von Velofahrerinnen und Velofahrern auf dem Kantonsgebiet beurteilt? Werden Messgrössen gesammelt und geführt, Statistiken oder sogar „Gefahrenkarten“ für Verkehrsteilnehmende, speziell Velofahrerinnen und Velofahrer, auf allen Strassen im Kantonsgebiet erstellt? Wenn ja, wie und wann werden entsprechende Massnahmen abgeleitet und zur Ausarbeitung verfügt? Wenn nein, kann sich die Regierung das Erstellen solcher Statistiken zukünftig vorstellen oder solche betreffend Velofahrerinnen und Velofahrer in bestehende implementieren?
5. Sind dem Kanton Abschnitte bekannt, die für Velofahrerinnen und Velofahrer als risikohaft beurteilt werden oder die den sicherheitsrelevanten Bestimmungen im Strassenverkehr selbst nicht (mehr) genügen? Wie werden entsprechende Mängel erfasst und behoben? Wie wird die Behebung mangelhafter Abschnitte priorisiert oder allgemein terminiert?

6. Welche Ansätze verfolgt die Regierung grundsätzlich, um den Nutzungskonflikt der Verkehrsteilnehmenden im Strassenverkehr/Mischverkehr entgegenzuwirken, welche im Langsamverkehr? Welche Ansätze werden insbesondere bei engen Platzverhältnissen verfolgt? Der Kanton ist dazu eingeladen, die aktuellen Ansätze und entsprechende Massnahmen an den ihm beteiligten Projekte zur Neugestaltung Bahnhofsplatz Olten (nbo) und der Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse in Solothurn zu erläutern.
7. Wie steht die Regierung zu einer Helmpflicht?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Simon Gomm, 2. Peter Kyburz (2)

A 0241/2019

Auftrag fraktionsübergreifend: Regionalzentren stärken

Die im Richtplan definierten Regionalzentren und ihre Zentrumsleistungen sind zu stärken. Der §15 des FILAG EG (BGS 131.73) soll dementsprechend erweitert werden.

Begründung 18.12.2019: Der Kanton Solothurn ist ein weit verzweigtes Gebilde mit vielen starken Regionen und verfügt nicht über ein einziges Zentrum. Umso wichtiger ist demzufolge die Rolle der im Richtplan definierten Regionalzentren, namentlich Balsthal, Breitenbach, Dornach und Oensingen. Im Richtplan des Kantons ist das Ziel beschrieben, die Regionalzentren zu stärken und diesen urbanen Raum aufzuwerten. Zur Aufwertung gehören selbstverständlich Leistungen in verschiedensten Bereichen für die ganze Region, die von den Regionalzentren bereitgestellt werden. Neben den bestehenden Angeboten sollen die Regionalzentren auch gestärkt werden, damit diese zusätzlichen Angebote und Leistungen entwickeln können. Indirekt profitieren davon auch die Bewohner der umliegenden Gemeinden, welche die entsprechenden Leistungen (unentgeltlich) nutzen können. Natürlich sind die Zentrumsleistungen in einem reduzierten Umfang zu verstehen als bei den drei Städten, aber nicht weniger relevant für eine positive Entwicklung des Kantons und der entsprechenden Regionen. Ausserdem ist auch in anderen Geschäften der Grundsatz der Stärkung der Regionalzentren noch intensiver zu berücksichtigen.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Christian Thalman, 3. Nicole Wyss, Matthias Borner, Hans Büttiker, Enzo Cessotto, Walter Gurtner, Sandra Kolly, Georg Lindemann, Daniel Urech, André Wyss (11)

A 0242/2019

Auftrag Markus Dietschi (FDP.Die Liberalen, Selzach): Kein Schulfrei wegen Weiterbildung der Lehrpersonen

Der Regierungsrat wird beauftragt das Volksschulgesetz (VSG) so anzupassen, dass die gemeinsame Weiterbildung an öffentlichen Schulen im Kanton Solothurn während der unterrichtsfreien Zeit stattfindet. Auch bei der individuellen Weiterbildung ist durch die Schulleitung sicherzustellen, dass es für die Schülerinnen und Schüler zu keinen Stundenausfällen kommt. Das DBK kann bei kantonalem Interesse Ausnahmen bewilligen.

Begründung: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wichtiges und ernst zu nehmendes Thema. Ein schulfreier Tag bedeutet für arbeitstätige Eltern oft eine grosse organisatorische Herausforderung mit meist auch finanziellen Folgen. Es ist zudem eine unschöne Tatsache, dass die Schülerinnen und Schüler des Kantons Solothurn weniger Stunden im Unterrichtszimmer verbringen als Schülerinnen und Schüler in vielen anderen Kantonen. Hinzu kommt, dass immer wieder halbe oder ganze Unterrichtstage aufgrund von Weiterbildungen von Lehrpersonen ausfallen. Obwohl die kürzlich veröffentlichte Pisa-Studie für diesen Auftrag nicht ausschlaggebend ist, so wirkt sie dennoch unterstützend. Es ist wohl selbstredend, dass weniger Schultage keinen positiven Effekt auf zukünftige Pisa-Studien und somit auf

den Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler haben wird. Diese zusätzlichen schulfreien Tage sind unnötig und zu vermeiden. Für die Weiterbildung der Lehrpersonen stehen während der unterrichtsfreien Zeit genügend Tage zur Verfügung, so dass die notwendigen Weiterbildungen weiterhin gewährleistet werden können. Der Beweis, dass die Umsetzung dieses Auftrages möglich ist, hat vor kurzem der Kanton Aargau bewiesen und einen ähnlichen Auftrag bereits umgesetzt.

Unterschriften: 1. Markus Dietschi, 2. Martin Flury, 3. Roberto Conti, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Johannes Brons, Enzo Cessotto, Beat Künzli, Georg Lindemann, Christian Scheuermeyer, Markus Spielmann, Beat Wildi, Mark Winkler (13)

I 0243/2019

Interpellation Nadine Vögeli (SP, Hägendorf): Situation geflüchteter Frauen im Asylbereich

Viele Frauen und Mädchen werden auf der Flucht Opfer sexueller Gewalt. Sie werden traumatisiert und haben deshalb hinsichtlich ihrer Unterbringung und Unterstützung besondere und spezifische Bedürfnisse. Geflüchtete Frauen und Mädchen müssen vor Gewalt und sexueller Ausbeutung geschützt werden. Dies sehen internationale Menschenrechtsabkommen wie die von der Schweiz ratifizierte Istanbul-Konvention vor, und auch die Bundesverfassung enthält entsprechende Bestimmungen. Die Vorgaben gelten unabhängig vom Aufenthaltsstatus einer Person. Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten deshalb, geflüchtete Frauen und Mädchen gendersensibel unterzubringen und zu betreuen. Zudem müssen die Vertragsstaaten dafür sorgen, dass Gewaltbetroffene erkannt werden und eine adäquate medizinische Behandlung sowie allgemeine Unterstützung erhalten. Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2019 eine Analyse veröffentlicht, die die Situation von geflüchteten Frauen und Mädchen im Asylbereich aufzeigt. Die Situation in den Kantonen wurde durch eine Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) beleuchtet. Auf Kantonsebene wurde insbesondere in den Bereichen Umsetzung einer geschlechtersensiblen Unterbringung, Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Information von Gewaltbetroffenen in den kantonalen Zentren sowie im Bereich Opferidentifikation und Zugang zu spezialisierten Angeboten Handlungsbedarf erkannt. Die Ergebnisse der Studie «Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen» basieren auf einer quantitativen und qualitativen Erhebung sowie einer juristischen Analyse der internationalen und nationalen Vorgaben. Die Studie formuliert zahlreiche konkrete Handlungsempfehlungen an den Bund und die Kantone.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche der 48 Handlungsempfehlungen, die das SKMR zuhanden der Kantone formuliert, sind im Kanton Solothurn bereits erfüllt?
2. Wie plant der Regierungsrat, die weiteren Handlungsempfehlungen des Bundesrates und des SKMR umzusetzen?
3. Die Vorgaben gelten unabhängig vom Aufenthaltsstatus einer Person. Welche Massnahmen gibt es bereits und welche plant der Regierungsrat, um auch Frauen und Mädchen in der Nothilfe vor Gewalt zu schützen?
4. Wie trägt der Regierungsrat der besonderen Situation von gewaltbetroffenen und/oder schwangeren Frauen im Fall von Zwangsmassnahmen Rechnung? Welche zusätzlichen Massnahmen sind geplant?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nadine Vögeli, 2. Luzia Stocker, 3. Simon Gomm, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Kummer, Thomas Marbet, Mara Moser, Stefan Oser, Franziska Rohner, Mathias Stricker, Urs von Lerber, Marianne Wyss, Nicole Wyss (20)

I 0244/2019

Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Das individuelle Alterssparen belohnen mit einer Anpassung der Sozialabzüge auf dem Reinvermögen/Freibeträge

Der § 71 Abs.1 des Steuergesetzes (Sozialabzüge auf dem Reinvermögen von 60'000 bzw. 100'000 Franken) wurde letztmals vor bald 25 Jahren auf den 1.1.1995 angepasst. Gemäss Protokoll der KR-Session vom 16. März 1994 erfolgte eine Erhöhung der Abzüge um 30% bzw. 100%. In der Botschaft ist zu lesen: Um auch die Vermögenssteuerbelastung zu reduzieren, wird eine Verdoppelung der Freibeträge von Fr. 50'000.-- auf Fr. 100'000.-- für Verheiratete und von Fr. 30'000.-- auf Fr. 60'000.-- für Alleinstehende sowie die Erhöhung des Kinderabzuges um einen Drittel auf Fr. 20'000.-- beantragt. Der Landesindex hat sich seit 1993 um ca. 115.1% verändert. Die AHV und die Pensionskassen werden hoffentlich auch in Zukunft den Lebensgrundbedarf abdecken. Aber dem individuellen Alterssparen wird eine grössere Bedeutung zukommen. Wer es sich leisten kann 6'826 Franken auf ein Säule-3a-Konto oder in einen entsprechenden Anlagefonds zu überweisen oder für Personen ohne Pensionskasse beläuft sich der Betrag auf 20 Prozent des Nettoeinkommens oder maximal 34'128 Franken. Das Geld kann vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden, was einen Spareffekt in der Steuerrechnung zur Folge hat. So weit, so klar. Reicht dieses ersparte Geld für das Alter? Verschiedene Experten empfehlen, dass zusätzlich pro Monat mindestens Fr. 1'000.-- angelegt werden sollte. Nun, sobald die Freibeträge oder Sozialabzüge auf dem Reinvermögen überschritten werden, werden sie steuerlich belastet. Das Tiefzinsniveau, die Gebührenbelastungen der Kapitalanlagen und die tiefen Sozialabzüge auf dem Reinvermögen animieren nicht zum Alterssparen. Das „Altersvermögenskonto“ verliert durch diese Belastungen an Wert und sparen lohnt sich nicht. Nach 25 Jahren wäre es an der Zeit, die Sozialabzüge auf dem Reinvermögen wieder anzupassen, um die jungen Leute zu animieren oder die Rentner zu belohnen, dass ihre ersparte persönliche Altersvorsorge, steuerlich nicht noch länger doppelt, mit Einkommenssteuer und Vermögenssteuer, belastet werden. Die Freibeträge sind zu erhöhen. Eine gute persönliche Altersvorsorge entlastet auch die Ergänzungsleistungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

Warum sind die Sozialabzüge auf dem Reinvermögen oder Freibeträge (letzte Anpassung 1995) nie mindestens dem Landesindex angepasst worden?

1. Ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die das individuelle Alterssparen (z.B. Verheiratete: max. 25J x Fr. 12'000 = Fr. 300'000) belohnt und nicht mit einer Vermögenssteuer belastet wird (ev. Tabelle mit verschiedenen Varianten und den finanziellen Auswirkungen)?
2. Wenn das kumulierte Vermögen nach der Auszahlung der Altersvorsorge 3a höher als der Freibetrag wird, wird der Freibetrag für mindestens fünf Jahre individuell angepasst. Wie könnten die Steuerzufälle kompensiert werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Peter M. Linz, 3. Josef Fluri, Matthias Borner, Kevin Kunz, Christine Rütli, Rémy Wyssmann (7)

A 0245/2019

Auftrag Rolf Sommer (SVP, Olten): Das Gemeindegesetz ist wieder mit der 2005 gestrichenen Popularbeschwerde zu ergänzen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, in der das Gemeindegesetz (GG; BGS 131.1) mit der Popularbeschwerde ergänzt wird.

Begründung: Die Wahrung der Volksrechte ist ein hohes Gut. Die Popularbeschwerde wurde bei der Änderung des Gemeindegesetzes 2005 „klammheimlich“ gestrichen. Ich verweise auf die Begründung im nachkommenden parlamentarischen Vorstoss: I 0108/2019 Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Auswirkungen eines Budgetreferendums und die Wahrung der Volksrechte (Popularbeschwerde).

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Rémy Wyssmann, 3. Peter M. Linz (3)

A 0246/2019

Auftrag fraktionsübergreifend: Schaffung einer Passage für den Fahrrad- und Personenverkehr zur Querung der SBB-Linie beim Bahnhof Grenchen Süd

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit den SBB und der Stadt Grenchen beim Bahnhof Grenchen Süd für den Fahrrad- und Personenverkehr eine Passage zur Querung der SBB-Linie Jurafuss zu realisieren. Dies hat möglichst zeitnah zu erfolgen, das heisst bis spätestens Ende der Legislaturperiode 2021-2025.

Begründung: Die Jurafusslinie der SBB bei Grenchen existiert seit 1857. Eine Unterquerung der Gleisanlagen für den Fussgängerverkehr gibt es nur beim Stationsgebäude des Bahnhofs. Weitere Querungen ausserhalb des Bahnhofsbereichs befinden sich östlich bei der Leimen-/Flughafenstrasse und im Westen bei der Léon Breitling-Strasse. Velofahrerinnen und -fahrer können die SBB-Linie nur via diese Strassen queren. Diese Passagen müssen aber als gefährlich eingestuft werden, da sich auf beiden Seiten des Bahnhofs gleichzeitig noch Kreuzungen befinden. Gerade die Léon Breitling-Strasse mündet in die sehr viel befahrene Kreuzung mit der Schlachthausstrasse respektive Archstrasse, die als Zubringerinnen aus dem Westen der Stadt zur Autobahn A5 ausgebaut sind. Ganz im Osten der Stadt gibt es noch die Hundsackerbrücke (Autobahnzubringer) und im Westen die Monbijoubücke auf der Achse des westlichen Autobahnzubringer-Astes. Die SBB-Linie zerschneidet Grenchen in zwei grosse Teile. Es ist für eine Stadt von fast 18'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein unhaltbarer Zustand, dass es für den Langsamverkehr über 160 Jahre nach dem Bau der Bahnlinie noch keine eigene Querung gibt. Südlich der Bahnlinie wohnen Tausende von Grenchnerinnen und Grenchner, die zu Fuss oder mit dem Velo nur an den beschriebenen Stellen die Bahnlinie über- oder unterqueren können. Viele Anlagen, so das ganze Sportzentrum mit dem beliebten Schwimmbad und dem Velodrome, befinden sich südlich der SBB-Linie. Die Mittelachse der Stadt vom Marktplatz hinunter zum Sportzentrum ist für den Velo- und Fussgängerverkehr durch die Bahnlinie vollständig unterbrochen. Eine Weiterentwicklung des Veloverkehrs ist in der Stadt Grenchen nur mit der längst überfälligen eigenen Querung der SBB-Linie möglich. Ebenfalls würde mit der verlangten Passage die Erschliessung der Gleisanlagen für die Park- und Ride-Benutzerinnen (Parkplatz an der Güterstrasse) vereinfacht und verkürzt. Das Mittelperron ist heute beispielsweise vom Park- und Ride-Parkplatz nur über einen grossen Umweg via Unterführung beim Stationsgebäude erreichbar. Das Industrieareal Grenchen Südost an der Neckarsulmstrasse, also unweit des Bahnhofs Grenchen Süd, ist gemäss kantonalem Richtplan ein Top-Entwicklungsstandort der Hauptstadtregion Schweiz, in dem in Zukunft sehr viele Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Zudem befinden sich heute schon Schulen in dieser Gegend. Ebenso ist unmittelbar südlich der Gleisanlagen die Errichtung des „Bildungs- und Technologiezentrums“ geplant. Dies alles verlangt dringend nach einer besseren südseitigen Erschliessung des Bahnhofs Grenchen Süd.

Als grosses Industrie- und Technologiezentrum des Kantons Solothurn kommen sehr viele Pendlerinnen und Pendler mit den SBB nach Grenchen Süd. Auch für sie wäre die direkte Erschliessung von den Perons in Richtung Industrieareal Grenchen Südost und zu den Firmen in Grenchens Mitte eine grosse tägliche Erleichterung.

Unterschriften: 1. Peter Brotschi, 2. Remo Bill, 3. Hubert Bläsi, Richard Aschberger, Nicole Hirt, Angela Kummer (6)

I 0247/2019

Interpellation Mathias Stricker (SP, Bettlach): Unterstützung des Vereins «Lebensraum ohne Grossraubtiere» durch die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB)

Mit der Kleinen Anfrage 0035/2016 «Luchse im Kanton Solothurn» wurde die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB) <http://www.sab.ch/dienstleistungen/management-von-organisationen-und-netzwerken.html> für die Führung der Geschäftsstelle des Vereins «Lebensraum ohne Grossraubtiere» <http://www.lr-grt.ch/de-de/> kritisiert. Die SAB finanziert sich hauptsächlich über die Mitgliederbeiträge der Kantone. Stand 2016 waren 23 Kantone Mitglied bei der SAB, darunter auch

der Kanton Solothurn (siehe auch Staatsbeiträge PC-Nr. 70501). In der Antwort auf die Kleine Anfrage führte die Regierung aus, dass das Ziel des Vereins «Lebensraum ohne Grossraubtiere» dem Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.0) widerspreche und grundsätzlich unvereinbar mit dem Umgang des Luchses und auch kommender Grossraubtiere im Kanton Solothurn sei. Für das Verhalten der SAB, indem diese für eine Organisation Dienstleistungen anbiete, die der bestehenden Gesetzgebung widerspreche, habe die Regierung kein Verständnis. Weiter war die Regierung der Meinung, dass anstelle einer fragwürdigen Dienstleistung von der SAB viel eher eine Unterstützung zur Schadensprävention erwartet werden dürfe. Die Regierung werde diese Frage in die Direktorenkonferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft einbringen, um gemeinsam mit den anderen Kantonen eine Änderung des Verhaltens der SAB zu bewirken. Ein Austritt aus der SAB wurde als unverhältnismässig erachtet.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern hat die Regierung versucht, eine Veränderung des Verhaltens der SAB zu bewirken? Mit welchem Resultat?
2. Wie haben sich die anderen Kantone seit 2016 bezüglich der Mitgliedschaft bei der SAB und der Unterstützung des Vereins «Lebensraum ohne Grossraubtiere» verhalten?
3. Wie steht die Regierung heute zur SAB? Sieht sie weiteren Handlungsbedarf?
4. Wie steht die Regierung heute zu den Zielen des Vereins «Lebensraum ohne Grossraubtiere»?
5. Kann sich die Regierung heute einen Austritt aus der SAB vorstellen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Marianne Wyss, 3. Nicole Hirt, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Kummer, Thomas Marbet, Mara Moser, Stefan Oser, Franziska Rohner, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Urs von Lerber, Nicole Wyss (21)

K 0248/2019

Kleine Anfrage Urs Unterlerchner (FDP.Die Liberalen, Solothurn): Gesetze gelten auch für Richter

Den Antworten auf die kleine Anfrage „Leistungsbonus bei der SGV – Willkür oder gemäss GAV?“ ist zu entnehmen, dass auch Mitarbeitern der Gerichte überhöhte Leistungsboni entrichtet wurden. Trotz Intervention des Personalamtes scheinen die Überschreitungen der LEBO-Obergrenzen bis heute nicht korrigiert worden zu sein. Problematisch ist dabei nicht nur die Auszahlung der Leistungsboni ohne genügende gesetzliche Grundlage, sondern auch die Weigerung der Gerichte, die fehlerhaften Zahlungen zu korrigieren. Das Verhalten der Judikative überrascht umso mehr, da es sich um die rechtsprechende Gewalt unseres Staates handelt.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichner den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde die Öffentlichkeit nicht bereits früher über die fehlerhaften Zahlungen informiert?
2. Fehlerhafte LEBO-Zahlungen könnten problemlos korrigiert werden. Zahlungen über der Obergrenze von 5% können zurückgefordert und falls nötig unter dem richtigen Titel ausbezahlt werden. Sind der Regierung die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bekannt und wurden die Gerichte auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht? Falls nein, wieso nicht?
3. Auch Gerichten können Fehler passieren. Problematisch ist daher vor allem die Weigerung der Judikative, fehlerhaftes Verhalten zu korrigieren. Befürwortet und unterstützt der Regierungsrat eine nachträgliche Korrektur der fehlerhaften Zahlungen durch die Gerichtsbehörden? Falls nein, wieso nicht?
4. Welche Auswirkungen hätte eine erneute Weigerung der Gerichte, die nicht gesetzeskonformen Zahlungen zu korrigieren – insbesondere auf die öffentliche Wahrnehmung unserer Gerichtsbehörden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Urs Unterlerchner, 2. Rémy Wyssmann (2)

I 0249/2019

Interpellation Urs Unterlerchner (FDP.Die Liberalen, Solothurn): Kommissionsgeheimnis vs. Öffentlichkeitsprinzip

Widerspricht die aktuelle Interpretation des Kommissionsgeheimnisses dem Öffentlichkeitsprinzip? Die Beratungen der Kommissionen sind vertraulich (§ 17 und § 34 Kantonsratsgesetz). Die Vertraulichkeit der Kommissionsprotokolle dient der offenen Debatte und fördert die Kompromissfindung; sie soll daher nicht angetastet werden. Im Rahmen der Beratungen werden den Mitgliedern der Kommissionen aber oftmals auch zusätzliche Unterlagen zur Dokumentation abgegeben. Dies können beispielsweise sein: interne Schreiben, Aktennotizen, externe Gutachten, Stellungnahmen der Verwaltung, Statistiken usw. Wiederholt unterstellten Verwaltung und auch Kommissionspräsidien in den vergangenen Monaten entsprechende Unterlagen dem Kommissionsgeheimnis. Dieses Vorgehen führt dazu, dass Mitglieder des Kantonsrates ihre Aufgaben nur eingeschränkt wahrnehmen können. Der Sinn und Zweck des Kommissionsgeheimnisses verlangt keineswegs, dass die Vertraulichkeit der Unterlagen so eng ausgestaltet und interpretiert werden muss, wie es derzeit der Fall ist. Die Konsenssuche in einer Kommission findet unabhängig davon statt, ob die oben genannten Dokumente danach der Öffentlichkeit zugänglich werden oder nicht. Im Gegenteil, gerade die heutige undifferenzierte Vorgehensweise erschwert die Arbeit aller Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten ist als Grundrecht in der Kantonsverfassung verankert (Art. 11 Abs. 3 Kantonsverfassung). Konkretisiert wird das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten auf Gesetzesebene. Das InfoDG sieht den Aktenzugang als Grundsatz vor, welcher lediglich unter bestimmten Voraussetzungen eingeschränkt werden darf. Das Öffentlichkeitsprinzip dient der Transparenz der Behördentätigkeit und soll das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die staatlichen Institutionen fördern. Zudem bildet es eine wesentliche Voraussetzung für eine wirksame Kontrolle der staatlichen Behörden. Das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten hat eine selbständige Bedeutung und besteht unabhängig von der parlamentarischen Aufsicht. Jedermann kann sich darauf berufen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso klassifizierten in der jüngsten Vergangenheit sowohl Verwaltung als auch mehrere Kommissionspräsidien diverse Unterlagen als „geheim“, obwohl die Informationen gemäss InfoDG jeder Solothurnerin und jedem Solothurner zugänglich sein sollten?
2. Wie beurteilen Sie die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion der Kantonsrätinnen und Kantonsräte mit der aktuellen Auslegung des Kommissionsgeheimnisses?
3. Was spricht dagegen, dass grundsätzlich alle sekundären Kommissionsunterlagen veröffentlicht werden?
4. Welche Massnahmen sind nötig, damit künftig sekundäre Kommissionsunterlagen veröffentlicht werden können?
5. Besteht im InfoDG in Bezug auf die Koordination zwischen den Datenschutzbestimmungen und den Bestimmungen zum Öffentlichkeitsprinzip eine (echte) Lücke und muss der Kantonsrat entsprechend gesetzgeberisch tätig werden? Falls ja, in welcher Form?
6. Aktuell geht der Regierungsrat davon aus, dass mit der Information der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates dem Kontrollbedürfnis der Öffentlichkeit genüge getan ist. Stimmt diese Interpretation mit der Auffassung der kantonalen Informations- und Datenschutzbeauftragten (IDSB) überein?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Urs Unterlerchner, 2. Christian Thalmann, 3. Heiner Studer, Michel Aebi, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Daniel Probst, Martin Rufer, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Mark Winkler (18)

K 0250/2019

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Finanzierung von hindernisfreien öffentlichen Verkehrsanlagen im Busverkehr auf Gemeindestrassen

Das nationale Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet die Kantone und Gemeinden, bis Ende 2023 die öffentlichen Verkehrsanlagen hindernisfrei auszugestalten. Auf Rückfrage beim Amt für Verkehr und Tiefbau wurde bestätigt, dass bisher erst ein relativ kleiner Anteil der Bushaltestellen baulich so angepasst wurde, dass sie ein barrierefreies Ein- und Aussteigen ermöglichen. Zudem hat das Amt keine Übersicht über die Situation der Bushaltestellen an Gemeindestrassen, es hat bisher auch kaum einen Einfluss darauf. Der Anteil von Haltestellen, die bereits genügend hohe Kanten aufweisen, dürfte noch geringer sein als jener entlang von Kantonsstrassen. Für viele Gemeinden dürfte es schlicht nicht finanzierbar sein, diese Lücken in kurzer Zeit zu schliessen. Ein gesetzeskonformer Umbau kann allerdings beschleunigt werden, wenn es dafür Anreize in Form von finanzieller Unterstützung gibt. Es ist im Interesse des Kantons und der Gemeinden, dass Menschen mit Behinderung den öffentlichen Verkehr ohne Ängste und Überforderung benutzen können und nicht auf private Fahrzeuge angewiesen sind. In dieser Situation scheint es angezeigt, Mittel aus dem Strassenbaufonds zweckgebunden für eine substantielle Beteiligung an den Umbauten an Gemeindestrassen einzusetzen. Diese Massnahme soll befristet gelten, damit ein Anreiz besteht, mit den Anpassungen vorwärts zu machen und den zeitlichen Rahmen, der das Behindertengleichstellungsgesetz setzt, möglichst einzuhalten.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der RR ein Interesse, dass Menschen mit Behinderung ungehindert am gesellschaftlichen Leben teilhaben können?
2. Anerkennt der RR einen grossen Handlungsbedarf beim Ausbau von Bushaltestellen?
3. Sieht sich der RR in der Aufgabe, die Gemeinden bei der Einhaltung der Vorgaben aus dem Behindertengleichstellungsgesetz zu unterstützen?
4. Wie gedenkt der RR die Gemeinden bei Ausbau der Bushaltestellen zu fördern?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard (1)

I 0251/2019

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Umstrittener Beitrag: Solothurner Spitäler AG sponsert Sportclubs

Der Umstand, dass die Solothurner Spitäler AG den Oltner Handballverein sponsert, hat Diskussionen ausgelöst. Es wurde auch zu Recht die personelle Verflechtung zwischen Spitalleitung und Sportclub kritisiert. Der Beitrag ist umstritten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat aus rechtlicher und politischer Sicht ein Problem darin, dass der Finanzchef der Solothurner Spitäler AG selbst Mitglied des Oltner Sportvereins ist, der offenbar ursprünglich als erster und einziger Verein von Sponsoring-Beiträgen profitiert und ging der Finanzchef bei der Abstimmung in den Ausstand?
2. Wie könnten in Zukunft solche Vergaben und Verfilzungstendenzen verhindert werden (die Bevölkerung hat in Anbetracht anhaltend steigender Prämien und Gesundheitskosten kein Verständnis für solche Machenschaften)?
3. Wird ein solches Sponsoring durch öffentliche Gelder (Kantons Gelder oder KVG-Prämien) bezahlt und wie hoch sind die ausbezahlten Beträge im Durchschnitt?
4. Wenn das Spital das Sponsoring mit dem Thema «Prävention» rechtfertigt, stellt sich die Frage, was dabei die rechtliche Grundlage ist und wieviel der Kanton bereits von sich aus für Gesundheitsprävention ausgibt und wieviel der Prämien Gelder bereits für Prävention eingesetzt werden, ohne dass das Spital auch noch Präventionsgelder verteilt?
5. Seit wann gibt es dieses Sponsoring Reglement und wer hat dieses Reglement bewilligt und war der RR mit diesem Sponsoring Reglement auch einverstanden?
6. Wie hoch ist die obere Limite für solche Sponsoringbeiträge?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Kevin Kunz, 3. Rémy Wyssmann, Roberto Conti, Markus Dick, Josef Fluri, Beat Künzli, Peter M. Linz, Rolf Sommer (9)

K 0252/2019

Kleine Anfrage Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Verdrängung von Schweizer KMU

Der Regierungsrat wird höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Beobachtet der Regierungsrat Veränderungen im lokalen Markt und Gewerbe, beispielsweise durch Verdrängung von Gewerbetreibenden durch die vertikale Integration von Unternehmen?
2. Falls nein, ist im Rahmen der Erarbeitung eines Wirkungsmonitorings zur Standortförderung vorgesehen, auch solche Veränderungen zu untersuchen und/oder fortgesetzt zu beobachten (vgl. Antwort zu Frage 4 der kleinen Anfrage Spielmann/Hodel zur «Bestandspflege» in RRB 2019/1598)?
3. Hat der Regierungsrat in den letzten Jahren Massnahmen zur Stärkung des lokalen Gewerbes gegenüber internationalen Unternehmen ergriffen oder sind solche geplant? Welche sind das?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Rechtsgrundlagen, die Solothurner KMUs zur Verfügung stehen, um gegen Nichtbelieferung, einseitige Vertragsgestaltung oder Festlegung von überhöhten Einkaufspreisen durch marktmächtige internationale Unternehmen vorzugehen?
5. Erachtet der Regierungsrat die Aktivitäten der WEKO als ausreichend, um Solothurner KMUs vor Marktmacht-Missbräuchen durch internationale Unternehmen zu schützen?
6. Sieht der Regierungsrat im Rahmen der geltenden Rechtsordnung Möglichkeiten, um Solothurner KMUs vor einseitigen, durch marktmächtige Unternehmen diktierten Vertragsklauseln, namentlich Gerichtsstandsklauseln, zu schützen?

Begründung: Solothurner Unternehmen kommen immer mehr unter Druck. Der Erstunterzeichner hat gemeinsam mit KR Peter Hodel dieser Besorgnis bereits mit der kleinen Anfrage «Ansiedlung, Bestandspflege und Abwanderung von Unternehmen» Nachdruck verliehen. Die aktuelle Sorge gilt den kleinen und mittleren Unternehmen, ganz besonders den im Handel tätigen Gewerbebetrieben. Hintergrund: Der Handel wandelt sich auf allen Stufen der wirtschaftlichen Tätigkeiten drastisch. Im Bereich der Belieferung von Konsumenten (B2C) verändern sich die Absatzkanäle durch den Online-Handel, im Bereich der Belieferung von Unternehmen (B2B) dominieren in vielen Branchen internationale Unternehmen zunehmend den Schweizer Markt. Diese internationalen Unternehmen wollen die Wertschöpfungskette bis zum lokalen Verkauf und die Wartungs- und Garantiewerke kontrollieren. Dies führt dazu, dass die lokalen Betriebe aus dem Markt gedrängt werden. Die ausländischen Produzenten beherrschen so die gesamte Kette nachgelagerter Marktstufen von der Herstellung über den Import, Grosshandel, Vermittlung bis hin zur Vermarktung und dem Verkauf an den Endkunden. Langfristig führt die Monopolisierung des Vertriebs (fast) immer zu einer Erhöhung der Preise und zu weniger Qualität. Unter dieser Entwicklung leidet der lokale Handel, es leiden die Innenstädte, welche verwaisen, und es leidet der Fiskus. Die marktmächtigen internationalen Unternehmen versuchen lokale KMUs aus dem Markt zu verdrängen, indem sie diese z.B. faktisch nicht mehr beliefern, das gilt beispielsweise sehr stark im Automobilbereich. Im Ergebnis sind die folgenden Entwicklungen zu beobachten:

- von der Herstellung bis zum Verkauf werden alle Wertschöpfungsstufen vertikal integriert (Konzern);
- die internationalen Unternehmen schöpfen die Margen auf der ganzen Wertschöpfungskette direkt ab;
- der lokale Handel wird bedrängt und im Ergebnis verdrängt;
- die marktmächtigen globalen Unternehmen versteuern Gewinne an ihrem Sitz im Ausland.

Welches sind die Folgen? Aufgrund dieser Entwicklung ist ein Hersteller nicht mehr nur Zulieferer für das lokale/Schweizer Gewerbe, sondern gleichzeitig auch dessen direkter Konkurrent auf den nachgelagerten Marktstufen. Es kommt zu einem Verdrängungswettbewerb, bei dem die globalen Konzerne:

- die Kontrahierung, d.h. die Belieferung von CH-KMUs, direkt verweigern;
- Die Vertragskonditionen einseitig und oft zu Lasten der KMU festlegen;

- die Schweizer KMU im Vergleich mit den vertikal integrierten internationalen Unternehmen benachteiligen mit schlechteren Konditionen.

Marktmächtige internationale Unternehmen erschweren bzw. verunmöglichen immer öfter die Durchsetzung des kartellrechtlichen Schutzes, indem sie mithilfe von einseitig festgesetzten Vertragsklauseln, bspw. Gerichtsstandsklauseln, den Gerichtsstand für lokale KMUs ins Ausland verlegen. Das Deutsche Bundeskartellamt hat erst kürzlich Amazon dazu veranlasst, auf die ausschliessliche Zuständigkeit der Luxemburger Gerichte zu verzichten. Der freie Markt soll nicht angetastet werden, aber es stellt sich dennoch die Frage, auf welche Weise über die Rechtsprechung und/oder die WEKO ein Schutz des lokalen Gewerbes möglich sein könnte. Dem Fragesteller sind divergierende kantonale Urteile bekannt, wo die Zuständigkeit zufolge Gerichtsstandsvereinbarungen unterschiedlich beurteilt werden. So ist der Solothurner Urteilsdatenbank zu entnehmen, dass das Obergericht des Kantons Solothurn vor kurzem einen klagenden Solothurner Gewerbebetrieb zur Durchsetzung von Schweizer Kartellrecht an die Gerichte in Italien verwiesen hat (ZKEIV.2018.2). Ohne die Gewaltenteilung zu untergraben handelt es sich bei den gestellten Fragen um wirtschaftspolitische.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Philippe Arnet, 3. Christian Scheuermeyer, Johanna Bartholdi, Karin Büttler-Spielmann, Enzo Cessotto, Peter Hodel, Georg Lindemann, Martin Rufer, Heiner Studer, Kuno Tschumi, Urs Unterlerchner, Beat Wildi, Mark Winkler (14)

I 0253/2019

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Sind unsere Maturanden studierfähig?

In der Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen Art. 2.2 wird festgehalten: „Die anerkannten Maturitätsausweise gelten als Ausweise für die allgemeine Hochschulreife.“ Jetzt dürfen wir aus der Zeitung erfahren, dass der Kanton Massnahmen zur Erlangung dieser Hochschulreife ergreifen muss. In den Lehrplänen sollen neu sogenannte «basale fachliche Kompetenzen zur allgemeinen Studierfähigkeit» aufgenommen werden. Die basalen fachlichen Kompetenzen bezeichnen dasjenige Wissen und Können, das nicht nur von einzelnen, sondern von vielen Studiengängen vorausgesetzt wird. Der Erwerb dieser Kompetenzen ist Voraussetzung für die erfolgreiche Aufnahme eines Studiums und dient der Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs. Offenbar können unsere Kantonsschulen nach all den Reformen ihren Grundauftrag nicht mehr erfüllen. Sind dies die Auswirkungen von untauglichen Lehrmitteln oder Unterrichtsformen? Nun will man an den Kantonsschulen in der Mitte der Schulzeit eine Prüfung einführen, welche explizit die basalen Kompetenzen prüft. Bei Nicht-Erfüllung der Kompetenzen wollen die Kantonsschulen eine Software einsetzen, mit welcher die Schüler ihre «Lücken» füllen können. Gemäss Konrektorin Christina Tardo, wird selbst ein «zusätzlicher Förderunterricht» nicht ausgeschlossen. Die Gleichwertigkeit einer Maturität ist ein hohes Gut in der Schweiz. Diese scheint uns gefährdet.

Der Regierungsrat wird deshalb höflich gebeten, diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Aufgrund welcher Resultate kommt das Rektorat der Kantonsschulen zum Schluss, dass seine Schüler nicht kompetent genug sind und zusätzlich gefördert werden müssen? Wurde dies vor Einführung der Sek-Reform festgestellt?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die allgemeine Studierfähigkeit der Maturanden aus dem Kanton Solothurn? Gibt es dazu detaillierte Zahlen und Vergleiche?
3. Sieht der Regierungsrat ebenfalls Handlungsbedarf in der Primar- und SEK I-Stufe, damit die entsprechenden Kompetenzen später auf MAR-Stufe erreicht werden können?
4. Ist diese Prüfung der basalen Fähigkeit eine Abkehr des eingeführten kompetenzorientierten Lehrplans 21 hin zu konkreten Lernzielen wie es früher war?
5. Warum können diese basalen Fähigkeiten nicht mit dem regulären Unterricht kostenneutral erreicht werden?
6. Wie hoch sind die Kosten dieser Massnahmen? Gehört der befristete Schulversuch betreffend Förderung der überfachlichen Kompetenzen durch begleitetes selbstorganisiertes Lernen (BSL), welcher im Globalbudget «Mittelschulbildung» mit Fr. 300'000 budgetiert ist, bereits zu diesem angekündigten Förderunterricht?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Matthias Borner, 3. Roberto Conti, Richard Aschberger, Johannes Brons, Markus Dick, Markus Dietschi, Josef Fluri, Nicole Hirt, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Peter M. Linz, Stephanie Ritschard, Christine Rütli, Rolf Sommer, Christian Werner, André Wyss, Rémy Wyssmann (18)

K 0254/2019

Kleine Anfrage Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Gefahr für die Biodiversität und Infrastruktur durch fremdländische Pflanzen bei Kunst am Bau im Kanton Solothurn

Im Rahmen des Hochwasser- und Revitalisierungsprojektes an der Emme wurde 2018 durch den Kanton Solothurn ein Projekt als Kunst am Bau finanziert. Herzstück des Projektes ist eine Reihe mit über 80 Schwarzpappelhybriden. Diese Bäume sind eine Kreuzung von europäischen und nordamerikanischen Schwarzpappeln. Sie sind bekannt dafür, die einheimische Schwarzpappel (*Populus nigra*) zu verdrängen. Neben dem Lebensraumverlust sind Hybridpappeln die grösste Gefährdungsursache für die bedrohte einheimische Schwarzpappel. Vor dem Kantonsspital Olten wurde 2006 anlässlich der zweiten Sanierungsetappe ein Kunstprojekt im Aussenraum realisiert. Es besteht aus einer 42m langen Hecke aus Bambus (*Phyllostachys viridiclauescens*). Die Installation wurde damals von einer privaten Stiftung unterstützt. Allgemein bekannt war bereits damals, dass Bambus aufgrund seines invasiven Rhizomwachstums grosse Schäden an Infrastrukturanlagen und der Biodiversität anrichten kann. So kam es dann auch, aktuell musste die Kunstinstallation aufwändig saniert werden, um eine weitere Ausbreitung der Bambusrhizome zu verhindern.

Daher bitte ich den Regierungsrat höflich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Bei welchen weiteren Projekten des Kantons wurden im Rahmen von Kunst am Bau fremdländische Pflanzen verwendet?
2. Wie lässt es sich nach Ansicht des Regierungsrates vereinbaren, dass bei einem Revitalisierungsprojekt, Problempflanzen wie die Hybridpappel in grossem Stil, angepflanzt wird?
3. Wie will der Regierungsrat in Zukunft verhindern, dass die eigenen Ziele zum Erhalt der Biodiversität mit öffentlich finanzierten Kunstprojekten torpediert wird?

Begründung: Im Vorstosstext vorhanden.

Unterschriften: 1. Thomas Lüthi, 2. Nicole Hirt (2)

A 0255/2019

Auftrag Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Steuerabzug für Energiespeicher im Verbund mit erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die derzeit gängige Steuerpraxis dahingehend abändern zu lassen, dass Energiespeicher zum Steuerabzug für Umwelt- und Energiesparmassnahmen zugelassen werden, wenn sie mit einer Energieerzeugungsanlage wie Windkraft oder Photovoltaik verbunden werden.

Begründung: Erneuerbare Energien werden oft dann produziert, wenn es bereits Strom im Überfluss hat, meistens aber nicht, wenn ein Mangel besteht. Die kurzfristige (akzentuiert auch die saisonale Speicherung) ist daher eine der grössten Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte, welche wir lösen müssen. Durch die Speicherung von Strom aus PV-Anlagen tagsüber wird bei einer späteren Nutzung in der Nacht oder bei schlechtem Wetter effektiv Strom aus nicht erneuerbaren Quellen wie Kohlestrom eingespart. Lokale Energiespeicher können zudem mithelfen das Stromnetz bei Schwankungen zu entlasten und bringen so die Realisierung der Energiestrategie 2050 voran. Neuere Solarbatterien werden mittlerweile auch mit erneuerbarem Strom hergestellt, so dass auch die Umweltbilanz betreffend graue Energie viel besser aussieht als noch vor wenigen Jahren. Energiespeicher sind derzeit mit Kosten von zusätzlich anfallenden 20-25 Rappen pro kWh klar als nicht wirtschaftlich anzusehen. Zur Senkung der Lebenshaltungskosten oder sogar für eine Umlagerung von billigem Nachtstrom auf Tagesstrom sind Energiespeicher nicht geeignet, da dies um Faktoren zu teuer wäre. Sie werden daher zum Beispiel als Teil einer privat betriebenen PV-Anlage ausschliesslich dazu genutzt, den Eigenverbrauch von Solar-

strom zu steigern, gleichzeitig den Energiebezug aus dem Stromnetz zu verringern und erfüllen mit diesen zwei Kriterien klar die Einordnung als «Anlagen zur Nutzung von Erneuerbaren Energien» in der Steuerverordnung (§ 6 Abs. 2 lit. d der StV. Nr. 16; Art. 5 LKV).

Nach Auffassung des Fachverbands Swissolar und der Steuerpraxis in anderen Kantonen sind die Investitionskosten für sämtliche Anlageteile einer PV-Anlage inklusive Energiespeicher beim Steuerabzug für Umwelt- und Energiesparmassnahmen zulässig. Daher sollten auch im Kanton Solothurn die Kosten für Energiespeicher, insbesondere Batterien, zum Abzug zugelassen werden, gleich wie dies bei thermischer Nutzung eines Boilers oder Pufferspeichers bei Solarthermie bereits der Fall ist. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob die Energiespeicher gleichzeitig mit der Energieerzeugungsanlage oder erst nachträglich eingebaut werden. Die derzeitige Steuerpraxis des kantonalen Steueramts (Ablehnung des Steuerabzugs für nachträglich eingebaute Energiespeicher) sollte daher an die Steuerverordnung angepasst werden, gesetzliche Änderungen sind nicht notwendig.

§ 6 Abs. 2 lit. d, Steuerverordnung Nr. 16; Art. 5 LKV

https://bgs.so.ch/app/deltexts_of_law/614.159.16/versions/3416

Merkblatt Swissolar zu PV-Anlagen-Besteuerung, Seite 2, Besteuerung von Energiespeichern

https://www.swissolar.ch/fileadmin/user_upload/Fachleute/Photovoltaik_Merkblaetter/21009d_Merkblatt_Steuerpraxis_PV.pdf

Unterschriften: 1. Thomas Lüthi, 2. Jonas Walther, 3. Nicole Hirt, Markus Ammann, Remo Bill, Simon Esslinger, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Jonas Hufschmid, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Angela Kummer, Daniel Mackuth, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Stefan Oser, Martin Rufer, Christof Schauwecker, Markus Spielmann, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, André Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (28)

A 0256/2019

Auftrag Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Fortschrittliche Besteuerung von Solarthermie und PV-Anlagen im Privatbesitz

Der Regierungsrat wird beauftragt, steuerliche Hindernisse bei der Nutzung der Solarenergie zu beseitigen und dafür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen:

1. Durch Prüfung aktueller Bundesgerichtsentscheide und Anpassung der Rechtslage: Streichung von bisher steuerlich berücksichtigten Eigenmietwerten bei PV- und Solarthermie-Anlagen, Einstufung der PV-Einspeisevergütung als Nebenerwerb, Einteilung von PV-Aufdachanlagen zur Fahrhabe.
2. Bei PV-Anlagen auf Neubauten ohne möglichen Steuerabzug für Umwelt- und Energiesparmassnahmen ist eine Aufrechnung aller getätigten Netto-Investitionen (inkl. aller zugehörigen Geräte und damit verbundenen Installationen, exkl. Förderbeiträge) gegen die durch die PV-Einspeisevergütung erzielten Erträge nach Vorbild des Kantons Graubünden zu erlauben.

Begründung: Das Bundesgericht hat kürzlich festgestellt, dass die Erhöhung des Eigenmietwerts durch eine PV-Anlage rechtswidrig ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Anlage ins Dach integriert, oder darauf aufgebaut worden ist. Aufgrund der ähnlichen Ausgangslage, der Wärmegegewinnung statt Energiegewinnung, sollte bei Solarthermie gleich vorgegangen werden. Ausserdem wurde festgestellt, dass für die PV-Einspeisevergütung nur die Einkommensgeneralklausel von Art. 16 Abs. 1 DBG als Auffangtatbestand als Besteuerungsgrundlage infrage kommt. Der Kanton Bern wird als Sofortmassnahme per 2020 daher alle durch PV-Anlagen erhöhten Eigenmietwerte korrigieren lassen. Es ist zu prüfen, inwiefern die Feststellungen der Bundesgerichts-Entscheide auch für den Kanton Solothurn übernommen werden können, damit steuerliche Hindernisse beim Einsatz von Erneuerbaren Energien beseitigt werden können.

Eines der grössten Hindernisse ist noch ungelöst: Die derzeitige Gesetzeslage benachteiligt private Liegenschaftsbesitzer mit PV-Anlagen auf neuen Gebäuden massiv. Denn Investitionskosten für PV-Anlagen auf Häusern neuer als fünf Jahre sind nicht von den Steuern abziehbar, die Erträge aus der Einspeisevergütung müssen aber vom ersten Franken an versteuert werden. Die Höhe der Besteuerung über die Betriebslaufzeit kann bei diesen betroffenen PV-Anlagen bis zu doppelt so hoch ausfallen, wie die Förderung durch die Einmalvergütung (EIV) des Bundes. Warten die Bauherren der neuen Häuser fünf Jahre mit dem Erstellen einer PV-Anlage, so sind zwar Steuerabzüge möglich, diese werden aber

durch Folgekosten des für die nachträgliche Installation benötigten Gerüsts und mobilen Kranes gleich wieder neutralisiert. Trotzdem wird von Bauplanern teilweise empfohlen, fünf Jahre mit der Installation von Photovoltaik zu warten, damit die Steuerabzüge geltend gemacht werden können. Dieses Hindernis kann im Hinblick auf die Energiewende nicht im Sinne des Gesetzgebers sein. Die Bündner Lösung für die Besteuerung der Erträge aus dem Stromverkauf sieht so aus, dass die Erträge der Anlagen zwar nach wie vor als Einkommen gelten, steuerbar wird dieses aber erst dann, wenn die seit Inbetriebnahme zusammengesetzten Erträge die Investitionskosten abzüglich Förderbeiträge übersteigen. Diese Lösung ist daher auch mit der vertikalen Steuerharmonisierung kompatibel, da kein zusätzlicher unzulässiger Steuerabzug geschaffen wird. Beim privaten Wertschriftenhandel wendet die kantonale Steuerverwaltung bereits selektiv ein ähnliches System an, was die Machbarkeit in der Praxis unterstützt.

Urteile 2C_510/2017 und 2C_511/2017 vom 16. September 2019

Kanton GR, Praxisfestlegungen Liegenschaftsunterhalt Abschnitt 4.1.2, Seite 9

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dfg/stv/Praxisfestlegungen/035-01.pdf>

Unterschriften: 1. Thomas Lüthi, 2. Jonas Walther, 3. Nicole Hirt, Markus Baumann, Peter Brotschi, Simon Esslinger, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Jonas Hufschmid, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Angela Kummer, Edgar Kupper, Daniel Mackuth, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Daniel Probst, Martin Rufer, Christof Schauwecker, Markus Spielmann, Mathias Stricker, Thomas Studer, Bruno Vögtli, André Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (33)

I 0257/2019

Interpellation Nicole Hirt (glp, Grenchen): E-Bikes im Wald

Der Nutzungsdruck auf den Wald steigt und steigt. Immer mehr Erholungssuchende tummeln sich im Wald. Einerseits ist die Naturverbundenheit zu begrüssen, andererseits drängen sich in dem Zusammenhang Fragen auf, die es zu klären gilt. 25Watt-E-Bikes unterscheiden sich von den 40Watt-E-Bikes dahingehend, dass die leistungsstärkeren ein gelbes Kontrollschild analog der «Töffli» benötigen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sie die beiden Kategorien E-Bikes im Wald den gleichen Gesetzen, Reglementen unterstellt? Wenn ja welchen? Wenn nein, was sind die Unterschiede?
2. Dürfen E-Bikes im Wald sämtliche Strassen (Forststrassen) sowie Wanderwege befahren?
3. Werden die E-Bike-Fahrenden auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam gemacht? Wenn ja, wann und wie? Wenn nein, warum nicht?
4. Wer ist befugt, Sanktionen bei fehlbaren E-Bikern auszusprechen? Welche Sanktionen werden verhängt?
5. Wie ist das Vortrittsrecht der unterschiedlichen Waldgängerinnen und Waldgänger resp.
6. -fahrerinnen und -fahrer geregelt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nicole Hirt, 2. Thomas Studer, 3. Peter Brotschi, Kuno Gasser, Edgar Kupper, Thomas Lüthi, Daniel Mackuth, Josef Maushart, Georg Nussbaumer, Bruno Vögtli, Jonas Walther, André Wyss (12)

K 0258/2019

Kleine Anfrage Nicole Hirt (glp, Grenchen): Adieu „Mille feuilles“ et „Clin d’oeil“ - neue Französisch-Lehrmittel

Die Überprüfung Grundkompetenzen (ÜGK) hat aufgezeigt, dass die gesteckten Ziele im Fremdsprachenunterricht an der Volksschule bei weitem nicht erreicht werden. Lehrpersonen haben bereits früh Kritik an den obligatorischen Lehrmitteln der beiden Französischlehrmittel „Mille feuilles“ und „Clin

d'oeil“ angebracht. Insbesondere der Aufbau und die Struktur lassen grosse Zweifel an der Tauglichkeit für einen erfolgreichen Unterricht aufkommen. Ebenfalls kritisiert wird das Fehlen von alltagstauglichem Wortschatz und klarer Grammatik. Die eigens für die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis entwickelten Lehrmittel des „Schulverlags plus“ sind trotz intensiver Interventionen und ersten Korrekturen nicht praxistauglich. Ein Obligatorium ist deshalb nicht gerechtfertigt und muss dringend aufgehoben und andere, geeignete Lehrmittel zugelassen werden. Gemäss Medienberichten gedenkt das Departement, das Obligatorium nun endlich aufzuheben. Der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum greift man nicht auf bewährte, bestehende Französisch-Lehrmittel zurück?
2. Den Medienberichten nach soll ein privater Verlag ein neues Lehrmittel für Französisch ab der dritten Klasse anbieten. Wie heisst dieser Verlag und ab wann ist dieses Lehrmittel verfügbar?
3. Wie ist das geplante Vorgehen des Regierungsrates in der Übergangsphase?
4. Welche Fachpersonen, Fachgruppen sind an der Ausarbeitung des angekündigten neuen Lehrmittels beteiligt? Ist der Kanton ebenfalls involviert?
5. Welche Kosten sind zu erwarten (Entwicklung, Einführung, Anschaffung)?
6. Wird das neue Lehrmittel an einer Schule erprobt oder soll es flächendeckend angeboten werden? Wie sehen die konkreten Zulassungsabläufe von Lehrmitteln aus?
7. Wie wird sichergestellt, dass das neue Lehrmittel nicht zu einem weiteren Debakel führt?
8. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auf eine Empfehlung zu verzichten und es den Lehrpersonen oder Schulträgern zu überlassen, wie sie die Treffpunkte Ende Zyklus erreichen wollen (Stichwort Online-Materialien)? Ee6

Begründung: Im Vorstosstext vorhanden.

Unterschriften: 1. Nicole Hirt, 2. Tamara Mühlemann Vescovi, 3. Peter Brotschi, Richard Aschberger, Roberto Conti, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Christine Rütli (8)

I 0259/2019

Interpellation André Wyss (EVP, Rohr): Steuervergünstigungen

Aktuell liegen drei verschiedene Vorstösse vor, welche eine Steuerreduktion bei den natürlichen Personen verlangen (zwei Aufträge, eine Volksinitiative). Steuersenkungen können auf zwei Arten geschehen: Allgemein (für alle) mittels Senkung des Steuertarifs oder gezielt (für einzelne Personengruppen) mittels Erhöhung von möglichen Abzugsmöglichkeiten (Steuervergünstigungen). Aus dem Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung «Welche Steuervergünstigungen gibt es beim Bund» aus dem Jahre 2011 wurde festgehalten: «Die primäre Funktion von Steuern besteht darin, Mittel zu generieren, um die Aufgaben des Staates zu finanzieren. Weniger offensichtlich ist, dass über das Steuersystem jährlich Milliarden von Franken ausgegeben werden. Indem nämlich gewisse Bevölkerungsgruppen steuerlich bevorzugt werden, entgehen dem Fiskus Einnahmen.». Von steuerlichen Abzugsmöglichkeiten profitieren vor allem die höheren Einkommensklassen (höhere Progression), während die tieferen Einkommensklassen weniger oder teils gar nicht davon profitieren. Es stellt sich daher die Frage – auch im Zusammenhang mit den drei laufenden Vorstössen – wie Steuervergünstigungen einzustufen sind und wo sie sinnvoll und wo eher weniger sinnvoll sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Arten von Steuervergünstigungen gewährt der Kanton? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung aller Arten von Steuervergünstigungen für natürliche Personen.
2. Wie hoch sind die Mindereinnahmen für Kanton und Gemeinden je Steuervergünstigung? (Soweit diese nicht oder nur mit grossem Aufwand eruiert werden können, bitten wir um eine Schätzung.)
3. Hat der Regierungsrat Wirkungsanalysen zu Steuervergünstigungen durchgeführt oder sind solche geplant?
 - a) Wenn nein, wieso nicht?
 - b) Wenn ja, welche Einkommenskategorien profitieren vor allem aufgrund der gewährten Steuerabzüge und erachtet der Regierungsrat die Mindereinnahmen im Vergleich zum dadurch erzielten bzw. gewünschtem Effekt als gerechtfertigt?
4. Sind die Steuervergünstigungen in den letzten Jahren eher gewachsen, gesunken oder stabil geblieben? Welche Tendenz ist aus Sicht des Regierungsrates zukünftig anzustreben?

Begründung: Im Vorstosstext vorhanden.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Fabian Gloor, 3. Josef Maushart, Richard Aschberger, Remo Bill, Matthias Borner, Simon Bürki, Walter Gurtner, Karin Kälin, Susanne Koch Hauser (10)

A 0260/2019

Auftrag fraktionsübergreifend: Departementsübergreifende Arbeitsgruppe zur Umsetzung der «Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn»

Der Regierungsrat stellt sicher, dass die «Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn» umgesetzt wird. Dafür setzt er eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe ein, die zweckdienliche Projekte identifiziert und deren Umsetzung koordiniert. Der Regierungsrat stellt das Monitoring der Umsetzung der Standortstrategie sicher. Er nutzt dieses, um dem Parlament zum Start der Arbeiten in der Arbeitsgruppe und danach im von der Standortstrategie abgedeckten Zeitraum bis 2030 alle drei Jahre über die Arbeiten dieser Gruppe sowie die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der Standortstrategie Bericht zu erstatten.

Begründung: Die Standortstrategie des Kantons enthält diverse wichtige und richtige Ansätze, um für den Kanton «die bestehenden Vorteile des Standorts zu wahren und zu optimieren sowie bestehende Nachteile und Schwächen abzubauen». Sie ist damit ein sehr bedeutsames Instrument, das mögliche Handlungsfelder in der ganzen Breite aufzeigt. Jedoch bedürfen viele dieser Handlungsfelder einer Konkretisierung. Es gilt, auf Basis der bei der Erarbeitung der Standortstrategie geleisteten, wertvollen Vorarbeit Massnahmen zu identifizieren und innerhalb von Projekten umzusetzen. Wir sind der Ansicht, dass alle Departemente in diesen Arbeiten in der einen oder anderen Form involviert sein sollten, was einen hohen Koordinationsbedarf bedeutet. Auch sind die Zuständigkeiten für einzelne Punkte der möglichen Projekte in verschiedenen Ämtern verteilt. Sowohl beim hohen Koordinationsaufwand als auch bei den verteilten Zuständigkeiten schafft eine solche Arbeitsgruppe Abhilfe, und gleichzeitig ergäbe sich aus der Zusammenarbeit, den unterschiedlichen Blickpunkten und dem an einem Tisch versammelten Fachwissen ein riesiges Potential. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe muss nicht zwingend von Anfang an definiert sein, sondern kann auch dynamisch angepasst werden, zum Beispiel anhand der politischen Schwerpunkte aus dem Legislaturplan. Die Regierung erstattet dem Parlament regelmässig Bericht über die Arbeiten der Arbeitsgruppe, den Stand der Projekte und die Umsetzung der Standortstrategie. Angesichts des Zeitpunkts der voraussichtlichen Aufnahme der Arbeiten in der Arbeitsgruppe bietet sich für die regelmässige Berichterstattung auf Basis eines noch aufzubauenden Monitorings der Zeitraum von 3 Jahren an. Entsprechend kann nach einer ersten Berichterstattung im Sinne einer Bestandaufnahme im Jahr 2020/2021 eine Berichterstattung im Dreijahresrhythmus folgen, sodass der Abschlussbericht mit dem Ende des von der Standortstrategie abgedeckten Zeitraums im Jahr 2030 zusammenfällt. Wir sind überzeugt, dass die Bildung einer derartigen Arbeitsgruppe die ideale Grundlage ist, um der wegweisenden und für den Kanton äusserst wichtigen «Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn» die nötige Dynamik zu verleihen, konkrete Projekte effizient aufzugleisen und unter allen involvierten Amtsstellen abzustimmen. Damit könnte die Basis geschaffen werden, um die in der Standortstrategie gesteckten Ziele auch tatsächlich erreichen zu können.

Unterschriften: 1. Josef Maushart, 2. Urs Unterlerchner, 3. Michael Ochsenbein, Michel Aebi, Markus Ammann, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Markus Baumann, Remo Bill, Hubert Bläsi, Peter Brotschi, Simon Bürki, Karin Büttler-Spielmann, Enzo Cessotto, Roberto Conti, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Walter Gurtner, Nicole Hirt, Peter Hodel, Jonas Hufschmid, Hardy Jäggi, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Michael Kumpli, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Barbara Leibundgut, Dieter Leu, Georg Lindemann, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Daniel Mackuth, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Martin Rufer, Christof Schauwecker, Thomas Studer, Heiner Studer, Christian Thalmann, Kuno Tschumi, Bruno Vögtli, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, André Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (50)

Schluss der Sitzung um 12:35 Uhr